# Die jüngsten Ereignisse.

---

Zweites Heft:

## Des deutschen Volkes Aufschwung.

---

Zweite Lieferung:

Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Frankfurt, Nassau, Baiern, Oesterreich, Preußen.

---

Leipzig:
C. W. B. Naumburg.
1848.

## Die deutsche Bundesversammlung bei dem Aufschwung der deutschen Völker.

Bevor wir an die Schilderung des Aufschwunges gehen, welcher die übrigen Völker Deutschlands nach Errichtung der französischen Republik ergriff, scheint es nöthig, zuvor die Schritte anzugeben, welche die deutsche Bundesversammlung im Angesicht solcher Ereignisse gethan. Die bereits erlassenen Bekanntmachungen tragen nicht die Farbe derjenigen, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, sondern ahmen wieder den Ton der liebevollen Zärtlichkeit und des Vertrauens nach, in welchem man einst sprach, als es galt, die deutschen Völker zu den größten Opfern zu veranlassen, um die Fremdherrschaft Frankreichs zu brechen. Es konnte nicht fehlen, daß die sogleich anzuführenden Bekanntmachungen Aufsehen, ja Mißtrauen erregten, weil man, aus ganz natürlichen Gründen, nicht an die Aufrichtigkeit einer Gabe glaubt, welche augenscheinlich nur die Furcht ausgepreßt hat. Die erste Bekanntmachung der Bundesversammlung, als schon in allen deutschen Gauen der Aufschwung erfolgte, war diese:

Der deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk.

Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden.

Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach Außen, und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern. Die Geschichte Deutschlands giebt den Beleg hierzu, so wie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutschen Nation zersplittern und schwächen, und ihr Inneres zerreißen.

Mögen diese theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen sein und während der stürmischen Zukunft benutzt werden, die möglicherweise nicht fern steht.

Der deutsche Bundestag fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche giebt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde.

Der Bundestag wird von seinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, so wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen.

Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin.

Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes.

Frankfurt a. M., 1. März 1848.

Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen das Präsidium:

**Dönhoff.**

An „die reife Einsicht des deutschen Volkes" scheint die Bundesversammlung nicht umsonst appellirt zu haben; denn fast in allen deutschen Staaten hat man gezeigt, daß man vollständig eingesehen hat, was die Fürsten den Völkern noch schuldig sind, was sie zu geben haben, bevor von einem „einmüthigen Zusammenwirken der Fürsten und Völker und von der innigsten Eintracht" zwischen beiden die Rede sein kann.

Man schien es auch einzusehen, daß mit ungewissen, auf Bedingungen gestellten Versprechungen nichts mehr auszurichten sei, daß man etwas Reelles wirklich geben müsse. Ein Ruf durch ganz Deutschland war der Ruf nach Freiheit der Presse, nach dieser so lange verheißenen und beanspruchten Preßfreiheit. Am 3. März machte die Bundesversammlung bekannt:

Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über den unterm 9. September v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preßangelegenheiten, behufs einer möglichst gleichförmigen Bundespreßgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderweitem Vortrag der Commission beschlossen:

1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
2) Dieß darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen.

Frankfurt, am 3. März 1848.

Diese zwei Bekanntmachungen wurden hervorgerufen inmitten der Bewegungen, welche die verschiedenen deutschen Bundesstaaten ergriffen. Gehen wir nun zur Schilderung derselben über.

---

## Baden.

Die Nachrichten von den Ereignissen in Paris gelangten nach Baden, als eben die Stände des Landes beisammen wiaren. Grund genug für Stände und Volk, den größtmögl2chsten Vortheil aus der Lage der Dinge zu ziehen. Am m6. Februar berichtete man bereits aus Karlsruhe:

Die gestern Abend hier eingetroffene und heute früh bestätigte Nachricht von der entscheidenden Wendung der Dinge in Paris hat die Gemüther in eine Bewegung versetzt, die man auch in dem Saale der Ständekammer vor Eröffnung der Sitzung wahrnahm. Präsident Mittermaier leitete

nach längerem Unwohlsein zum erstenmale wieder die Verhandlungen. Welcker spricht nach Uebergabe mehrerer Petitionen die Bitte an den Präsidenten aus, seine Motion über das ministerielle System auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt er, daß ihm der Gedanke fremd sei, die Leidenschaften aufzuregen. Er habe allerdings die Begründung so lange verschoben, weil er vorausgesehen, daß täglich die Actien der Freiheit steigen werden. Der Gott der Treue und Wahrheit hat mit seinen rächenden Blitzen nie öfter als in der kurzen Zeit unseres Lebens die Urheber der Volksverachtung und des Wortbruchs gestraft. In dieser Zeit könnten allerdings maßlose Leidenschaften und Begierden laut werden, aber sie werden in meiner Motion keine Unterstützung finden. Jetzt thut Nichts mehr Noth, als daß alle redlichen Deutschen, auf Thronen wie in Hütten, fest zusammenhalten. Die stärkste aller Grundmauern des europäischen Weltfriedens ist gebrochen. Jetzt werde ich reden für das feste Zusammenhalten gegen Ost und West; aber ich werde auch reden für die Grundlagen des Zusammenhaltens, für Erfüllung der Verheißungen, für alsbaldige Freigebung der Wahrheit, für Volkswehr und deutsche Nationalsprache. Mein Antrag wird dahin gehen, die Kammer möge die Regierung bitten, sich alsbald von dem System der Reaction loszusagen. Hecker stellt den Antrag, die Commission über die Motion des Abg. Bassermann, die wichtigste, die in diesem Hause berathen werden kann, um vier Mitglieder zu verstärken. Die Kammer stimmt bei.

Die Aufregung im Lande nahm immer mehr überhand; in Mannheim beschlossen Tausende die nöthigen Petitionen an die zweite Kammer nach Karlsruhe zu überbringen. In Heidelberg nahmen die Unruhen sogar einen ernsten Charakter an.

Beruhigend für das ganze Land wirkte zur rechten Zeit folgender Brief des Abgeordneten Bassermann an den Bürgermeister von Mannheim:

Karlsruhe, 29. Febr. 11 Uhr. Verehrter Hr. Bürgermeister! Eben erklärte Hr. Staatsrath Bekk in öffentlicher Sitzung, daß: 1) im Laufe nächster Woche die Censur aufhören; 2) Bürgergarden sogleich errichtet; 3) ein Gesetzentwurf über Geschworene ohne

Verzug uns vorgelegt werden soll. Dieser große staatsmännische Act verschmilzt alle Parteien. Eine erhebende Einigung aller Meinungen, aller Stände soll dem übrigen Deutschland zum Beweise dienen, daß mit der Freiheit die Ordnung im Bunde. Alle übrigen deutschen Staaten werden uns nachfolgen. So ist heute für unser gemeinsames Vaterland ein großer Tag angebrochen. Die Kammer vertraut auf das badische Volk, daß es seine große Aufgabe würdig lösen wird. Es wird sich durch Eintracht in gesetzlicher Haltung der Freiheit würdig zeigen. Eröffnen Sie diese frohe Botschaft der Gemeindebehörde.

Die gegebenen Versprechungen sind auch sofort erfüllt worden: die Presse wurde frei und die Bewaffnung der Bürger begann.

Am 1. März wurde in der zweiten Kammer folgender Antrag gestellt:

Die hohe Kammer wolle, in Erwägung, daß in der gestrigen öffentlichen Sitzung vom 29. Febr. 1848 die großherzogl. Regierung, sich berufend auf die Zeitereignisse und die erklärten Wünsche des Volkes, die Zusage ertheilte, ein prov. Preßgesetz, unter Vorbehalt der Erlassung eines Bundespreßgesetzes, Geschwornengerichte, nicht minder Bürgerwachen einzuführen und darüber den Ständen Vorlage zu machen; in Erwägung, daß unsere Stellung als Abgesandte des Volkes uns die ernste heilige Pflicht auferlegt, gegenüber jener Staatserklärung die gerechten Forderungen des Volks in feierlicher Weise zur Kenntniß der Regierung zu bringen, oder deren Verwirklichung zu erstreben, in Betracht, daß in dieser Zeit rasch sich folgender gewaltiger Ereignisse, wie sie kein anderes Jahrhundert aufzuweisen vermag, der Bestand der Völker und Staaten nur dann gesichert erscheint, wenn volle klare Rechtsgewährung ebenmäßig Kraft im Innern und Stärke nach Außen verleiht; erwägend, daß nur die von keiner hemmenden Schranke verkümmerte geistige Entfaltung in Schrift, Wort und Lehre, die völlige Gleichberechtigung Aller, unter welcher Form sie Gott anbeten, die unmittelbare Theilnahme an der Rechtsgewährung in Gerichten, und die damit verbundene Fortbildung des Rechtsbewußtseins und Rechts im Volke und durch das Volk; die Aufhebung aller Bevorzugung und Rechtsungleichheit der Rechtsuchenden, die strengste Verantwortlichkeit derjenigen, welchen die Handhabung und der Vollzug der Gesetze anvertraut ist, und die Verantwortung ihrer Thaten vor einem hohen Freigerichte des Volkes; die Aufhebung jener Zwangsgesetze, welche bestimmt waren, das Recht

und den Geist deutscher Nation in unwürdige Fesseln zu legen; die Beseitigung der unnatürlichen, die materielle Wohlfahrt des Volkes verletzenden Reste des Feudalwesens; daß also nur in der Befreiung von all diesem Drucke und Herstellung eines freien Gemeinwesens das Volk innerlich erstarken, zur sittlichen Größe sich erheben und ein fester Hort des Vaterlandes und seiner Institutionen sein kann; in Betracht, daß Schutz und Schirm des Landes, seines guten Rechtes und seiner Institutionen am sichersten gewährleistet sind, wenn die Vertheidigung derselben gegen innern und äußern Feind allen beim Bestand des Gemeinwesens ebenmäßig interessirten Bürgern anvertraut ist; und in Betracht, daß unser in viele Gebiete zertheiltes Vaterland, umgeben von großen Völkern mit einheitlicher Gebiets- und Staatsorganisation, der nöthigen Einheit, Gemeinsamkeit der Handlung, Widerstands- und Angriffsmacht baar ist, so lange wir nicht als Gesammtvolk in einheitlicher Nationalvertretung vereinigt sind; in Erwägung alles dessen wolle die hohe Kammer in feierlicher Weise zu Protokoll erklären: Es möge die Regierung 1) sofort das Preßgesetz vom 28. December 1831 in seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit wieder herstellen; 2) sofort außer Wirksamkeit erklären die provisorischen Ausnahmsgesetze, als die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, die Beschlüsse der geheimen Wiener Ministerialconferenz vom Jahre 1834; 3) sofort gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger, mit Einschluß des Militärs, auf die Verfassung anordnen; 4) alle politische Beeinträchtigung um des Glaubens willen aufheben, bezüglich den Ständen hierüber Gesetzesvorlage machen; 5) Gesetzentwürfe vorlegen über Einführung von Geschwornengerichten, mindestens in Strafsachen; über eine allgemeine Volksbewaffnung mit Wahl der Officiere durch das Volk, über volle Verantwortlichkeit der Staatsbeamten mit einem Staatsgerichtshof von Gerichtsgeschworenen; 6) sofortige Zusicherung ertheilen, daß in nächster Bälde die Reste des Feudalwesens, insbesondere des Jagdregals, die Bürgereinkaufsgelder, sowie die Abzugssteuer der Standes- und Grundherren beseitigt, alle privilegirten Gerichtsstände aufgehoben, eine einzige directe Steuer in Form einer Vermögens- und Einkommensteuer mit progressiver Scala; eine volksthümliche Verwaltung durch Betheiligung der Bürger hieran eingeführt und endlich das Vertreten des deutschen Gesammtvolkes in einheitlicher Nationalvertretung, bei der schwierigen Lage des Vaterlandes, ohne Verzug ins Leben gerufen werde. v. Itzstein. Peter. Mez. Ch. Kapp. Hecker. L. Brentano. Richter. v. Soiron.

Geben wir zur näheren Anschauung der stattgefundenen Ereignisse und zur besseren Einsicht in die Lage der Dinge noch folgende Berichte aus Karlsruhe:

Der erste derselben lautet: Die Ereignisse gehen rasch und es ist oft schwer, ja unmöglich, heute vorherzusehen, was morgen kommen wird. So haben wir heute hier eine Bewegung erlebt, die, wenn auch friedlich beendigt, doch manche Besorgnisse erregte und jedenfalls einen nicht erfreulichen Blick in die Verhältnisse unserer Zeit thun ließ. Nachdem gestern nach allen Richtungen hin die Nachricht gegangen, daß die badische Regierung dem Lande Preßfreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung bewilligt habe, so kamen heute gleichwohl von Mannheim und Heidelberg die angekündigten Petitionen, welche von mehrern hunderten Einwohnern persönlich übergeben werden sollten. An 30 Wagen führten diesen Morgen die Petenten nach Karlsruhe; aber nicht von Mannheim und Heidelberg allein, sondern aus allen Landestheilen, vom Oberland und aus dem Taubergrund waren zahlreiche Menschen nach der Residenz gekommen, d. h. von gewissen Führern gleichsam gerufen worden. (Wir haben ein Schreiben gesehen, durch welches eiu Bürgermeister mit seiner ganzen Gemeinde auf den heutigen Tag eingeladen wurde.) Jeder Bahnzug brachte scharenweise die Ankömmlinge. Um 12 Uhr wurde die Sitzung der zweiten Kammer eröffnet. Alle Räume des Sitzungssaals, die Tribüne, die Gänge des Hauses waren mit Menschen dicht gedrängt, und in dem Hofraume des Ständehauses standen mindestens noch 1500 bis 2000 Personen. Von der Regierung wurde das Preßgesetz von 1832 vorgelegt, mit der Erklärung, daß dasselbe alsbald in Wirksamkeit treten solle. Mit Jubel wurde die Vorlage aufgenommen und nach heftigen Debatten in die Abtheilungen verwiesen. Schon vorher hatte der Präsident Mittermaier mannhaft an der Sitte des Hauses festgehalten, daß die genannten Petitionen von Mannheim und Heidelberg nicht in der Kammer übergeben werden durften, wie von den Petenten beabsichtigt war. Nun aber stellte der Abg. Hecker noch eine Reihe von Anträgen, wie: Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, gerechte Besteuerung nach dem Einkommen, Abschaffung aller Vorrechte u. s. w., und verlangte alsbaldige Zustimmung der Kammer. Matthy, Bassermann und Andere sprachen mit Entschiedenheit gegen eine solche „Ueberrumpelung“ der Kammer, und ersterer er-

klärte, daß er lieber auf seinem Sitze sein Leben lassen wolle, als in solcher Weise den Anträgen des Abgeordneten Hecker beizustimmen. Die muthige Entschlossenheit der großen Mehrheit der Abgeordneten beseitigte diese stürmische Hast, womit man die Anträge durchzusetzen gesucht. Morgen schon wird nun das Preßgesetz berathen, und voraussichtlich angenommen. — Die ungeheure Menschenmenge, welche sich heute hier zusammengedrängt, hatte indeß ernstliche Maßregeln gegen jede etwaige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nothwendig gemacht. Die Truppen waren in den Casernen consignirt, und die Bürgerschaft von Karlsruhe, welche vom besten Geiste beseelt ist, hatte sich zahlreich bewaffnet. Nach der Sitzung der zweiten Kammer zwischen 3 und 4 Uhr zog eine große Menge Menschen nach dem Schloßplatz, um Sr. königl. Hoh. dem Großherzog ein Lebehoch zu bringen. Es muß bemerkt werden, daß die Mannheimer und Heidelberger Bürger sich im Ganzen in ehrenwerther Weise benommen haben. Allein unter den Massen Menschen befanden sich viele, zumal Fremde und Arbeiter, welche zugleich die Befreiung der gestern verhafteten Personen verlangten und deshalb bei dem Großherzog vorgelassen werden wollten. Dem letztern Ansinnen wurde nicht statt gegeben, und man hat, um jeder Gewaltthätigkeit zu begegnen, eine Abtheilung der bewaffneten Bürger (das Pompiercorps und Schützen) vor der Schloßterrasse aufgestellt, während gleichzeitig eine Abtheilung Dragoner im Schloßhofe aufritt. Nach einer halben Stunde gelang es, die Massen zu entfernen. Einer später erschienenen Deputation hat der Großherzog versichert, daß er die Beschleunigung der Untersuchung gegen die Verhafteten befehlen werde. Mehrere der letztern sind übrigens bereits wieder freigegeben und nur Blind, Abt und einige wenige Andere bleiben noch im Gefängniß. Für die Aufrechthaltung der Ruhe, die übrigens bis zu diesem Augenblick (Nachts 12 Uhr) in keinerlei Weise gestört wurde, sorgt die Bürgerschaft gemeinschaftlich mit der Linie, zu deren Unterstützung heute Abend um 7 Uhr noch das 3. Linieninfanterieregiment von Rastatt hier eingerückt ist.

Ein anderer Bericht erzählt uns: Folgendes ist der Wortlaut der vielbesprochenen Petitionen, welche heute in tausenden von Abdrücken verbreitet wurden: Allgemeine Volksbe=

waffnung mit freier Wahl der Officiere. **Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk.** Jeder deutsche Mann, sobald er das 21. Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmann. Auf je 1000 Seelen wird ein Wahlmann ernannt, auf je 100,000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion kann Mitglied dieses Parlaments werden, sobald er das 35. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben, und seine Geschäftsordnung selbst entwerfen. Unbedingte Preßfreiheit. Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Volksthümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen. Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle. Schutz und Gewährleistung der Arbeit. Ausgleichung des Mißverhältnisses von Capital und Arbeit. Volksthümliche und billige Staatsverwaltung. Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten. Abschaffung aller Vorrechte.

Am 2. März wurde durch allerhöchste Verfügung das Preßgesetz vom 28. December 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Hinsichtlich der mittelst der Presse verübten Verbrechen findet das im Jahr 1845 mit den Ständen vereinbarte Strafgesetzbuch Anwendung.

Die Karlsruher Zeitung enthält folgende darauf bezügliche allerhöchste Verkündigung:

„Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders, als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden Ordnung. Nicht mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfniß, daß, so wie Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammen halten, um den Feinden unserer verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von Außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegen zu stehen. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft einzelner, die jede freie Aeußerung anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß so viele wohlgesinnte Bürger, welches auch ihre politische Ansicht sei, sobald sie nur zu ruhiger Besonnenheit sich fassen, und sich von keiner Verwir-

rung hinreißen lassen, die Besorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen auch in unserm glücklichen Lande durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieser ernsten Lage wende ich mich mit dem vollsten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an mein Volk, das mir auch schon in guten wie in schweren Tagen so viele Beweise seiner Liebe und Treue gegeben hat; ich wende mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung, daß sie mit mir zusammenwirken, um die heiligen Güter, die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, so wie es meine Pflicht und mein fester Entschluß ist, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gesetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volkes: Ihr werdet — ich weiß es, ich vertraue darauf — dieses großartige Beispiel geben. Gegeben zu Karlsruhe den 2. März 1848. Leopold. Bekk. Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs. Büchler."

Ein weiterer Bericht sagt: In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erläuterte Staatsrath Bekk den Beisatz „provisorisch" in der gestrigen Verordnung über die Presse dahin: die Verordnung gelte, bis ein allgemeines deutsches Preßgesetz zu Stande gekommen sein wird. Sodann berichtete Abg. Welcker über die gestrige Erklärung von acht Mitgliedern in Betreff der als dringend zu erfüllenden Forderungen des Volks. Die einzelnen Punkte betreffen: 1) daß die Regierung die provisorischen Ausnahmsgesetze des Bundes nicht mehr als verbindlich anerkenne; 2) sofort gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger mit Einschluß des Militärs; 3) Aufhebung aller Beschränkungen politischer Rechte aus confessionellem Grunde; 4) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshof mit Geschworenen; 5) zur Anklage anderer Beamten keine Erlaubniß der Regierung mehr erforderlich; 6) Aufhebung aller Reste des Feudalwesens; 7) gerechte und gleiche Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit; 8) Aufhebung

aller privilegirten Gerichtsstände; 9) volksthümliche Kreisverwaltung durch Betheiligung der Bürger; 10) dringende Hinwirkung auf Errichtung eines deutschen Parlaments; 11) unabhängige Stellung der Richter; 12) daß das Staatsministerium und die Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern besetzt werden, die das allgemeine Vertrauen des Volkes besitzen. Nach einer herrlichen Discussion, die mit voller Freiheit von beiden Seiten und bei musterhafter Haltung der Zuhörer geführt worden, wurden die meisten Anträge einstimmig, einige mit Ausnahme weniger Stimmen, angenommen. Bei den Schlußworten des Berichterstatters: Gott schütze das Vaterland und den Fürsten! brach die Kammer in ein donnerndes Hoch! aus.

## Petitionen der Universität zu Heidelberg an den Großherzog und an die erste Kammer.

Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Fürst und Herr! Ergriffen von der schweren Bedeutung der Lage, in welche vermöge der furchtbaren Erschütterung eines Nachbarstaates in diesem Augenblick unser badisches und das gesammte deutsche Vaterland versetzt ist, glauben die unterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Universität Heidelberg eine Pflicht und Treue und der Offenheit zu erfüllen, wenn sie Eurer königlichen Hoheit die Gesinnungen darlegen, von denen sie in diesem verhängnißvollen Momente durchdrungen sind. Wir blicken mit begründeter Zuversicht nach dem Thron unseres gerechten und gütigen Fürsten, und wollen es in so ernster Zeit am wenigsten unterlassen, Eurer königlichen Hoheit den aufrichtigen Ausdruck unwandelbarer Treue und freudiger Hingebung zu erneuern. Nicht minder erhebt uns der heftig erregten Bevölkerung Frankreichs gegenüber die gute Zuversicht, daß nach den bittern Erfahrungen, welche Deutschland gemacht hat, seine Bürger und Söhne jederzeit bereit sein werden, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen gegen jeden Angriff, von welcher Seite derselbe auch kommen möge. Zugleich aber achten wir es durch unermeßliche Wichtigkeit der Weltlage geboten, Eurer königlichen Hoheit vertrauensvoll ans Herz zu legen: Eure königliche Hoheit wollen geruhen, mit allen in Höchstihre Hand gelegten Mitteln dahin zu wirken, daß die wohlbegründeten Wünsche unsers badischen und deutschen Volkes in Erfüllung gehen und diejenige Freudigkeit und Zuversicht zu unsern

vaterländischen Zuständen in allen Classen der Nation hergestellt werde, aus welcher die freie Bereitwilligkeit entspringt, in schwerer Zeit auch die größesten Opfer für Fürst und Vaterland zu bringen. Eure königliche Hoheit werden es durch den Drang der Umstände gerechtfertigt finden, daß die getreuen Mitglieder Höchstihrer Universität Heidelberg ihre desfallsigen Wünsche auch den Kammern des Landes ausgesprochen haben. Diese Wünsche fassen sich dahin zusammen: Es möge die hohe Regierung Eurer königlichen Hoheit unter Mitwirkung der Stände die Einrichtungen treffen oder einleiten, welche geeignet sind, die geordnete Freiheit im Innern unsers Staatslebens zu erhöhen, den deutschen Nationalverband dauernd zu kräftigen und der deutschen Nation nach Außen die geachtete und einflußreiche Stellung zu sichern, die einem so großen und edeln Volke gebührt. Wird die gegenwärtige kritische Lage hierzu benutzt, so zweifeln wir nicht, daß dadurch ein neues Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern geknüpft und mit der Macht und Größe der Einen auch die der Andern erhöht und fester begründet werden wird, während in entgegengesetztem Falle gerade der treueste Vaterlandsfreund nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blicken könnte. Heidelberg, den 29. Februar 1848.

Die andere Petition lautet:

Hohe erste Kammer! Vorstellung und Bitte mehrerer Universitätsprofessoren zu Heidelberg, einige zeitgemäße Anordnungen betreffend. Der Augenblick, in dem das französische Volk den Königsthron umgestürzt hat und weitere gewaltsame Ereignisse erwartet werden dürfen, erfüllt alle redlichen Vaterlandsfreunde in Deutschland mit ernsten Besorgnissen. Tief ergriffen von der Wichtigkeit und ernsten Bedeutung dieses Augenblicks, fühlen sich die unterzeichneten Professoren an der großh. Universität Heidelberg aufgefordert, ihre Ueberzeugung von dem, was in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte zunächst Noth thut, der hohen Kammer vertrauensvoll auszusprechen. Nichts scheint uns dringender, als ein festes Aneinanderschließen und ein einmüthiges kraftvolles Handeln aller deutschen Regierungen und Völker, um die Unabhängigkeit, Sicherheit und Ehre Deutschlands unverletzt zu erhalten. Ist hierzu eine allgemeine Bürgerbewaffnung die erste Bedingung, damit wir auf alle Fälle stark gerüstet stehen, so würde doch die freudige Begeisterung, die sich auch den schwersten Opfern bereitwillig unterzieht und auf die in unserm Grenzlande ganz besonders gerechnet werden muß, nur dann in vollem Maße alle Bürger durchdringen, wenn zugleich durch Erfüllung mancher lang-

genährten allgemeinen und gerechten Wünsche unserm Volke neue und werthvolle Bürgschaften der Freiheit, des Rechts und der Nationallehre gewährt werden. Diese Bürgschaften, nach denen sich schon seit den Befreiungskriegen ein eifriges Streben regt, finden auch wir in der Freiheit der Presse, in dem Schwurgerichte, endlich — da es unmöglich ist, den Blick nicht über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus auf den politischen Zustand von ganz Deutschland zu richten — in einer solchen Gestaltung der Bundesverfassung, welche, ohne die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu gefährden, dem deutschen Volke eine geregelte Mitwirkung zu der Behandlung der gemeinsamen nationalen Angelegenheiten möglich macht. Durch eine solche Reform würde das allgemeine Vertrauen auf die Einrichtungen des Bundes, welches, wie wir nicht verhehlen dürfen, bei dem deutschen Volke fast erloschen ist, neu belebt und gestärkt werden, und diese Reform erscheint uns als dringend, wenn dem deutschen Vaterlande jene achtunggebietende Stellung unter den europäischen Mächten sowol im Frieden als im Kriege gesichert werden soll, die ihm nach seinem Territorialbestande, seiner Volkszahl, nach seinen geistigen und sittlichen Kräften und dem Umfange seiner materiellen Hülfsmittel unstreitig gebührt. Deutschland wird stark und geachtet bleiben, wenn es einig uud von nationaler Begeisterung durchdrungen ist. Durch diese offene Darlegung glauben wir eine Pflicht zu erfüllen, welche uns ebensowol unsere unerschütterliche Treue gegen Se. königl. Hoheit unsern geliebten und innig verehrten Landesherrn, als unsere verfassungsmäßige Wahlberechtigung auferlegt. Wir richten daher an eine hohe erste Kammer die erfurchtsvolle Bitte:

Hochdieselbe wolle sich in Gemeinschaft mit der hohen zweiten Kammer bei hoher großh. Regierung angelegentlichst dafür verwenden, daß schleunigst die von uns bezeichneten Anordnungen getroffen werden, welche die bedrohte Lage des Vaterlandes erfordert.

Heidelberg, den 1. März.

## Adresse der zweiten Kammer an den Großherzog.

I. Adresse an den Großherzog. Ew. königl. Hoh. haben geruht, in den Sitzungen am 29. Febr. und 1. März d. J. der zweiten Kammer der treuen Stände die Eröffnung machen zu lassen, daß das Preßgesetz vom 28. Dec. 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt, daß allgemeine Volksbewaffnung eingeführt und ein Gesetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte den Kammern

vorgelegt würde. Durch diese Eröffnungen haben Ew. königl. Hoh. einen Zustand beseitigt, welcher schmerzlich auf dem Volke lastete. Ihre Zusicherungen werden wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen. Uns, den Vertretern des treuen badischen Volkes, liegt die heilige Pflicht ob, den tiefgefühlten Dank für die Erfüllung der Wünsche des Volks Ew. königl. Hoh. ehrfurchtsvoll darzubringen. In einer Zeit, in welcher die außerordentlichen Ereignisse im Nachbarstaate das deutsche Vaterland zur angestrengten Wachsamkeit auffordern, dem badischen Volke zunächst möglicherweise schwere Opfer auflegen und es vor Allem wünschenswerth machen, daß ein festes Band des Vertrauens Fürsten und Völker umschlinge, ist es ein beseligendes Gefühl, in den Anordnungen Ew. königl. Hoh. einen neuen Beweis der Liebe zu Ihrem Volk und des Strebens, die verfassungsmäßigen Zustände zu verbessern, verehren zu können.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. königl. Hoh. für die schnellste Verwirklichung der ertheilten Zusagen und für die folgerichtige Durchführung des verfassungsmäßigen Lebens Sorge tragen werden; wir dürfen voraussetzen, daß insbesondere die zugesicherte Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt, die Wahl der Officiere dem Volk eingeräumt und die Wehrverfassung so geordnet werde, daß in Friedenszeiten die Belastung der Bürger durch stehende Heere vermindert werden kann und nöthigenfalls die Volksbewaffnung ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden äußern Feind werde. Es ist eine süße Pflicht, in den Zeiten drohender Gefahr die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit dem geliebten Fürsten zu erneuern, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, daß Ew. königl. Hoh. überzeugt sein möchten, daß die überall laut ausgesprochenen, von uns im Namen des Volks erklärten Wünsche nicht von einer Partei, sondern von dem Kerne des Volks getheilt werden; wir bitten aber auch Ew. königl. Hoh., unbedingt Ihrem Volke zu vertrauen, daß, wenn es auch in dem schwer drängenden Augenblick, bewegt durch die Erinnerungen an lange dauernde beklagenswerthe Zustände des deutschen Vaterlandes und an die Weise, mit welcher der Sinn für deutsche Nationalität neu befördert wurde, erfüllt von Ahnungen einer verhängnißvollen nahen Zukunft, feuriger das Bedürfniß besserer politischer Gestaltungen erkennt und lebhafter seine Wünsche und seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausspricht, nie in der Liebe zur Ordnung und in der Achtung der Gesetzesherrschaft wanken wird. In heiliger Stunde sprechen wir als Vertreter des Volks die Versicherung aus, daß das badische

Volk mit Begeisterung, die in dem Maße steigt, je mehr die Staatsregierung auch die gerechten Wünsche des Volks erfüllt, bereit sein wird, das theure Vaterland und den geliebten Fürsten mit Gut und Blut zu vertheidigen. In tiefster Ehrfurcht. Karlsruhe, am 3. März 1848. Im Namen der zweiten Kammer der Ständeversammlung, der Präsident: Mittermaier. Die Secretäre: Blankenhorn-Krafft. Baum. Mez.

II. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der II. Kammer vom 2. März. Auf den Bericht des Abgeordneten Welcker im Namen der Commission über die von mehren Abgeordneten gestellten Anträge beschließt die Kammer, theils einstimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die großherzogl. Regierung zu ersuchen, sie möge erklären: 1) daß sie sofort die provisorischen Ausnahmsgesetze, als die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, sowie die Beschlüsse der geheimen Wiener Conferenzen von 1834, als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte; 2) daß ungesäumt gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger, mit Einschluß des Militärs, auf die Verfassung angeordnet werde; 3) daß alle Beschränkungen politischer Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer bestimmten Confession angehöre, aufgehoben, beziehungsweise den Ständen ein Gesetzentwurf darüber vorgelegt werde; 4) daß ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geschworenen entscheide, vorgelegt werde; 5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Ministeriums zur Anstellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich sei; 6) daß die großherzogl. Regierung die Zusicherung ertheile, daß sie in nächster Bälde die Reste des Feudalwesens, insbesondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, sowie die Abzugssteuer der Standes- und Grundherren beseitigen werde; 7) daß Anordnungen für gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, für Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden; 8) daß die privilegirten Gerichtsstände aufgehoben werden; 9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Betheiligung der Bürger an derselben, eingeführt werde; 10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesversammlung eine Vertretung des deutschen Volkes eingerichtet werde; 11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der

Kammer gestellten Anträgen gesichert werde; 12) daß das Staatsministerium und die Stelle eines Gesandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesversammlung nur mit Männern besetzt werde, welche das allgemeine Vertrauen des Volks genießen. Zur Beurkundung. Karlsruhe, den 3. März 1848. Der Präsident der II. Kammer der Ständeversammlung. Mittermaier. Die Secretäre: Blankenhorn-Krafft. Baum. Mez.

III. Antwort des Großherzogs. An die Deputation der II. Kammer. 1) Auf die Adresse. Ich empfange mit aufrichtigem Danke den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der II. Kammer; ich theile mit der II. Kammer die Ueberzeugung, daß mein Volk, dem ich von je her meine volle Liebe schenkte und dessen Wohl ich stets nach Kräften zu fördern suchte, auch in der gegenwärtigen erregten Zeit seinen alten Sinn für Ordnung und für Gesetzesherrschaft bewahre. Ich werde die den Ständen zugesagten Vorlagen in einer jede billige Forderung befriedigenden Weise bearbeiten lassen und bei der mit den Ständen zu pflegenden Berathung derselben ihre Wünsche gebührend berücksichtigen.

IV. 2) Auf die von dem Präsidenten vorgetragenen Wünsche der Kammer. Die wichtigen und zeitgemäßen Wünsche, welche die II. Kammer in ihr Protokoll niederlegte und mir der Hr. Präsident so eben vortrug, werde ich mit dem Staatsministerium berathen. Der Chef des Ministeriums des Innern wird dem Herrn Präsidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen.

Am 5. März versammelten sich in Heidelberg funfzig Mitglieder deutscher Ständekammern auf Einladung des greisen Itzstein. Alle wurden vom Volke freudigst begrüßt. Man harrte auf mehrere Manifeste der Versammelten. Nachmittags wurde bekannt, daß die Einberufung des deutschen Nationalparlamentes — 1 Mitglied auf je 200,000 Einwohner, von der Versammlung beschlossen sei.

---

## Württemberg.

Auch in Württemberg erhob sich das Volk zu seinem Fürsten, um das zu verlangen, wonach alle deutsche Völker

gemeinsam streben. Bereits am 2. März ging folgende mit zahlreichen Unterschriften bedeckte

## Adresse an den König.

„Königliche Majestät! Die neuesten Ereignisse in Frankreich fordern den Vaterlandsfreund zu ernsten Betrachtungen auf. Sie sind die Folgen nicht erfüllter Versprechungen. Wir ziehen keine Parallele zwischen der dahin geschwundenen französischen Regierung und den bestehenden deutschen Regierungen, aber wer möchte in Abrede ziehen, daß auch in Deutschland gerechter Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden ist. Diesen schleunigst zu beseitigen, ist in den jetzigen kritischen Verhältnissen doppelt geboten. Wir begreifen, daß nicht alle Beschwerden plötzlich gehoben werden können. Aber die sichere Aussicht auf deren Hebung beruhigt die Gemüther, stärkt das dahinsinkende Vertrauen und bahnt den Weg zu der so nöthigen Eintracht. Wir glauben daher eine Bürgerpflicht zu erfüllen, wenn wir Höchstdenselben unsere Ansichten und Wünsche gerade und offen vortragen. Nach unserer Ueberzeugung ist die Entfernung folgender Uebelstände dringend nothwendig: Eurer Königlichen Majestät ist es gewiß nicht entgangen, daß der deutsche Bund, der Repräsentant unserer National-Einheit, seinem Zweck nicht entspricht. Niemand im Volk hat Vertrauen auf ihn; ohne Vertrauen aber entbehrt er der Kraft. Wir betrachten daher dessen Reorganisation in volksthümlichem Sinne, d. h. die Berufung eines deutschen Parlaments als die Aufgabe einer gesunden, der Stellung Deutschlands allein entsprechenden Politik. Je bewegter die Geister sind, desto mehr thut es noth, dieselben sittlich zu heben, und wir finden an der Hand unserer frühern Geschichte und der Erfahrung anderer thatkräftigen Nationen das untrügliche Mittel dazu in der Rechtsprechung durch das Volk und in der freien öffentlichen Erörterung seiner Angelegenheiten. Es liegt daher im Interesse Aller, Geschwornen-Gerichte einzuführen und ganze und volle unbedingte Preßfreiheit zu gewähren. In Zeiten politischer Aufregung neigen sich Viele geheimen Umtrieben und unerlaubten Verbindungen zu. Diese Neigungen finden den sichersten Ableiter in dem Recht, sich öffentlich zu versammeln und zu besprechen. Das Verbot, sich ohne polizeiliche Erlaubniß zu Besprechung politischer Angelegenheiten zu versammeln, ist daher nicht geeignet, die gesetzliche Ordnung zu befestigen. Religion bedingt keinen Unterschied, weder in den politischen Rechten noch Pflichten der Staatsangehörigen. Immer noch fehlt uns eine gleich gerechte Besteuerung. Abgaben, welche einer hinter uns liegenden Zeit angehören und die Cultur des Bodens hemmen, lasten immer noch auf

dem Landmann und beeinträchtigen, gleich dem Wildschaden, die Ergebnisse seines Fleißes. Unverzügliche gründliche Beseitigung dieser Uebelstände ist dringendes Bedürfniß. Die kleineren Gewerbe gehen unter der Concurrenz mit den größeren zu Grunde, und den größeren fehlt es an Absatz nach Außen. — Das einzige Mittel, der besitzlosen Arbeit dauernd aufzuhelfen, ist die kräftige Entwickelung der handelspolitischen Macht Deutschlands. — Immer noch sehen wir der gesetzlichen Regelung des Rechts, Waffen zu tragen, vergeblich entgegen. Kein unbescholtener Mann sollte von diesem Rechte ausgeschlossen sein, zumal jetzt, wo es gilt, seine Gemeinde, den Staat, sich und sein Eigenthum zu schützen. Kostspielige stehende Heere erfüllen, wie die Erfahrung lehrt, den Zweck nicht. Darum treffe man zur Wehrhaftmachung des Volks ohne Säumen die erforderlichen Anstalten. Vielleicht wäre es uns erspart worden, Eure Königliche Majestät mit diesen Wünschen behelligen zu müssen, wenn man Deutschland in Folge des bestehenden Bevormundungssystems nicht daran gewöhnt hätte, Alles, selbst das Unmögliche, von den Regierungen zu erwarten, und wenn unsere deutschen Staatsmänner, statt die gestürzte französische Regierung in ihren retrograden Grundsätzen zu bestärken, die Juli-Revolution von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet hätten. Geradheit, Offenheit, Ehrlichkeit ist die einzig wahre und die einzig würdige Politik. Ehrfurchtsvoll verharrend Eurer Königlichen Majestät treu ergebene ꝛc."

Von dem ständischen Ausschuß in einer Audienz ist folgende Adresse an Se. königliche Majestät überreicht worden:

„Eure königl. Majestät! In einer Zeit der ernstesten Ereignisse, durch welche Europa erschüttert wird, fühlen wir uns doppelt gedrängt, Eurer königlichen Majestät im Namen des Volkes, dessen verfassungsmäßiges Organ wir sind, uns mit dem Ausdrucke unserer Ergebenheit, Treue und mit der Versicherung zu nahen, daß der König seinem Volke vertrauen könne, wenn es sich darum handle, Recht, Gesetz und Ordnung zu schützen und das Vaterland zu wahren gegen jeden Feind. In solchen Augenblicken richtet das gesammte Volk seinen vertrauensvollen Blick auf seinen König und seine Vertreter, in ihrer Eintracht findet es eine Bürgschaft glücklicher Lösung der schweren Aufgaben, welche sein Wohl bedingt. Wir wissen es, Eure königl. Majestät werden wie bisher, so auch in Zukunft vorangehen in dem edlen Bestreben, jeden Mißton in unsern Verhältnissen zu beseitigen und den gerechten Wünschen Ihres Volkes entgegen zu kommen. Wir halten darum für unsere Pflicht, auch bei diesem Anlasse die Wünsche, welche im Volke sich kund geben, und die Hoffnungen, welche sich an die durch Eure königl. Ma-

jestät vom Throne gesprochenen Worte knüpfen, vertrauensvoll vorzulegen. Eurer königl. Majestät erfahrnen Blicken ist es nicht entgangen, daß Deutschlands Grenzen Gefahren drohen, daß sie kräftigen Schutzes bedürfen, daß sie diesen nur finden können in nationaler Einigkeit, in dem Bewußtsein dieser Einigkeit und in dem Gefühle der Kraft und Sicherheit, welche diese erzeugt. Die bisherigen Einrichtungen des deutschen Bundes haben ein solches Bewußtsein nicht erweckt. Möchte es den weisen Anregungen Eurer königl. Majestät gelingen, den Kern für Deutschlands Nationalgefühl zur Entwickelung zu bringen. Eure königl. Majestät haben uns vom Throne verkündet, daß die Presse frei werden solle; die Verwirklichung dieses Wortes wird Ihr Volk mit neuen Banden der Dankbarkeit an Eure königliche Majestät fesseln. Die Vollziehung der Ablösungen der Grundlasten, die Hebung der Gewerbe durch thunlichste Handreichung im Innern und kräftigen Schutz nach Außen wird Beruhigung in bedrängte Gemüther bringen. In den dringenden zur Aeußerung gekommenen Wünschen liegt auch die Freigebung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten ohne Nothwendigkeit einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß, die Wehrhaftmachung der Bürger und die durch die Verfassung zugesagte gesetzliche Regelung des Rechtes, Waffen zu tragen. Möchten Eure königliche Majestät überzeugt sein, daß blos das Gefühl der heiligsten Pflicht gegen unsern geliebten König und unser Vaterland es ist, das uns bewegt, der Weisheit Eurer königl. Majestät im tiefsten Vertrauen die Würdigung dieser Verhältnisse anheimzustellen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Eurer königl. Majestät. Allerunterthänigster treugehorsamster ständischer Ausschuß: Kanzler v. Wächter, Freiherr v. Soden, Scheurlen, Duvernoy, Schoffer. Stuttgart, den 29. Februar 1848."

Zu gleicher Zeit fast, am 1. März, setzte eine königliche Verordnung das Gesetz über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Kraft.

Hören wir über die näheren Vorgänge einen Bericht aus Tübingen vom 2. März: Auf heute Nachmittag 2 Uhr war eine Bürgerversammlung im Museum angesagt. Die Theilnahme war aber wider alles Erwarten so groß, daß der Saal die Menge unmöglich fassen konnte. Es setzte sich daher ein unabsehbarer Zug von Bürgern, Professoren und Studenten in Bewegung (über 2000), um das Reithaus als Versammlungsort zu benutzen. Uhland, der mit einem

allgemeinen Hoch empfangen wurde, eröffnete die Versammlung und trat dann das Präsidium an Prof. Reyscher ab. Die von Uhland verfaßte Adresse an den Ausschuß der Ständekammer wurde mit stürmischem Beifall angenommen. Unter dem Gesange des Liedes: „Wenn heut' ein Geist herniederstiege" 2c. ging die Versammlung aus einander.

Die als „erstes Product der freien Presse in Tübingen" bezeichnete Adresse an den Ausschuß der Ständekammer lautet:

„Hochansehnlicher ständischer Ausschuß! Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unseligen Gestalt, Allen erkennbar, bloßgelegt. Es ist nöthig in dieser bewegten Zeit, daß Deutschland gerüstet dastehe, nicht um herauszufordern, gewiß aber zu Schutz und Schirm seiner Grenzen. Allein es soll die Rüstung anlegen, den wunden Fleck auf der Brust. Jetzt eben schmerzt er tief, und es thut Noth, daß er rasch geheilt werde. Auf die Verbesserung jener Zustände von Grund aus hinzuwirken, dazu spornt jetzt nicht lediglich die gute Gelegenheit, das Eisen zu schmieden, so lang es glüht, es drängt dazu vor Allem ein Zwiespalt des öffentlichen Gewissens, der seine Lösung verlangt, eine Forderung der Volksehre, welche Befriedigung erheischt. Einem Volke, das von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, seinem vielgefährdeten Boden nicht eine Spanne weiter entreißen zu lassen, mangelt die Sicherheit, daß es nicht als willenloses Werkzeug diplomatischer Verwickelungen die Waffen ergreife; versagt ist ihm das begeisternde Bewußtsein, für eine auch politisch würdige Stellung unter den gesitteten Völkern mit Gut und Blut einzutreten.

Das große Grundgebrechen unsers deutschen Gesammtvaterlandes läßt sich in wenige Worte fassen: es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volks, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens. In geistiger und sittlicher Bildung keinem andern nachstehend, hat das deutsche Volk noch immer nicht von dem Geiste, der in ihm lebt, sondern von den Ueberlieferungen staatsmännischer Weisheit die Ordnung seiner Geschicke zu erwarten. Dieses politische Grundübel verzweigt sich in die einzelnen Mängel, deren bedeutendste, durchgreifendste jetzt überall zur Abhülfe bezeichnet werden. Es fehlt die mitwirkende Vertretung der Nation an der Stelle, wo über die wichtigsten innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes, wo selbst über wesentliche Rechte, die in den Verfassungen einzelner Staaten verbürgt sind, entschieden wird; es fehlt in den meisten Bundesstaaten die allgemeine Volks-

bewaffnung, in der zugleich die Gewähr liegt, daß nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nöthig erkennen muß; es fehlt die freie Aeußerung mittels der Presse, dieses klare Recht des württembergischen Verfassungsvertrags; Versammlungen und Vereine zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten unterliegen den drückendsten Beschränkungen; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, unentbehrlich für den unmittelbaren Einblick und das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege sind hier zu Lande nur erst zu ungenügendem Anfang gelangt; es fehlt an den Grundbedingungen einer kräftigen Entwickelung des wahren Gemeingeistes im nächsten Kreise der Gemeinden und Körperschaften; und im Verfassungsleben Württembergs, das wir an die gemeinsamen deutschen Verhältnisse überall anknüpfen möchten, fehlt insbesondere noch der ungetrübte Ausdruck der Volksmeinung durch eine reine, volksthümliche Wahlkammer, ein Uebelstand, der dem nothwendigen, vertrauensvollen Zusammenhange des Volks mit seinen Vertretern und der Wirksamkeit der Letztern den erheblichsten Eintrag thut.

Hiernach richten wir Unterzeichnete an den hochansehnlichen ständischen Ausschuß, als den Stellvertreter der gegenwärtig nicht versammelten Kammern, das angelegentlichste Ersuchen: die unverweilte Einberufung der vertagten Ständeversammlung zu veranlassen, damit die Kammern folgende Punkte zu ihren Anträgen an die königl. Staatsregierung schleunig und nachdrücklich erheben mögen:

1) Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne seines Bundesstaates mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage;

2) allgemeine Volksbewaffnung;

3) Preßfreiheit im vollen Umfang, gemäß dem §. 28 der Verfassungsurkunde;

4) Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zu Berathung öffentlicher Angelegenheiten besteheu;

5) vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Consequenzen;

6) vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirkskörperschaften;

7) Revision der Verfassungsurkunde nach den während ihres 28jährigen Bestehens gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer.

Wir enthielten uns, die einzelnen Anträge ausführlicher zu begründen, sie betreffen Gegenstände, die einer deutschen Ständeversammlung wohl bekannt sind, und wir setzen voraus, daß der Ruf der Zeit, wie er uns ergriffen hat, auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vernehmlich geschlagen habe. Verehrungsvoll ꝛc. ꝛc.

Die Kraft solcher Worte konnte bei einem gutgesinnten Fürsten nicht verloren gehen. Am 5. März erließ König Wilhelm von Württemberg eine Verordnung, in welcher die Wiedereinberufung der Stände auf den 13. d. M. bekannt gemacht wird.

---

## Hessen-Darmstadt.

Auch in Hessen-Darmstadt waren die Stände des Landes versammelt, als das erschütternde Ereigniß eintrat und die Wünsche des Volkes gebieterisch hervorrief. Am 3. März schon ging von Mainz folgende Adresse an die Abgeordneten der zweiten Kammer ab:

Der mächtige Odem der Zeit hat den Dunst verweht, welchen Hofdiener und kurzsichtige Regierungsbeamte dem geistigen Auge der Fürsten vorzumachen bemüht waren. Ueberall ist die Stimme des Volkes laut geworden, und wo sie mißachtet wurde, hat der bewaffnete Arm die unveräußerlichen Rechte des Menschen zu fassen gewußt, welche ihm eine verabscheuenswerthe Politik nur zu lange vorenthalten hat. Auch in Hessen ist mit den Zugeständnissen gegeizt worden, und eine verblendete Regierung hat die Liebe des Volkes zu ihrem Regenten in hohem Grade beeinträchtigt. In Zeiten wie die gegenwärtigen aber bewährt sich dieselbe: Rheinhessens Bürger werden die Treue bewahren, wovon sie schon so oft Proben abgelegt haben, aber sie verlangen dagegen — mit allem Nachdrucke, den Recht und Gesetz zu geben vermögen — Alles, was ihnen die Verfassungsurkunde zugesteht und was zum Schutz ihrer Freiheit und ihrer Rechte dienen kann. Sie verlangen als Basis der Volksfreiheit die Lösung der Presse von allen Fesseln, in welche verfassungswidrige Regierungswillkür und fremder Einfluß sie gelegt hat; sie verlangen, daß ihre Gesetzgebung, die Garantie ihrer bürgerlichen Freiheit, unangetastet bleibe; sie

verlangen, daß das stehende Heer, dieser fressende Krebs am Staatseinkommen, aufgehoben und eine die Sicherheit des Landes im Innern und nach Außen allein schützende Volksbewaffnung an dessen Stelle gesetzt werde; sie verlangen volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens, ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt und ohne die Bevormundung eines anmaßenden Beamtenstandes; sie verlangen das Recht, ihren Ständen die Wünsche und Bedürfnisse des Landes ungehindert aussprechen und sich zu diesem Zweck in öffentlicher Versammlung vereinigen und berathen zu dürfen; sie verlangen endlich eine Revision der Verfassungsurkunde in zeitgemäßem Geist, ein besseres Wahlgesetz, gesetzliche Gleichstellung und Freiheit des religiösen Cultus, endlich eine wahrhafte Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament. Sie protestiren schließlich gegen das Polizeigesetz, welches in einer Beamtenkammer berathen, die Rechte des Volkes vernichtet und jede freie Bewegung verkümmert. Die Zeit drängt; soll den Ereignissen vorgebeugt werden, so müssen Thaten an die Stelle des leeren Wortschalles treten. Die Kammer hat eine hohe Verantwortlichkeit gegen Fürst und Vaterland, möge sie sich ihres Berufes würdig erweisen!

Mit aller Hochachtung ꝛc. ꝛc. (Unterschriften.)

Bereits am 4. März enthielt die Hofzeitung folgende „vorläufige Notiz": „Beim Beginne der heutigen Sitzung zweiter Kammer verlas der Präsident verschiedene, von einem Schreiben des dirigirenden Staatsministers begleitete Schreiben der Regierungscommissare an die betreffenden Ausschußreferenten über bei der II. Kammer eingereichte Motionen, wonach der Großherzog Preßfreiheit, auf die Grundlage des badischen Gesetzes, Bürgergarden in den Städten, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschworenengerichte ꝛc. bewilligt hat, und die desfallsigen nöthigen Vorlagen unverzüglich an die Stände kommen werden." Weitere Zugestehungen sollen folgen.

Diese erfolgten auch am 6. März durch eine „landesherrliche Verkündigung," in welcher der Erbgroßherzog Ludwig seine Erwählung zum Mitregenten mittheilte, die Presse für frei und die Censur aufgehoben erklärte, die sofortige Vereidung des Militärs auf die Verfassung verkündete; die freie Ausübung aller religiösen Culte wurde gestattet. Weiter hieß es:

Die Bundesverfassung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt, dabei haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Ueberzeugung Eingang zu verschaffen. Den Wunsch des Volkes, das für ganz Deutschland ein Civil- und Strafgesetz und dieselben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen wir ganz und werden in diesem Sinne wirken. Einstweilen werden wir in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses in den beiden diesseitigen Provinzen den Ständen alsbald Gesetzentwürfe über ein neues, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwurgerichten und Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, vorlegen lassen. Der Provinz Rheinhessen sind bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung ihre Institutionen und Gesetze garantirt. Den Ständen wird ein Gesetzentwurf auf Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes unverzüglich vorgelegt werden. Wir haben durch diese Zusagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritischen Lage zu unsrer Kenntniß gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben. Urkundlich unsrer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, 6. März 1848. (Gez.) Ludwig. Der Minister des Innern: H. Gagern.

Die Forderungen der Hessen" sprechen sich in folgendem Aufrufe an die „Männer des Großherzogthums Hessen" aus:

1) Unbedingte Preßfreiheit, Preßprocesse durch Geschworene beurtheilt. Keine Concession zur Herausgabe von Blättern erforderlich. 2) Unbeschränkte Freiheit der Association, Recht des Volkes, sich in öffentlichen Versammlungen über sein Wohl und Wehe zu berathen, und freies Petitionsrecht. 3) Wiederherstellung der rheinischen Institutionen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung; Ausdehnung des Geschworenengerichts auf alle politische Vergehen; Zurücknahme des Polizeistrafgesetzbuchs; Einführung der Geschworenengerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in den jenseitigen Provinzen. 4) Möglichste Verminderung des stehenden Heeres, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. 5) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshof mit Geschworenen. 6) Freiheit der Religionsübung mit

Gleichstellung aller Religionsculten. 7) Allgemeine Bürgerbewaffnung, Wahl der Offiziere durch die Bürger. 8) Revision der Gemeindeordnung auf die Grundlage der Selbstbewaffnung und der Oeffentlichkeit; Ausübung der Polizei durch die Gemeinde. 9) Reorganisation des Deutschen Bundes; Vertretung des deutschen Volkes durch ein Volksparlament. 10) Aufhebung der Beschlüsse des Deutschen Bundes, namentlich der Karlsbader Beschlüsse, der Beschlüsse von 1832 und der Wiener Conferenz vom Jahre 1834. 11) Rücktritt des bisherigen Ministeriums, Entlassung des Ministers ohne Pension wegen Verfassungsverletzung. 12) Neue Organisation der Verwaltung, Aufhebung des Instituts der Kreisräthe. 13) Aufhebung der Feudallasten ohne Entschädigung, gleichmäßige Vertheilung der Steuern, gleiche Belastung der bisher privilegirten Klassen. 14) Ein neues Wahlgesetz mit dem Grundsatz unmittelbarer Wahlen. 15) Revision der Verfassung nach diesen Grundsätzen.

**Hierauf erfolgte am 7. März folgender Erlaß:**

Ich habe von den Wünschen Kenntniß genommen, welche durch eine Deputation der Magistratur meiner lieben Stadt Mainz im Interesse der Entwickelung der bürgerlichen Freiheiten und der Erhaltung der öffentlichen Ordnung mir sind zu erkennen gegeben worden. Ich genehmige die Erfüllung sämmtlicher dieser zehn Wünsche, wie diese bereits durch meine Proclamation vom Heutigen meinem ganzen Volke zugesagt worden ist. Ich werde also, nach dem mir vorgetragenen Wunsche, sofort Vorlagen in diesem Sinn an meine getreuen Stände gelangen lassen. Auch mein Wunsch ist die Verminderung des stehenden Heeres, und es wird diese gewiß eintreten, wenn auswärtige Rüstungen ferner nicht zu besorgen und die Erhaltung des Friedenszustandes, den wir Alle wünschen und für die ich, was in meinen Kräften steht, leisten werde, gesichert erscheint. Darmstadt, 6. März 1848. Ludwig, Erbgroßherzog und Mitregent. Der Minister des Innern: H. Gagern.

---

## Kurfürstenthum Hessen.

**Die stärksten Kämpfe um die Güter, welche das deutsche Volk von seinem Fürsten jetzt verlangt, finden wohl in dem Kurfürstenthum Hessen statt. Des Widerstand des Fürsten ist hier am heftigsten und dürfte nur durch die volle Kraft-**

äußerung des Volkes gebrochen werden. Als eines der Lebenszeichen im Volke theilen wir folgendes mit:

Marburg, 3. März. Gestern am 2. März des Nachmittags 4 Uhr versammelte sich der hiesige Stadtrath und der Bürgerausschuß, so wie eine große Anzahl Bürger und Studirende, auf hiesigem Rathhaus und dem an dasselbe stoßenden Marktplatze, und beschlossen, durch eine Deputation in einer Petition an den Kurfürsten, Königl. Hoh., demselben folgende Wünsche und Anforderungen im Interesse des Volkes überbringen zu lassen:

1) Veränderung des Ministeriums. 2) Auflösung der Landstände und sofortige neue Wahlen derselben. 3) Preßfreiheit. 4) Geschwornengerichte. 5) Selbstregierung der Gemeinden in unbedingter Wahl ihrer Polizei- und Bürgergarden-Officiere. 6) Trennung zwischen Staat und Kirche. 7) Volle Vereins- und Versammlungsfreiheit. 8) Deutsches Parlament. Abends 8 Uhr wurde von Bürgern und Studenten vereinigt der hier anwesenden Hanauer Deputation, welche beauftragt ist, eine gleiche Adresse an den Kurfürsten Königl. Hoheit zu überbringen, auf ihrer Durchreise nach Cassel, eine Nachtmusik und ein Lebehoch gebracht.

Von Hanau aus erließ man nachstehende Adreße:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst! allergnädigster Kurfürst und Herr! In einer Zeit und unter Umständen, wie sie sich während einer Reihe von Jahren allmälig gebildet, und wie dieselben gebieterisch nun vor uns stehen, emporgehoben zu einer unwiderstehlichen Macht durch den Umschwung der Verhältnisse in Frankreich, thut es noth, zur Sicherstellung des Vaterlandes und zur Kräftigung der deutschen Macht dem Auslande gegenüber Maßregeln zu ergreifen, aber Maßregeln, die eine wirkliche Sicherstellung und Kräftigung in der That verbürgen. Daß aber diese Maßregeln bei uns die rechten werden, dazu ist nöthig, daß unser Fürst über unsere Verhältnisse die Wahrheit höre, wie sie im Volke lebt, und daß diese nicht, durch unlautere Kanäle getrübt, sein Ohr erreichen. Das gegenwärtige Ministerium besitzt nicht das Vertrauen des Volks und hat es nie besessen. Das System welches von ihm befolgt wird, ist ein verhaßtes, und nur mit verhaltenem Unwillen sah das Volk bisher seine höchsten Güter und seine besten wohlverstandenen Interessen dadurch vernachlässigt, ja glaubt sie einer politisch-religiösen Genossenschaft geopfert.

Die dermaligen augenblicklich vertagten Landstände, in ihrer jetzigen Zusammensetzung, besitzen nicht das Vertrauen des Volkes. Zum Theil zusammengebracht durch Machinationen einzelner Beam-

ten, unvollständig durch willkürlichen Ausschluß würdiger Männer, boten sie bei ihren bisherigen Verhandlungen nichts weniger als das Bild eines Volksorgans, vielmehr einer volksthümlichen Minorität, gegenüber in ihrer Majorität ein Schauspiel dar, von dem der Freund des Vaterlandes in kummervoller Erbitterung sich hinwegwandte. Die Presse ist bei uns in einem Zustande der Unterdrückung, wie er noch nie da gewesen. Selbstsucht, regellose Willkür und Hang zur Unterdrückung haben auf diesem Felde dem Ministerium Lorbeeren erworben, um die es Niemand auf der weiten Welt beneidet. Wie ist es unter allen diesen Umständen nun möglich, daß Wahrheit zu dem Ohr des Fürsten dringe? Wahrheit muß aber sein zwischen Volk und Fürst, darum bitten wir:

1) um Verabschiedung des gegenwärtigen Ministeriums und Einsetzung anderer Minister, deren Persönlichkeit Garantie bietet für durchgreifende Aenderung des bisherigen Systems;

2) um Auflösung der gegenwärtig vertagten Landstände, sofortiges Berufen einer neuen Ständeversammlung, Ausschreiben neuer Wahlen und Verbot jeder Beschränkung freier Wahlbewegung;

3) um sofortige Freigabe der Presse.

Die Gewährung dieser Bitten wird drei Kanäle öffnen, die den Strom der Wahrheit zum Ohre unsers Fürsten leiten, und nur wenn dieser in höchster Lauterkeit zu fließen angefangen, wird es möglich sein, Maßregeln für das Vaterland zu ergreifen, die als wirklicher Ausflug eines vernünftigen Gesammtwillens in unserer ernsten Zeit allein den Namen wahrhaft vaterländischer verdienen: Maßregeln, allein geeignet, die Sicherung und die Zukunft unsers Vaterlandes zu verbürgen. Vertrauensvoll erwarten wir gewährende Verfügungen Ew. königl. Hoh., Verfügungen, um einem braven, treuen Volke verdientermaßen gerecht zu werden, dessen Name durch das bisherige System fast zu einem Spott geworden ist unter den Völkern. Wollte dazu sich Ew. königl. Hoh. allergnädigst entschließen: für alle Fälle politischer Natur vom Jahr 1830 an bis heute eine vollständige Amnestie und politische Rehabilitation eintreten und die Ministerialbeschlüsse gegen die Deutschkatholiken sofort aufheben zu lassen, so würde dieses zur Beruhigung der in diesen Zeiten und unter den obwaltenden Umständen nothwendigerweise aufgeregten Gemüther sicherlich nicht wenig beitragen. Wir verharren ehrfurchtsvoll &c.

Solche Schritte hatten wenigstens zur Folge, daß der ver-

haßte Staatsrath Scheffer als Vorstand des Ministeriums entlassen, und den Deutsch-Katholiken freie Religionsübung gegeben und die Einberufung der Stände zur Berathung eines Preßgesetzes verordnet wurde.

Stadtrath und Bürgerausschuß zu Kassel erließen noch folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Kurfürst und Herr! Eine Revolution, wie sie in der Geschichte beispiellos ist, hat aufs Neue gezeigt, daß keine Macht der Erde eine Krone zu retten vermag, wenn des Fürsten Interesse von dem des Volkes getrennt wird. Die Republik hat sich an Deutschlands Grenzen gelegt und seine Völker wach gerufen. Diese Zeit der Gefahr, die jedem treuen Bürger Wahrheit an den Thron zu bringen berechtigt und verpflichtet, führt uns vor Ew. königl. Hoh. im Namen einer Bevölkerung, die durch so manche Maßregeln ihren Wohlstand zerrüttet sieht und, wenn deren Fortdauer besteht, täglich größerer Sorge entgegen geht. In der gedrückten Stimmung, in der Unzufriedenheit, die dadurch hervorgerufen ist, vernehmen wir den Ruf des Bundestags, durch das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker Deutschlands Sicherheit zu erhalten und seine einheitliche Entwickelung zu fördern. Gern werden dieser Mahnung auch die Unterthanen Ew. königl. Hoh. folgen, wenn sie nicht durch Allerhöchstihre Regierung von des Fürsten Herz losgerissen werden. Aber schmerzlich ist es für uns, Ew. königl. Hoh. zu bekennen, daß die Bevölkerung der Residenz, daß das ganze Land sich in den theuersten Interessen gefährdet, einer Fürst und Volk zugleich beherrschenden religiösen Partei sich aufgeopfert glaubt. Daß die Verheißungen der Verfassung dieses Denkmals der Eintracht zwischen Fürst und Unterthanen, der gedeihlichen Entwickelung entbehren, durch welche eine segensreiche Zukunft verbürgt war, daß vielmehr die äußern Formen der Verfassung benutzt werden, die wohlthätigen Zwecke derselben bis zu einem Schattenbilde zu verkümmern, daß die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung gekränkt ist, die Verleihung der Aemter weniger durch Befähigung als durch politische und religiöse Richtung bedingt wird, die freie Meinungsäußerung unterdrückt ist, die Freiheit der Presse fehlt, die individuelle Auffassung einer durch die Ansicht der Minister geleiteten Censur entscheidet, ob ein in den Schranken der Gesetze gehaltener Gedanke verkündet werden darf, daß selbst die Ständeversammlung durch die Hemmnisse, die ihrer gesetzlichen Vervollständigung entgegengestellt werden, ihre wahre Meinung verlauten zu lassen verhindert ist, das

sind die Beschwerden, die von Mund zu Mund gehen und — auch wir wollen es nicht läugnen, eine immer sich steigernde Aufregung hervorbringen. Durch die Behandlung der landständischen Wahl- und Legitimationsfrage hat das Ministerium nun allen Glauben und damit die Fähigkeit verloren, dem Wohle des Landesherrn und dem Lande zu dienen. Die Minister, welche jetzt die Regierung Ew. königl. Hoh. bilden, besitzen nicht das Vertrauen des Landes, mit ihnen ist das einmüthige Zusammenwirken unmöglich, welches die Bundesversammlung im Namen des gesammten Vaterlandes von allen Deutschen fodert. Durch solche Organe glaubt das Volk nicht den wahren Willen seines Fürsten zu erfahren, sieht durch sie nicht bis zu dessen Ohre seine Wünsche dringen. Die jetzigen Minister Ew. königl. Hoh. sind nicht geeignet, den Widerwärtigkeiten die Stirn zu bieten, welche der Staatsverwaltung in der Gegenwart sich entgegenstellen können, vermögen nicht die Eintracht zwischen Fürsten und Volk zu befestigen. Und wann wäre dieses nöthiger und dringender als in diesem Augenblicke, wo das ganze Vaterland, wo alle Fürsten Deutschlands, wo alle Stämme seiner Völker des engsten Verbandes bedürfen, um gegenseitig sich gegen fremde Gewalt und fremde Gesinnung zu schützen? Möge Hessen, das schon einmal so traurige Erfahrungen machte, nicht das Beispiel geben, daß es in diesem Bunde der Eintracht fehle. Doch es wird darin nicht fehlen, wenn Ew. königl. Hoh. der ehrfurchtsvollen Bitte willfahren wollten, in Allerhöchstihrem Ministerrathe sich mit Männern zu umgeben, deren Einsicht, Vaterlandsliebe und verfassungsmäßige Gesinnung volle Gewähr für eine durchgreifende Aenderung des bisherigen Regierungssystems, für die Förderung eines nationalen Lebens auch im Innern unseres Landes leisten. In dem Vertrauen, daß Gott das Herz unseres Fürsten lenken möge, um eine Bitte zu erhören, die das Glück Ew. königl. Hoheit nicht minder als das Wohl des Landes sichern wird, verharren wir mit tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Hoh. allerunterthänigste Mitglieder des Stadtraths und Bürgerausschusses.

Hanau, 6. März. An die von der hanauer Bürgerschaft nach Kassel an den Kurfürsten abgesendete Deputation ist heute durch eine zweite Deputation nachstehende Schreiben abgesendet worden:

Hanau, 6. März 1848. Seit dem Abgang der Deputation ist die Aufregung hier mit jedem Augenblick gestiegen. Ueberall, woher Nachrichten kommen, wurden die vom Volke verlangten

Concessionen sofort aufs Schleunigste ertheilt. Hier erwartete man dasselbe. Aber bis auf die jetzige Stunde hat man vergebens gewartet. Statt Nachrichten von unserer Deputation über die vollständige Bewilligung Dessen, um was die Bürgerschaft gebeten, sind Nachrichten gekommen, daß das hier liegende Militair verstärkt werden solle. Statt Concessionen — Kanonen! Die Bürgerschaft in ihrer Aufregung, in all ihrer Aufregung ist bis jetzt zwar ruhig geblieben; doch kann für die längere Aufrechthaltung der Ruhe nicht gestanden werden, wenn die Concessionen nicht aufs Schleunigste erfolgen. Man will die Deputation nicht länger in Kassel haben, das ist die allgemeine Stimme, der ohne Gefahr nicht entgegen getreten werden kann. Drum schicken wir Ihnen die HH. Eduard Graf und August Gouze, theils um Ihnen detaillirte Nachricht über die hiesige Stimmung zu geben, theils aber und dies verdient Ihre vollste prompteste Berücksichtigung, um Sie dahin im Namen der Bürgerschaft auf das Bestimmteste zu instruiren, daß Sie nach Empfang des gegenwärtigen Schreibens, „sich nur noch drei Stunden in Kassel aufzuhalten und nach Ablauf dieser Zeit sich auf die schnellste Weise hierher zurückzubegeben haben." Haben Sie vorher noch nichts erlangt, so versuchen Sie, was innerhalb dieser drei Stunden zu erlangen ist. Sie mögen nun aber Etwas erlangen oder Nichts, so begeben Sie sich nach Ablauf der oben erwähnten dreistündigen Zeit unverzüglich auf die Rückreise. Namens der Bürgerschaft der Stadt Hanau. (Folgen die Unterschriften.)

**Die Staatsdiener in Hanau haben sich den dem Kurfürsten bereits überreichten gerechten Wünschen der hiesigen Bürgerschaft einstimmig und mit Freude angeschlossen und so eben folgende Petition durch eine besondere Deputation (die Herren Obergerichtsdirector v. Mackeldey und Oberförster v. Schenk) nach Kassel abgesandt:**

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr! Die allerunterthänigst unterzeichneten Staatsdiener halten es für ihre heiligste Pflicht, in diesen äußerst bewegten Zeitmomenten auch von ihrer Seite Ew. königl. Hoh. die eben so offene als wahre Erklärung abzugeben, daß auch sie aus vollster Ueberzeugung die Angemessenheit und Nothwendigkeit der von den Bürgern der Stadt Hanau unterm 29. v. M. Sr. königl. Hoheit vorgetragenen Bitten anerkennen, und deshalb die nnr für das Vaterland allein heilbringende schleunigste Gewährung derselben eben so dringend als ehrerbietigst befürworten. In aller Unter-

thänigkeit ersterben Ew. königl. Hoh. allerunterthänigst treugehorsamst pflichtsschuldigst (folgen die Unterschriften). Hanau, den 6. März 1848.

Die Antwort auf die Kasseler Petition wurde vom Kurfürsten mündlich ertheilt:

Ich habe bereits vor dem Empfange Ihrer Eingaben die Einberufung der dermaligen Ständeversammlung zu dem Zwecke der Berathung eines Preßgesetzes und anderer allgemeinerer Landesangelegenheiten verordnet und werde derselben Ihre Bitten und Anträge, so weit es zu deren Realisirung der Mitwirkung der Stände bedarf, zur Berathung vorlegen lassen, um die gesetzliche Feststellung auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen. Zu diesem Zwecke habe ich bereits andere Rathgeber in mein Ministerium berufen.

Ich wünsche, daß diese Maßregeln zum Wohle meines mir von Gott anvertrauten Volkes, welches stets zu fördern meine Absicht war, führen mögen, insbesondere wird meine landesväterliche Fürsorge dahin gerichtet sein, den Wohlstand meiner lieben Residenz, so viel es irgend möglich ist, zu heben.

Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern und wirken Sie dahin, daß Eintracht und gesetzliche Ordnung unserm Vaterlande gesichert bleiben.

---

## Nassau.

Auch im Herzogthum Nassau begrüßte man den Aufschwung der Völker freudig. Eine Schrift: „Forderungen der Nassauer“ belehrte das Volk über die ihnen zustehenden Rechte. Am 2. März überbrachte eine Deputation diese Forderungen dem Staatsminister von Dungern. Nach länger als einer Stunde verkündete der Deputirte Hergenhahn Namens der Deputation die Antwort des Ministers, welche folgendermaßen lautete: „der Herzog sei nicht anwesend (er war seit dem 26. v. M. verreist und wurde längst, jedoch vergeblich, zurückerwartet); was er antworten könne, sei dieses: die Forderungen 1 und 2 nehme er an: zur Befriedigung sämmtlicher übrigen Forderungen werde er aufbieten, was in seinen Kräften stehe.“ Nachdem diese Eröffnung durch Murren und Zwischenrufe oft unterbrochen worden war,

gelang es dem Deputirten Hergenhahn, die Versammlung dadurch vorläufig zu beruhigen, daß er sie auf Samstag den 4. März um dieselbe Stunde vertagte, um die eigene Entschließung des Herzogs zu vernehmen. Da jedoch für die Ruhe des Volkes während der heutigen Nacht nicht einzustehen war, so begab sich eine zweite Deputation zu dem Minister und erhielt von demselben das Versprechen, die Landstände durch Estaffetten unverzüglich zusammenzuberufen und denselben ein neues Wahlgesetz zu sofortiger Berathung in öffentlicher Sitzung vorzulegen, damit die neue Volksvertretung ohne Aufschub die unumgänglichen Reformen in Verfassung und Verwaltung in Angriff nehmen könne. Diese Entschließung sollte noch heute durch eine Proclamation zur Kenntniß der Bevölkerung gebracht werden, und so hofft man, mit Hülfe der noch heute gebildeten, und durch 2000, von der Regierung abgegebene Gewehre bewaffneten Bürgergarde die Ruhe bis zur Rückkehr des Herzogs aufrecht zu erhalten.

Am 3. März früh nahm die Bewaffnung, nachdem an allen Straßenecken schon gestern durch Proclamationen zur Aufrechthaltung der Ordnung ermahnt worden war, ihren Fortgang, bei welcher Gelegenheit es mitunter unruhig herging, was aber namentlich in der Verbreitung falscher, böswilliger Gerüchte seinen Grund hatte.

Um 11 Uhr trat Prinz Nicolaus in Begleitung des Majors Roth, des Kammerherrn von Gagern und des Hofrath Fritze unter die bewaffnete Menschenmenge auf der Kursaalwiese, und eröffnete höchstselbst, daß der Herzog noch nicht da sei, daß man sich beruhigen solle, es würde Alles geschehen, was nur geschehen könne; aber nur durch Ruhe und Ordnung würde das Ziel erreicht werden. Die Menge ließ ihn hierauf hoch leben, worauf er dann „dem deutschen Volke" ein Hoch ausbrachte. Als sich Stimmen erhoben, man wolle uns wieder, wie schon öfters, hintergehen durch leere Versprechungen, die nicht gehalten werden, bestieg Herr Dr. Leisler die Tribüne, die heiligsten Versicherungen gebend, daß Dem nicht so sei. Die Menge beruhigte sich hierauf und ging, nachdem die Waffen ganz ausgetheilt waren, ruhig aus einander. Es waren Gerüchte im Umlauf, zwei rheinbayerische Regimenter Infanterie seien im Anzug, um unsere Stadt zu besetzen, welche Gerüchte sich jedoch durchaus nicht bestätigen. Dem Volke sollten auch die Kanonen der Artillerie zu Theil werden.

Um 2 Uhr Nachmittags wird die Bürgergarde zusammengetrommelt. Alles zieht auf die Kursaalwiese, um Munition in Empfang zu nehmen. Es wird jedoch von Hrn. Georg Thon erklärt, daß die Munition in Verwahrung des zusammengetretenen Comité's der Bürger sei, und daß so eben zwei Wagen voll im „Schützenhofe" abgeladen worden, daß es aber, um Unordnungen und Unglück zu verhüten, für besser zu erachten sei, die Munition vor der Hand nicht auszutheilen, da man hoffe, daß Alles friedlich abgehen würde.

Um 3 Uhr erschien Hr. General v. Preen, der sich gedrungen fühlt, zu erklären, daß nicht, wie man ausgesprengt, das Militär in die Kasernen consignirt, sondern daß es demselben erlaubt sei, frei umherzugehen und als Bürger sich mit dem Bürger zu vereinigen. Es schmerze ihn tief, daß man so wenig Vertrauen habe, und daß man Kanonen verlange. Diese könne er nicht geben ohne Befehl des Herzogs. Er hätte jedoch Bürgerwache in das Zeughaus und zum Geschütz beordert, damit man nicht an eine böswillige Absicht von Seiten des Militärs glauben solle; es sei Alles in der Gewalt der Bürger; das Militär sei einig und fraternisire mit dem Volke: man möge sich daher doch bis zur Anwesenheit des Herzogs beruhigen. Man brachte ihm ein stürmisches Hoch.

Am 4. März hegte man noch Befürchtungen, und forderte außer den schon gegebenen Garantien vom Prinzen die Auslieferung der Kanonen. Dies zu thun, stünde nicht in seiner Macht. Er sei nicht Herzog, war die Antwort. Er wurde aufgefordert, den Staatsminister von Dungern in Kenntniß zu setzen, doch ist ihre Besetzung sogleich vollzogen worden. Nach seiner Entfernung kam der General der nassauischen Truppen, Freiherr von Preen, ein alter verdienter Soldat, und sprach dem Sinne nach Folgendes: Man verbreitet das Gerücht, ich habe die Truppen in die Caserne consignirt, dies ist eine Lüge, ihr seht sie mitten unter euch, nur gestern Abend habe ich es der nöthigen Ordnung wegen gethan. Ich habe selbst die Bürger aufgefordert, ihre Wachen ins Zeughaus zu stellen (wobei auch die Kanonen stehen, die also von den Bürgern schon bewacht werden), ich habe Gewehre und Munition vertheilt, aber was ihr jetzt aus Mißtrauen fordert, kann ich, ohne meine Soldatenehre zu gefährden, nicht thun. Er erinnerte nochmals an das Einverständniß von Bürgern und Soldaten und wie er unverdient

durch diese Anforderung gekränkt sei, daß er aber nimmer in diese Forderung einwilligen könne. Seine Gründe und seine offene gerade Sprache überzeugten Alle, man stand ab von der ganz überflüssigen und verletzenden Forderung, indem man durch ein lautes Lebehoch dem alten verdienten Soldaten Gerechtigkeit widerfahren ließ. Der übrige Theil des Tages ward mit Exercirübungen und Vertheilung der etliche dreißig Abtheilungen starken Bürgergarde für den Nachtdienst in der Stadt ausgefüllt.

Mittags wurden folgende wichtige Verkündigungen ausgegeben:

Treue Nassauer!

Bürger von Wiesbaden!

Der Herzog ist bis jetzt nicht hier eingetroffen. — Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und spreche auch die feste Ueberzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin begiebt sich mit ihrem Sohne Prinz Nicolaus, dem allein anwesenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leistet mit ihrer Person dafür Sicherheit und Bürgschaft.

Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder.

Nassauer, bleibt treu! Bürger schützet unsere Stadt! Seid deutsch! — Seid einig!

v. Dungern.

Daß ich mit Obigem ganz einverstanden bin, bezeuge ich durch meine Unterschrift.

Pauline, Herzogin von Nassau.
Nicolaus von Nassau.

Abends verbreitete sich die Nachricht: Der Herzog hat alles bewilligt! Als die verwittwete Frau Herzogin, die Prinzen, die Minister, welche auf dem Balcon des Schlosses in ängstlicher Erwartung harrten, seiner ansichtig wurden, winkten sie ihm mit Tüchern entgegen. Der Herzog trat nach kurzer Zeit auf den Balkon und rief mit lauter Stimme: „daß er alles Dasjenige bestätige, was in seiner Abwesenheit von seiner Mutter, seinem Bruder oder den Ministern dem Volke zugesagt worden sei.“ Jubelruf aus der Brust von Tausenden erscholl auf diese Erklärung. Der Herzog

trat auf die andere Seite des Balkons und rief dem Commandanten des Militärs zn: „Gehen Sie mit Ihren Leuten in die Kaserne!" Ihr Nassauer, Ihr habt jetzt, wonach noch Tausende Eurer deutschen Brüder mit gleicher Ausdauer, gleichem Muthe streben müssen!!

---

## Die freie Stadt Frankfurt.

Der Mittelpunkt des süddeutschen Landes, Frankfurt, konnte von den Vorgängen der Gegenwart nicht unberührt bleiben. Inmitten der großartigsten Ereignisse und Zugeständnisse deutscher Fürsten kamen die Bürger der Stadt zusammen, um über das zu berathen, was ihnen Noth thue. Mehr oder minder bewegte Volksversammlungen fanden statt, in denen endlich folgende Adresse an den Senat beschlossen und genehmigt wurde:

Die Forderungen Deutschlands, welche auch die Bürger unserer freien Stadt ihrem Senat gegenüber ausgesprochen haben, sind verschiedener Art, je nachdem sie ganz Deutschland oder insbesondere die freie Stadt Frankfurt angehen.

Es ist Jedem ohne Weiteres klar, daß diejenigen Begehren, welche das ganze Vaterland im Auge haben, nur von der Gesammtheit der deutschen Staaten gewährt werden können; unser Senat vermag hierin weiter nichts, als für seinen Theil dazu beizutragen, d. h. seine Stimme dafür abzugeben. Dies gilt von den folgenden Forderungen der Adresse: 1) Aufhebung der Ausnahmsgesetze; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) deutsches Parlament; 7) freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung. — In Betreff aller dieser Punkte jedoch, die nur durch alle deutschen Mächte gemeinsam in's Leben geführt werden können, hat unser Senat durch den Mund der beiden Herren Bürgermeister seine Mitwirkung zugesagt.

Die allgemeine Volksbewaffnung ist in Frankfurt und den zu der Stadt gehörigen Dörfern bereits seit länger als dreißig Jahren eingeführt. Jeder Bewohner trägt die Waffen, und muß sie tragen; so will es das Gesetz.

Diejenigen Forderungen, welche sich auf die Stadt Frankfurt selbst beziehen, sind: 2) Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 6) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens;

8) politische Amnestie. Aber die drei ersten Punkte kann, nach unserer Verfassung, der Senat allein und für sich nicht bewilligen; er kann es nicht, wenn nicht die Bürger und die von den Bürgern frei gewählte gesetzgebende Versammlung sich damit einverstanden erklären.

Unser Senat hat bereits gestern der gesetzgebenden Versammlung ein Preßgesetz vorgelegt; und seit gestern Abend ist die Presse frei, frei für immer.

Die Einführung der Schwurgerichte wird baldigst geschehen. Es ist dies eine Maßregel, welche nicht ohne Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches stattfinden kann, und wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß eine Senatskommission schon seit mehreren Monaten sich mit dem Entwurf eines solchen Gesetzbuches beschäftigt. Die Arbeit ist schon weit vorgerückt; und die Schwurgerichte werden somit bald ins Leben treten.

Was endlich die staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens angeht, so kann sie erst dann eingeführt werden, wenn der Artikel 5 unserer Verfassung von 1816 aufgehoben ist. Zu einer solchen Verfassungsänderung ist, nach Artikel 50 unserer Verfassung erforderlich: 1) daß eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen im Senat, und eine eben so große Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag für zulässig erklären; 2) daß sodann eine eben so große Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag definitiv annehme; daß endlich zwei von den drei Abtheilungen der gesammten Bürgerschaft sich für die Annahme erklären. Hieraus wird ein Jeder erkennen, daß es nicht von dem Senate allein abhängt, die gestellten Forderungen zu bewilligen, sondern daß er dies nur im Verein mit den Bürgern vermag.

Unser Senat hat aber zur Verwirklichung unserer Wünsche bereits gethan, so viel in den wenigen Stunden nur möglich war.

Unser Senat besteht aus Bürgern von Frankfurt, die streng nach der Vorschrift unserer Verfassung erwählt worden sind. In den schwierigsten Verhältnissen hat er treu und ausharrend für das Wohl der Bürger das Seinige gethan. Wir erinnern nur an seine Fürsorge in den drückenden Zeiten der vorjährigen Theuerung; wir erinnern nur daran, daß er unaufgefordert schon vor mehren Monaten bei der gesetzgebenden Versammlung die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens beantragt, daß er freisinnige Vereine in ihrem Bestehen geschützt hat.

Unser Senat ist durch das Vertrauen der Bürger an die Spitze unserer freien Stadt berufen worden, und er verdient dies Vertrauen.

Bürger von Frankfurt! deutsche Mitbürger! stehen wir fest zusammen zur Erhaltung der Ordnung, der Gesetzlichkeit, des innern Friedens! Es gilt, die Ehre einer freien Stadt zu wahren vor dem ganzen großen Vaterlande!

Die Petition, welche in der vorstehenden Adresse angezogen ist, war bereits in folgender Fassung an den Senat abgegangen:

Hoher Senat! In unserm nächsten Nachbarlande sehen wir plötzlich statt des Königsthums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hierbei zunächst jede deutsche Brust: die Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltes des gesammten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Diesem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit ansprechen: 1) Aufhebung aller seit dem Jahr 1819 erlassenen Ausnahmegesetze; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) allgemeines deutsches Parlament; 6) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 7) Freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung; 8) politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte. Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nöthigen uns aber auch noch gleich eindringlich an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform. Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren. Hierin liegen unsere, sowie des gesammten Vaterlandes Forderungen. Wir bitten hohen Senat, nach dem Vorgange mehrer Bundesregierungen, dieselbe sofort zu gewähren und, wo dies nicht sofort ausführbar ist, für deren baldigste Gewährung mit aller Kraft zu wirken. Frankfurt a. M., den 3. März 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Die Antwort war die erwünschteste. Am 4. März wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

1) **Die Presse ist frei.** Die Censur darf nie wieder eingeführt werden.

2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet.

3) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und

Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden.

In der so eben stattgefundenen großen Rathsversammlung wurde die Verkündigung des Obigen beschlossen.

Noch zeigte man sich damit nicht zufrieden, und ein Bericht vom 5. März erzählt: Gestern Abend hatten in unsrer Stadt höchst bedauerliche Auftritte statt. Während der im Römergebäude vesammelte gesetzgebende Körper über den von dem Senate vorgelegten Gesetzentwnrf für Ertheilung der Preßfreiheit Berathung pflog, sammelte sich ein großer Volkshaufen vor dem Römer; er bestand zum größten Theil aus Bewohnern der Nachbarländer; den ganzen Tag über zogen große Massen über die Grenze herüber in die Stadt, ohne daß man freilich derartige Projecte, wie sie intentirt wurden, ahnen konnte. Die Volksmenge schwoll nach und nach auf etwa **10—12,000** Personen an. Mehre Abtheilungen des Bürgermilitärs besetzten sofort die Zugänge zum Römer. Die Volksmenge brach nach und nach in lautes, stürmisches Tumultuiren aus; sie verlangte kategorisch, daß sofort alle in der Adresse an den Senat vom 3. März enthaltenen Begehren zugesagt würden. Vergebens waren alle beruhigenden Ermahnungen. Schwarz-roth-goldene Fahnen und Cocarden kamen immer mehr zum Vorschein, besonders beim Einbruche der Nacht. Die Masse wurde durch die Ankündigung, daß Preßfreiheit genehmigt sei, nicht beschwichtigt; sie wurde immer drohender; ein Versuch der Meuterer, sich in den Besitz des Domes zu setzen und Sturm zu läuten, scheiterte an der kräftigen Vertheidigung dieses wichtigen Punktes durch eine Abtheilung des Löschbataillons. Der Generalmarsch rief alle Bürger unter die Waffen. Etwa funfzig Meuterer wurden von der Bürgergarde verhaftet. Die Ruhe war um 1 Uhr Nachts hergestellt. Heute sind die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

## Schwarz-Roth-Gold.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte das Frankfurter Journal Folgendes: Da die Verhaftung einer mit schwarz-roth-goldnen Fahnen von Darmstadt zurückkehrenden Deputation am gestrigen Tage öffentlich zu Sprache gekommen ist, so glaubt man auf den Grund amtlicher Erhebungen und Mittheilungen von Augenzeugen den wahren Sachverhalt in Folgendem darlegen zu sollen. Hiesige Einwohner, welche im Rückblick auf die am 4. März Abends stattgehabten Excesse

in diesen Herren Deputirten, die ruhig mit zwei entfalteten schwarz-roth-goldnen Fahnen über die Fahrgasse zogen, Störer der Ruhe vermutheten, umringten dieselben in Massen, griffen sie auf der Straße an und führten sie auf die Polizeiwache bis in das Wachtzimmer. Die anwesende Polizeimannschaft beschränkte sich lediglich darauf, die nachdrängende Menge zurückzuhalten und die in das Wachtzimmer gebrachte Deputation vor Unbilden zu schützen. Leider hatte dieselbe nicht verhindern können, daß in dem Gedränge die eine der Fahnen zerbrochen und einem der Herren Deputirten der Rock beschädigt wurde. Der Deputation, welcher eine sonstige Unbilde nicht widerfahren ist, wurde von Seiten des Polizeipersonals auf das Anständigste begegnet und dieselbe von dem herbeigerufenen Polizeiassessor sofort mit dem Ausdrucke des Bedauerns über diesen Vorfall entlassen. Dieses der wahre Hergang dieses allerdings sehr bedauerlichen Vorfalls.

Hierauf erfolgte folgende von 16 Männern unterzeichnete Erklärung:

Durchdrungen von der Wahrheit der Ansichten, welche Dr. Jucho gestern in den hiesigen Blättern ausgesprochen hat, und getragen von dem Bewußtsein, daß auch wir Glieder des großen deutschen Volksbundes sind, erklären wir hiermit öffentlich, daß wir die deutschen Nationalfarben, die Zeichen der deutschen Verbrüderung, die Farben: Schwarz, Roth, Gold, die man hier in den letzten Tagen aus Misverstand verfolgt, von heute an tragen werden. Wir fordern alle Gesinnungsgenossen auf, ein Gleiches zu thun, und dadurch zugleich ihre Mißbilligung gegen die ungerechten Verfolgungen auszusprechen, denen jene Farben in der Zeit einer unberechtigten Gewaltherrschaft ausgesetzt waren. Es sind nicht die Zeichen des Aufruhrs; es sind die Zeichen der Einheit und der Freiheit unsers Volkes. Es lebe das einige freie Deutschland! Es leben die Farben Schwarz, Roth, Gold! Frankfurt a. M., 8. März 1848.

Nur die Ertheilung vollständiger Amnestie schien das Volk beruhigen zu können. Diese erfolgte endlich am 5. März Vormittags, worauf sich Ordnung und Ruhe in der Stadt wieder verbreiteten, wie aus folgendem Aufrufe erhellt:

Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbliche Bürger- und Einwohnerschaft! Der Senat, den Ansprüchen des deutschen Nationallebens freudig entgegen kommend, hat bereits am gestrigen Tage ein die Presse freigebendes Gesetz zu verfassungsmäßiger Sanction der Gesetzgebenden Versamm-

lung vorgelegt und das von derselben genehmigte Gesetz sofort publicirt. Durch Rathsschluß vom Heutigen ist die von vielen Bürgern gewünschte Amnestie früherer politischer Vergehungen ausgesprochen worden. Andere der gewünschten Maßregeln werden, sobald die dazu nöthigsten Vorarbeiten vollendet sein werden, baldigst nachfolgen. Der Senat kennt seine Pflichten und weiß ihnen zu genügen! Ehre unserer Bürgerschaft, insbesondere unserer Stadtwehr, deren aufopfernde Hingebung neben der besonnenen Haltung des Linienmilitärs wir es zu verdanken haben, daß der gestrige Tag, getrübt durch eine ungemessene Aufregung, ohne irgend einen nennenswerthen Unfall vorübergegangen ist. Frankfurt hat bewährt, wie sehr Diejenigen irren, die hier eine Stätte für Abweichungen von Gesetzlichkeiten finden zu können meinen. — Vertrauensvoll wendet sich der Senat an alle Bürger und Einwohner dieser Stadt, daß sie Alle, Jeder in seinem Kreise, mit ihm zusammenwirken in beharrlichem Zuvorkommen alles Dessen, was Ungesetzlichkeit fördern und fernere aufopfernde Widmungen der bewaffneten Macht in Anspruch nehmen und deren Dienst erschweren könnte. Jeder Hausvater, jeder Geschäftsherr wache sorgsam über seine Untergebenen, daß sie insbesondere bei einbrechender Dämmerung in diesen Tagen der Aufregung nicht auf den Straßen umherstreifen. Die Pflichten, die wir Alle der Vaterstadt, dem Vaterlande schuldig sind, erheischen, daß auch jeder Anschein einer Unordnung und Alles, was solchem Anschein dienen könnte, sorgsam vermieden werde. Freiheit kann nur bei gesetzlicher Ordnung bestehen und sich entwickeln. Der Senat hegt die feste Zuversicht, daß diese Worte, welche er in vielbewährtem Vertrauen an löbliche Bürger- und Einwohnerschaft richtet, dem Guten, wonach wir Alle streben, förderlich sein werden. Frankfurt a. M., 5. März 1848.

Mitbürger!

„Der schöne Tag, an welchem Tausende von Euch in kräftiger entschiedener Sprache unserer und des gesammten Vaterlandes Gesinnung Worte verliehen und diesem Ausdruck in würdiger Haltung den Ersten unsres Freistaates, dem Senate, überreicht haben — wurde getrübt durch die zügellosen Manifestationen eines Haufens von Menschen, die durch ihre That bewiesen, wie unwürdig sie der Freiheit sind, welche sie zu ertrotzen wagten. Eine Schmach für uns wäre es wol, mit aller Kraft dazu zu wirken, daß solche

Scenen wiederkehrten. Was wir, Mitbürger, gewollt, was wir Angesichts des Vaterlandes auszusprechen den Muth gehabt, werden wir mit dem Nachdruck, mit der Beharrlichkeit erstreben, welche den Männern der Freiheit würdig sind; — aber diese können sich von solchen, die selbst das Banner der Freiheit schänden, keine Gesetze vorschreiben lassen! An Alle, die es mit der Vaterstadt, an Alle, die es mit dem geliebten Vaterlande daher wohl meinen, ergeht der Aufruf: Sofort durch die sich im Augenblick gebildet habende Sicherheitswache die bewehrte Mannschaft zu unterstützen. Was diese zu thun, wie sie die bewaffnete Macht in allem zu unterstützen haben, dazu bedarf es kaum weiterer Andeutung. Das natürliche Gefühl, das den Mann in der Zeit der Gefahr belebt, wird Allen, die Mittel und Wege an die Hand geben und jede weitere Organisation überflüssig machen."

„Unterzeichnete glaubten im Sinne sämmtlicher Handwerksmeister die Freiheit der Presse nicht besser begrüßen zu können, als indem sie dieselbe benützen, unsren verehrungswürdigen Senat der aufrichtigsten Treue und Ergebenheit zu versichern. Sie werden das eben Gesagte dadurch bezeugen, daß sie sich heute sämmtlich zu Verfügung unserer Behörde stellen und sich den Männern anreihen, welche sich bereits zur Sicherung unsres Staates gestellt haben. Der Vorstand des Künstler- und Handwerker-Vereins."

---

## Baiern.

In keinem Lande kostet die Erringung der natürlichsten Menschenrechte so viel Kämpfe als in Baiern. In keinem Lande hat sich der Fürst seinem Volke gegenüber so aller fürstlichen und menschlichen Würde entkleidet, als in Baiern. In keinem Lande ist man so reich mit jesuitischen Versprechungen und Lügen, so freigebig mit Beweisen der bewaffneten Macht gegenüber den Vernunftgründen des Volkes. Daher ist die Frage wohl gerechtfertigt: Wird es ein freies constitutionelles Baiern geben, oder ein betrognes, durch List und Kniffe wieder um Jahrhunderte zurückgeworfenes Baiern? Zur Schande unserer Zeit führte Ludwig, der den Namen König in den Schmutz der Gemeinheit getreten hat, vor aller Welt den Scandal mit dem spanischen Freudenmädchen auf. Das Volk trug es. Er wollte Kunst und

Wissenschaft von seinem Bordelhofe verbannen — das Volk trug es nicht, und die Vettel mußte zum Lande hinaus.

Kaum war die erste Ruhe und Ordnung in dem Chaos von Verwirrung aller Art hergestellt, so kam die Nachricht von Frankreichs Erhebung gegen willkürliche Tyrannei und von der Deutschen Nachfolge.

Diese Ereignisse ließen natürlich auch Baiern und vor Allem das kaum zur Ruhe gekommene München nicht unberührt. Am 2. März erließen die Studenten an den König folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Das Vaterland ist in Gefahr, die Bourbons haben aufgehört zu regieren; Frankreich ist eine Republik! Ihre Streiter, voller Begeisterung, kriegsgeübt, unter erfahrenen Führern, bedrohen unsere Gauen. Die Weltgeschichte verkündet es mit lauter Stimme: Volksideen lassen sich nur mit Volksideen bekämpfen. In allen deutschen Landen werde getagt; aus den Landtagen erhebe sich ein deutsches Parlament. Allgemeine Volksbewaffnung, freie Volksversammlungen, unbedingtes Associationsrecht, Freiheit der Gedanken durch die entfesselte Presse, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Anklageform und Geschwornengericht seien die mächtigen Hebel eines einigen freien Deutschlands zum Schirm und Schutz gegen West und Ost. Kein Kampf gegen die Republik Frankreich, so lange sie unsere Grenzmarken achtet; wenn nicht, ein deutscher Kampf ohne Hülfe der Russen; im Fall unvermeidlicher Wahl zwischen Frankreich und Rußland, für Frankreich gegen Rußland. Dies die Wünsche, welche eine deutsche, fürs Vaterland begeisterte Jugend an den Stufen des Thrones eines deutschen Fürsten niederlegt und an deren Erfüllung sie die allerehrfurchtsvollste Bitte knüpft: „Ew. königl. Maj. wolle allerhuldvollst geruhen, den Studirenden der hiesigen Hochschule die Bildung eines Freicorps zu gestatten.“ In allertiefster Ehrfurcht ersterbend ꝛc.

Vorstehende Adresse der münchener Studirenden ist von der Verbindung der Franken angeregt, in der Gesammtvereinigung der Studirenden mit Begeisterung aufgenommen und besprochen worden. Rector Thiersch sprach gegen die Wünsche und wollte nur die Bildung eines Freicorps. Allein die Studenten blieben bei ihrem Vorhaben, unterzeichneten die Adresse und überreichten dieselbe.

Eben so fingen auch die Bürger an, eine Adresse an den König zu berathen, in welcher folgende Bitten aufgeführt werden:

Unverzügliche Einberufung der Stände, Abänderung des ständischen Wahlrechts (alle Bürger sollen wahlfähig sein), Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und Geschwornengericht, Gesetz über wirkliche Verantwortlichkeit der Minister, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, ein Polizeistrafgesetz, vollständige Aufhebung der Censur, Vertretung des Volks am Bundestag.

Während der Bürgerversammlung erfuhr man, daß gleichzeitig die hier anwesenden Reichsräthe zu ähnlichem Zwecke, wie die Bürger, versammelt seien, sowie daß der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt bereits heute Morgen eine Adresse an Se. Maj. eingereicht habe, in welcher gleichfalls um Berufung der Stände u. A. gebeten wird. Einen wohlthuenden Eindruck machte es in der Bürgerversammlung, als alle Anwesenden versprachen, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe kräftigst mitwirken zu wollen. Die Studirenden und Künstler haben sich erboten, die Landwehr in der Aufrechthaltung der Ordnung unterstützen zu wollen. Dies löbliche Anerbieten wurde mit Freuden entgegengenommen, doch konnte dasselbe natürlich nicht von der Versammlung gewährt werden, es ist dies Sache der zuständigen Behörde. Die getroffenen Maßregeln, insbesondere die würdige Haltung der Bürgerschaft, lassen hoffen, daß die Ruhe nicht mehr gestört werde.

Am 4. März verkündigte das Regierungsblatt:

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern rc. In Erwägung, daß die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44 Lit. c. der X. Verfassungs-Beilage eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben, verordnen Wir hiermit auf den Grund des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44 Lit. c. der X. Verfassungs-Beilage, haben sogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammen berufen, damit Wir mit den frei gewählten Vertretern unsers treuen Volks dessen verfassungsgemäße Wünsche in herzliche Berathung nehmen können. München, 3. März 1848. Ludwig. Fürst v. Oettingen-

Wallerstein, Staatsrath; v. Beisler, Staatsrath; v. Heres, Staatsrath; v. d. Mark, Generalmajor; v. Volz, Staatsrath.

Hierdurch war aber den Wünschen des Volkes nicht Genüge geleistet worden. Die Bekanntmachung der Einberufung der Stände auf den 31. Mai erregte auf vielen Seiten eine große Mißstimmung, und Mittags versammelten sich die Bürger wieder auf dem Rathhause und drückten ihre Unzufriedenheit laut aus. Vergebens waren die Gegenvorstellungen der Besonnenern; es hieß, man will uns vertrösten, man hat uns getäuscht; man wolle nur eine Frist gewinnen, und es fielen so stürmische und von blinder Leidenschaft dictirte Aeußerungen, daß man sie nicht wol wiederholen kann. Die Versammlung wurde immer stürmischer; die verschiedensten Stände, welche die Adresse mit unterzeichneten, worunter auch die Studirenden, welche sich an die Bürgerschaft angeschlossen und ihre Adresse nicht übergaben, waren auf dem Rathhause vertreten, und es wurden viele Reden gehalten, aber nur wenige bei dem großen Lärm verstanden. Als gegen 2 Uhr der Regierungspräsident Frhr. v. Godin auf dem Rathhause erschien und, nicht Gehör findend, sich unverrichteter Dinge entfernen mußte, ertönte bald darauf der Generalmarsch. Vor der Pforte des Rathhauses gab ein Bürgertrompeter Signale; andere schrieen: Bürger, Studenten, hieher, und bald wurde der Rathhaussaal überfüllt. Eine Masse Menschen drängte sich zur Residenz, hier aber wurden rasch Cürassiere aufgestellt und die Zugänge gesperrt; auch mehrere Kanonen sah man aufgepflanzt. Mittlerweile aber eilte eine große Menschenschaar nach dem bürgerlichen Zeughause, stürmte dasselbe und nahm die dort befindlichen Waffenvorräthe, Fahnen ꝛc. hinweg. Von diesem Augenblicke an gewannen die Dinge eine furchtbare Gestalt; es schien unzweifelhaft, daß es zu blutigen Händeln kommen würde. In Folge des Generalmarsches waren auf allen Punkten Militärbedeckungen erschienen; die Hauptwache war stark besetzt und die Spannung fürchterlich. Eine neue Bürgerdeputation hatte sich nach der königlichen Residenz begeben und Sr. Majestät dringende Vorstellungen über die Lage der Umstände gemacht. Endlich um halb 4 Uhr erschien Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, gefolgt von zwei Adjutanten, auf dem Rathhause und erklärte im Namen des Königs, daß die Stände schon auf den 16. März einberufen werden sollten. Das Erscheinen und Gehen des Prinzen begleiteten jubelnde Hochs. Durch diese

Erklärung schienen nun Bürger und Studenten zufrieden gestellt. Sofort versammelte sich die Bürgermiliz auf der Promenade- und auf dem Dultplatze; Studirende und andere Personen erschienen gleichfalls bewaffnet; aber auch eine Masse Individuen zweideutiger Art erschienen mit Stangen, Spießen, Lanzen, Heugabeln rc. versehen und, wie es schien, zu Allem, auch dem Aeußersten aufgelegt. Linienmilitär wurde mit strategischer Rücksicht vertheilt an den verschiedenen Posten, wo eine Absperrung nöthig schien. Das Militär scheint trefflich gestimmt, ebenso die Landwehr, welche dem möglichen Andrange eines bewaffneten Gesindels kräftige Abwehr entgegenstellen dürfte. Von dem guten Geiste der Studirenden und andern Waffenträger läßt sich nicht minder erwarten, daß sie zur Herstellung der Ordnung nach Kräften mitwirken werden. In dem Augenblicke, wo der Thron in so augenscheinlicher Gefahr schwebte, vernahm man auch wieder von vielen edeln Zügen der Treue und der Hingebung. So erschien im Augenblicke der größten Aufregung der kürzlich pensionirte Capitän der Garde, General von Zweibrücken, in Mitte der Hartschiere und unterwarf sich dem Befehle des Chefs mit dem Bemerken, daß er im jetzigen Augenblicke unter seinen Kriegskameraden nicht fehlen dürfe.

Adressen sind ferner beschlossen und unterzeichnet worden: in Bamberg und Augsburg. Die Bamberger Adresse ist an den Stadt-Magistrat gerichtet, damit dieser auf geeignetem Wege die Zusammenberufung der Stände veranlasse; die in derselben aufgeführten Volkswünsche sind 14 an Zahl: 1) vollkommene Preßfreiheit. 2) Gewissens- und Lehrfreiheit. 3) Ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister. 4) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. 5) Aufhebung aller feudalen Lasten. 6) Persönliche Freiheit. 7) Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde. 8) Volksthümliche Wehrverfassung. 9) Gerechte Besteuerung. 10) Daß die Bildung durch Unterricht Allen gleich zugänglich werde. 11) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital. 12) Gesetze, welche freier Bürger würdig sind, und deren Anwendung durch Geschwornengerichte. 13) Volksthümliche Staatsverwaltung. 14) Abschaffung aller Vorrechte.

Die Bewegung der Gemüther dauerte fort, und ein Augenzeuge berichtet uns über den 5. März Folgendes: Die gestrige Nacht ging über Erwarten ruhig vorüber. Die Bürgergarde zerstreute den Pöbelhaufen. Heute Morgen, hieß es,

nehme der König sein Wort zurück: er wolle die Landstände gar nicht einberufen. Um 12 Uhr große Bürgerversammlung; um 1 Uhr Generalmarsch; um 2 Uhr von mehr denn zweitausend Handwerksburschen, Studenten ꝛc.; das Zeughaus erstürmt. In drei großen Haufen zogen sie, nach den Waffen geordnet, mit Fahnen, Trommeln und Anführern gegen den Promenadenplatz auf die Residenz zu. Diese war im Augenblicke mit großen Militairmassen besetzt, eine Batterie schweres Geschütz gegen die Schwabingerstraße schußfertig aufgestellt. Ganz militairisch geordnet zogen die Aufständischen mit wüthendem Geschrei auf den Dultplatz. Eine Salve verkündete, daß sie zum Angriffe fertig seien. An 2000 Bauern standen auf dem Marsfeld und warteten auf das erste Zeichen mit der Sturmglocke. Der Fronte gegenüber stellte sich eine Abtheilung Kürassiere und Infanterie auf. Bald hörte man das Signal und das Rasseln der Artillerie, Kanonen waren gegen das Volk gerichtet. Mit einem Male kam Prinz Karl mit seinem Adjutanten die Straße hinaufgesprengt mitten unter die Massen und verkündete, daß alle Wünsche erfüllt würden. In zwölf Tagen sollten die Stände einberufen werden, mit ganz freier Wahl. Die Anführer schrien: „Wer steht uns dafür?" „Es ist des Königs Wort." „Wir sind schon einmal angelogen worden!" „Von wem?" „Von Ludwig!" „Ich gebe euch mein fürstliches Wort: in wenigen Augenblicken soll der Befehl des Königs an allen Ecken angeschlagen sein! Gebt euch zufrieden und geht aus einander." Ein Vivat. Die geordneten Reihen, 1500—2000 M., zogen ins Zeughaus zurück, um die Waffen wieder abzuliefern. Tausend mit Flinten und Säbeln, Andere mit Hellebarden und großen Flammbergen, die Studenten mit Schlägern und Stutzen bewaffnet, stellten bei dem Zeughause sich auf, feuerten ihre Gewehre ab und legten die Waffen dort nieder. Also haben wir jetzt constitutionelles Militair, vollkommene Preßfreiheit, Geschwornengerichte, in zwölf Tagen Landtag mit völlig freier Wahl der Abgeordneten.

An demselben Tage erschien endlich folgendes Decret:

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Baiern. Wir finden uns allergnädigst bewogen zu verordnen, was folgt: Art. I. Unsere, noch nicht zur gesetzlichen Verkündung gelangte Entschließung vom Gestrigen, die Auflösung der gegenwärtigen Kammer der Abgeordneten und die Wahl einer neuen ꝛc. betreffend, ist zurückgenommen. Art. II. Die Stände unsers Reichs sind auf Donnerstags

den sechzehnten des laufenden Monats März zusammenberufen. Art. III. Dem zufolge befehlen wir unsern Kreisregierungen, alle in die II. Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten schleunigst durch abschriftliche Mittheilung gegenwärtiger Entschließung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52 und 61 des Art. I. Abschnitt III. des Edicts über die Ständeversammlung bei der Einweisungscommission persönlich melden. Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten sein sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47 Tit. I. Abschn. II. des gedachten Edicts das Erforderliche zu beobachten. Den Tag der Eröffnung dieser Sitzung der Stände werden wir durch besondere Entschließung bekannt machen. München, 4. März 1848." (Gez.) Ludwig. Fürst v. Oettingen-Wallerstein, v. Beisler, v. Heres, v. d. Mark, v. Voltz.

Zur Erklärung der Vorgänge haben wir noch hinzuzufügen, daß am 4. März Fürst Wrede einige Stunden für Fürst Wallerstein Minister war. Er erbot sich, durch Waffengewalt den Sturm zu beschwören. Alle übrigen Minister sprachen für Nachgiebigkeit; Fürst Wrede gab sein Portefeuille wider ab, und überließ sich der Verachtung der Mit- und Nachwelt.

An den Regierungspräsidenten in Augsburg hatte der König ein Schreiben erlassen, in welchem er sagte, „Ich erwarte von Augsburgs bereits, da ich noch Kronprinz, mir anhänglichen Bewohnern, daß sie auch fortan mir treu sein werden. Der Magistrat erließ zunächst folgenden Aufruf:

„Bürger Augsburgs! Allenthalben bewegt ein Gefühl des Misbehagens die Gemüther. Es ist nöthig, auf der Wacht zu sein! Die Bürgerschaft spricht dem Könige heute ihre billigen Wünsche freimüthig aus; die Bürgerschaft wahrt aber auch ihren eignen Herd. Darum rufen wir alle Gutgesinnten aller Bürgerklassen auf, sich freiwillig zur Unterstützung der Landwehr zu melden. Zu diesem Zwecke sind auf dem Rathhause Listen ausgelegt und zur Einschreibung bereit."

Am nächsten Abend wurde, unter Vorsitz des Bürgermeisters, folgende Adresse berathen und beschlossen:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ein Ereigniß im Westen Europa's hat in wenigen Tagen eine weitverbreitete Erschütterung erzeugt. Es sind die Grundvesten der Ordnung und des Rechts, welche in mehr oder minder verkehrter Ausbeutung dieses Ereignisses mehr als je

in Gefahr stehen. Die ewige Geschichte des Fortschritts macht es zur unumstößlichen Gewißheit, daß die Bewegung der Völker eine unabwendbare sei. Sie lehrt uns, daß, schreitet diese Bewegung von unten nach oben, ihr Austreten in den schlagenden Epochen Zerstörung und Unheil mit sich führt, daß sie aber ebenso, wird sie von oben herab geleitet, Segen spendet. Eine solche schlagende Epoche ist der Augenblick. Die Bürgerschaft einer Stadt, welche sich unter allen Umständen der treuesten, ungestörtesten Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Ew. königl. Maj. und eben so der Liebe ihres Monarchen bewußt ist, folgt hier mit dem ernsten Rufe der Zeit und wagt es in eben so tiefster Ehrfurcht als unerschütterlichem Vertrauen, ein freies Wort der Bitte an Ew. königl. Maj. zu richten. Die Stimme des Volks, wir bezeichnen hiermit jenen Theil der Unterthanen Ew. königl. Maj., welchem die Bestrebungen zum Umsturze fremd sind, die Stimme der Gutgesinnten verlangt Anerkennung seiner Mündigkeit und gesetzliche Garantie hierfür — es verlangt sie zu seiner eignen Kräftigung behufs der Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und des Rechts gegen den Andrang Derer, welche sie zu untergraben suchen. Diese Garantien sind die Fahne, unter welcher sich ein damit ausgestattetes Volk mit frohem Muthe sammeln und Allem entgegenstehen wird, was den Rechten seines Königshauses und dem Vaterlande entgegentritt. Diese Garantien sind das Band einer unzerstörbaren Einigung des Fürsten und seines Volkes und sichern das Bestehen. In dieser Richtung bitten wir Ew. königliche Maj. im sichersten Vertrauen, daß allerhöchstdieselben hierin nur den thätigen Ausdruck unsers besten Wollens, den Ausdruck der unerschütterlichen Liebe, welche wir für König und Vaterland tragen, erkennen werden, um Befestigung des Rechtszustandes durch Hervorrufung entsprechender Gesetze, betreffend: 1) Die Freiheit der Presse, begleitet mit einem Repressivgesetze, gehandhabt von Geschworenengerichten. 2) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Rechtssachen und Geschworenengerichten. Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe. Dieses Verfahren führt zu einem Rechtsbewußtsein des Volks, zur Erkenntniß, daß ihm wahres wohlverstandenes Recht gewährt werde, es garantirt allein die Tüchtigkeit des öffentlichen Dieners und seine Integrität. In der Gesetzgebung eines Landes erkennt man vor Allem die Stufe seiner Bildung. 3) Aenderung der Wahlgesetze bezüglich der Volksvertretung in der Kammer und den Gemeindewahlen aller Art, namentlich bezüglich der passiven Wahlfähigkeit und überhaupt in dem Umfange, daß sich in der Wahl

auch der allgemeine Wille erkennen lasse. 4) Verantwortlichkeit der Minister, Creirung eines betreffenden Strafgesetzes und Bestellung eines ordentlichen Gerichtes zu dessen Anwendung. 5) Verweisung der Beschwerden über Verletzung der Verfassung zur Entscheidung an die ordentlichen Gerichte. 6) Verfassungsmäßige Stellung der Armee durch Leistung des Constitutionseides zur Vorbeugung alles Mistrauens gegen eine nicht verfassungsmäßige Gewalt im Staate. 7) Reorganisirung der Landwehr, damit sie den oben bezeichneten Theil des Volkes in einer Stellung in sich fasse, welche unter allen Umständen für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern Gewährschaft leistet. 8) Ein Polizeigesetzbuch zur Aufhebung der Befürchtung jeglicher Willkür. 9) Aufhebung der Consumtionssteuern als einer dem allein gerechten Grundsatze der gleichheitlichen Besteuerung widerstrebenden Auflage und Surrogirung des Ausfalls durch Rectificirung des Steuersystems überhaupt, namentlich durch Vermögens- oder Einkommensteuer. 10) Freies Associationsrecht als Vertrauensact und zur Erwirkung redlicher Theilnahme an den Interessen des Vaterlandes und Befestigung des Patriotismus. 11) Veranlassung der Revision der Bundesgesetze zu möglichst einiger Behandlung der Interessen und Kräftigung der deutschen Bundesstaaten. Ein Volk, gesegnet mit solchen Garantien, kann in allen Wechselfällen der Zeit nur den tiefsten Dank gegen den Urheber derselben empfinden, und nicht nur die Unterthanen Ew. königl. Maj., sondern die gesammte deutsche Nation, welche in Allerhöchstdenselben immer den thatkräftigen Vertreter ihrer gemeinschaftlichen Jnteressen erkannt hat, würden den Tag feiern, an welchem der allerhöchste Wille Ew. königl. Maj. ein Beispiel gegeben hat, wie Deutschland auf dem Wege der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung auf die ihm unter den Nationen Europa's gebührende Stufe gehoben werden könne, von welchem die deutsche Bundesversammlung in dem Aufrufe an das deutsche Volk vom 1. d. M. nach mehr als dreißig Jahren ihres Bestehens erst verspricht, daß es dahin gehoben werden würde und müsse. Wir bitten Ew. königl. Maj. um ungesäumte Berufung der Kammern behufs der möglichst baldigen Realisirung dieser allgemeinen unterthänigsten Petitionen. In allertiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. königl. Maj. allerunterthänig treugehorsamste Bürger der Stadt Augsburg. Augsburg, den 4. März 1848.

Unterdessen hörten in München die mehr oder weniger stürmischen Berathungen nicht auf. Man glaubte weder dem mündlichen noch dem geschriebenen königlichen Worte; das

Vertrauen war gesunken — und die Monarchie stand auf dem Spiele.

Am 5. März verlangte die Volksversammlung auf dem Rathhaussaale augenblicklichen Abzug der von andern Orten herangezogenen Soldaten und schickte, um dieses zu verlangen, eine Deputation an den Feldmarschall Prinzen Karl. Eine andere soll sogleich vom König die bestimmte Zusicherung erholen, daß dem bevorstehenden Landtage Vorlagen im Sinne der sämmtlichen Petitionspunkte gemacht werden und die Beeidigung des Militärs, sowie völlige Freigebung der Presse sogleich erfolge. Nach langem Toben gelingt es einigen Rednern, die sich in diesen Tagen bereits durch Kraft und Besonnenheit das Volksvertrauen erworben haben, die allgemeine Zustimmung zu Folgendem zu erzielen: 1) Jede Thätlichkeit wird vermieden und jeder Exceß nach Kräften verhindert; 2) die Entschließung des Königs auf die Petitionspunkte, welche in einem eben stattfindenden Ministerrath erzielt werden soll, wird in einer morgen Mittag stattfindenden neuen Versammlung entgegengenommen, und bis dahin ruhig erwartet; 3) als Ergänzung der Petition wird nachgetragen, daß alle confessionellen Schranken beseitigt (Judenemancipation) und volle Religionsfreiheit gewährt werde; 4) eine Entschließung wegen des nicht hiesigen Militairs wird nicht weiter verlangt, sondern dem Prinzen Karl bekannt gegeben, daß man dieselben zu scheuen keinen Grund habe, und in ihnen wie in den hiesigen dieselben wackern Baiern und Deutschen zu finden versichert sei; 5) jede Demonstration gegen Fürst Wrede unterbleibt, und er wird lediglich dem Urtheil der öffentlichen Meinung anheimgegeben. (Der Wortlaut war ein noch stärkerer.) Hiermit wurde die Versammlung geschlossen und Alles verließ ruhig den Saal.

Endlich erschien am folgenden Tage, den 6. März, zur Beschwörung des Volksunwillens nachstehende königliche Proclamation:

Ich habe mich entschlossen, die Stände meines Reichs um mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. M. in die Hauptstadt berufen. Die Wünsche meines Volks haben in meinem Herzen jederzeit vollen Widerhall gefunden. An die Stände des Reichs werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter Anderm: über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister; über vollständige Preßfreiheit; über Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung; über Einführung der Oeffentlichkeit und Münd-

lichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten; über die in der IX. Verfassungsbeilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats; über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ferner ordne ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuches an; ebenso befehle ich die unverzügliche Beeidigung meines Heeres auf die Verfassung, und lasse ich von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. Baiern erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher. Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßregeln zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen wird mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. Baierns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein. Baiern! Euer Vertrauen wird erwidert, es wird gerechtfertigt werden! Scharet euch um den Thron! Mit euerm Herrscher vereint, vertreten durch eure verfassungsmäßigen Organe, laßt uns erwägen, was uns, was dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut. Alles für mein Volk! Alles für Deutschland! München am 6. März 1848. Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Baiern. Adalbert, Prinz von Baiern. Karl, Prinz von Baiern. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. v. der Mark. v. Voltz.

Der Kronprinz war eingetroffen; das Volk schmückte sich mit weißen und blauen Bändern und Cocarden, und nachstehender Aufruf wurde erlassen:

Mitbürger! Jetzt, wo sich eine ehrenwerthe Bürgerschaft und eine treue Bevölkerung vereinigte, um stark nach innen zu werden, befestigt in den verfassungsmäßigen Rechten, jetzt, wo sich diese Treuen um den verfassungsmäßigen Thron schaaren, um ihn und sich zu schirmen gegen die Gelüste des von außen drohenden Feindes, ist es im höchsten Grade betrübend und muß gerechten Unwillen erwecken, daß sich neben diesem verfassungsmäßig erwachten frischeren Leben, welches unzertrennbar ist von Fürstentreue und bürgerlicher Ordnung, leider Reden, Ausrufe und Einflüsterungen vernehmen lassen, die nicht aus bairischer Brust kommen, die offen-

bar das Werk fremder Bestrebungen sind. Viele solcher Uebelgesinnten mischen sich unter die Versammlungen von Bürgern und biedern Baiern, erhitzen unbefangene Gemüther, verbreiten verkehrte Begriffe, mißdeuten die wohlgemeintesten Anordnungen; sie suchen Mißtrauen zu erregen gegen jene Vorkehrungen, die nothwendig gegen eigenthumsgefährliche Excesse und gegen staatsgefährliche fremde Einwirkungen ergriffen werden müssen, wenn nicht das kostbare Gut einer wohlbefestigten constitutionellen Regierung, der bürgerlichen Ordnung und öffentlichen Wohlfahrt gefährdet sein soll. Baiern! blickt zurück auf eure ruhmvolle Vergangenheit, auf euren uralten Ruf echter Treue, auf eure Vaterlandsgeschichte, welche nicht von dem Flecken thronfeindlicher Bestrebungen beschmuzt ist, haltet fest zusammen unter euch selbst, und Alle zusammen an eurem Regentenhause, an Wittelsbach, am treubewährten Vaterlande, und weiset jede fremde Einflüsterung, jeden Lockruf zum Verrath an eurer unbefleckten Treue mit echt bairischer Festigkeit und Derbheit zurück! Wir wollen Ordnung, Gesetzlichkeit und Wohlfahrt des Vaterlandes, aber nicht Freiheitstaumel, welcher zu einem kurzen Rausch hinreißt, aus dem das Erwachen wahrlich nur ein höchst trauriges sein könnte.

Als einen Beweis edler Freimüthigkeit unter den Großen fügen wir noch das Schreiben des Fürsten von Leiningen an den König bei:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Die Reichsräthe sind von der Verfassungswidrigkeit durchdrungen, sich Allerhöchstdenselben als eine Körperschaft darstellen zu wollen. Es konnte daher jetzt, wie in einem frühern Falle, nur von einer individuellen Meinungsäußerung von Notabeln die Rede sein, welche tief erschüttert sind von den Gefahren, die Ew. Maj und dem Vaterlande drohen. Ich beschwöre Ew. Maj. bei Allem, was Ihnen theuer ist, bei den Ahnen Ihres erhabenen Hauses, empfangen Ew. Maj. heute die Adresse Ihrer Unterthanen gnädig; versichern Sie, die gestellten Bitten in Erwägung zu ziehen und zu diesem Zwecke die sofortige Einberufung der Stände befehlen zu wollen. Ich komme eben vom Rathhause; die Adresse enthält nichts, was das Königthum in den jetzigen Zeitverhältnissen nicht freudig annehmen könnte; ich habe sie deshalb unterschrieben. Allergnädigster König! Der feste Wille eines Königs ist groß und edel; bleibt er aber unbeugsam gegen die Anforderungen der von der Vorsehung beschlossenen Richtungen der Zeit, dann zerfällt er in Staub und wird zu einem Fluche für Königthum und Volk. Ew. Maj. werden mich nicht zeihen können, jemals ein Wort der Unwahrheit zu Ihnen gespro-

chen zu haben. Empfangen Ew. Maj. daher jetzt die feierlichste Versicherung, daß, wenn Ew. Maj. unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Bluts geflossen, sich in Kürze genöthigt sehen werden, vom Thron Ihrer Väter herabzusteigen. Wenn aber Ew. Maj. Ihre Krone Ihrem Willen zum Opfer bringen, so ziehen Allerhöchstdieselben in Erwägung, daß ein solcher Vorfall ganz Deutschland, unser theures Vaterland, mit in den Abgrund schleudern würde. Ew. Maj. werden dies nicht thun, können dies nicht thun, dürfen dies nicht thun. Allergnädigster König! ich bin Ihr treuester Unterthan; allein ich bin auch ein deutscher Fürst und würde als solcher Ew. Maj. nicht zur Nachgiebigkeit rathen, wenn es mit der Ehre eines Fürsten unverträglich wäre. Um Eines beschwöre ich Ew. Maj. noch: nur keine halben Maßregeln! Gott erhalte und segne Ew. Maj.! München, den 3. März 1848. Fürst v. Leiningen.

Ungeachtet der Erklärung des Kronprinzen zum Mitregenten dauerte die Gährung in Baiern fort. König Ludwig konnte oder wollte die neue Zeit mit ihren Forderungen nicht begreifen, und legte gegen Aller Erwartung und zu Aller Erstaunen am **20.** März zu Gunsten seines Sohnes Maximilian die Krone nieder. Dem Volke machte er dieses in Folgendem bekannt:

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern! Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23sten Jahre geherrscht. Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte Ich, dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht — als wenn Ich eines Freistaates Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. Und nun Meinen tiefgefühlten Dank Allen, die mir anhingen. Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend mein Herz für Bayern, für Deutschland. München, den 20. März 1848. Ludwig."

Am **22.** März fand die Eröffnung der Ständeversammlung statt. Theilen wir noch aus der vom König gehaltenen Thronrede Folgendes mit:

Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs! Nach dem Willen meines vielgeliebten Vaters Maj., eines Fürsten von hohen Regententugenden, besteige ich den Thron. Großes hat derselbe in seiner dreiundzwanzigjährigen Regierung vollbracht; nicht blos in Stein und Erz, auch in unsern Herzen wird dankbar

dessen Gedächtniß fortleben. Die Grundsätze meiner Regierung habe ich in meiner Proclamation von gestern und in der vom 6. März ausgesprochen. Treu und gewissenhaft werde ich ihre Verheißungen erfüllen, und ich bin stolz, mich einen constitutionellen König zu nennen. Damit jede Erinnerung an frühere Verirrungen schwinde, habe ich beschlossen, eine Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen zu erlassen. Ich habe Veranstaltung getroffen, daß den Ständen des Reichs ohne Verzug Gesetzesvorlagen gemacht werden: über Verantwortlichkeit der Minister; über Preßfreiheit; über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten; über alsbaldige Vervollständigung der Vertretung der Pfalz; über Ablösung der Grundlasten und über die Berathung neuer Gesetzbücher ꝛc.

Lassen Sie uns diese Gesetzvorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. Die Bewegung der Zeit und die großen Interessen des Vaterlandes erheischen eine innigere Vereinigung aller deutschen Stämme. Auch ich habe für Vertretung des Volkes am Bund ungesäumt Einleitungen getroffen. In einen neuen Abschnitt unsers öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. Nicht blos Baiern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth möge sie bezeichnen, aber auch weise Mäßigung und Fernhalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen. Das Ergebniß dieses Landtages bestimmt Baierns Stellung in Deutschland. Lassen Sie uns vorleuchten allen seinen Stämmen! Unser Wahlspruch sei Freiheit und Gesetzmäßigkeit!

So hatte sich denn die Erhebung der Völker fast über ganz Deutschland verbreitet; wie ein dumpf grollendes Meer kam sie immer näher und näher den beiden größten Staaten Deutschlands, welche noch unberührt von ihr geblieben zu sein schienen. Doch auch hier regte sich der Geist, und je sicherer er eingeschlossen schien, mit um so größerer Kraft löste er die schmachvolle Hülle. Oesterreich und Preußen erhoben sich ebenfalls, und mit ihrer Erhebung hatte die Bewegung ihre Rundreise in Deutschland vollendet.

---

Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

# Oesterreich.

Schon hatten die Fürsten der von uns bisher erwähnten Staaten Deutschlands den Völkern ihr Verlangen gewährt, schon war dasselbe in mehreren anderen geschehen, und noch standen unberührt von den Stürmen der Gegenwart, wie es schien, die zwei größten deutschen Staatskörper da: Oesterreich und Preußen. Das letztere erhielt, wie gewöhnlich, Versprechungen, die auf dem bald zusammen zu berufenden Landtage in Erwägung gezogen werden sollten. Die Bewegung in Deutschland war als beendigt anzusehen, denn von Oesterreich schien nichts zu erwarten zu sein. Es wardurch die Bande der Melternichschen Politik und des Pfaffenthums so eng und fest umschlungen, daß ein Ausbrechen aus denselben in den Bereich der Unmöglichkeiten zu gehören schien.

Und doch ist das scheinbar Unmögliche geschehen! Oesterreich, Wien hat sich erhoben wie ein Mann gegen die Knechtschaft, welche so hart auf ihm lag, und hat gesiegt! Und mit Oesterreich hat zugleich ganz Deutschland gesiegt gegen den Mann, der seit dreißig Jahren den Völkern die Fesseln anlegte, gegen den Mann, auf welchem der Fluch der Nationen lastet, gegen Metternich.

Auch Oesterreich hatte schon längst das Verlangen nach freieren Staatseinrichtungen, nach Erleichterung von den drückendsten Lasten getragen. Die nieder-österreichischen Stände waren auf den 15. März einberufen, und man erwartete wenigstens etwas im Angesichte der großen Ereignisse gewährt zu sehen. Als Vortragsgegenstände bezeichnet man:

1) Erledigung über die Vorstellung wegen Verweigerung der Robothleistung und der Zehent-Entrichtung auf einigen nieder-österreichischen Herrschaften. 2) Die bewilligte Umlage einer Summe von 207,300 Fl. auf den Domestical-Beitrag für das Jahr 1848. 3) Die Regulirung des Schulwesens. 4) Gutachten über die nachgesuchte Errichtung einer nieder-österreichisch ständischen Credit-Anstalt, welche von den höchsten Behörden unter den gegenwärtigen Umständen in der angetragenen Weise für unzulässig erklärt wurde. 5) Vortrag wegen gänzlicher Aufhebung der Octava. 6) Gutachten über das Einschreiten mehrerer Landesmitglieder wegen Beiziehung des vierten Standes zu allen ständischen Berathungen. 7) Gutachten über den Antrag des ständischen Comité zur Verewigung des

Andenkens an den Erzherzog Karl. 8) Gutachten über den Vorschlag wegen Erwirkung eines Preßgesetzes. 9) Gutachten in Betreff des unter der Steuer-Postulatssumme begriffenen Zuschusses. 10) Vortrag wegen Ermäßigung der Verzehrungs-Steuer und Stempel-Taxen. 11) Vortrag wegen Verbesserung der Unterrichts-Anstalten. 12) Wegen Verbesserung der Schullehrer-Gehülfen auf dem Lande. 13) Wegen Abfassung einer Gemeinde-Ordnung ꝛc.

Die Ereignisse der letzten Tage hatten auch auf Oesterreich, namentlich auf Wien gewirkt; das Verlangen nach Freiheit von der schmachvollen Knechtschaft wurde immer größer, wie nachstehender Bericht aus Wien vom 12. März zeigt:

Morgen schon wird der hiesige Landtag eröffnet werden, auf dessen Ergebnisse man bei den mancherlei in die Zeitverhältnisse eingreifenden Verhandlungen, als über die Nothwendigkeit politischer Reformen, ein zu erwirkendes Preßgesetz ꝛc., gespannt ist. — In den letzteren Tagen wurde unter der hiesigen Bürgerschaft ein Bittgesuch an den Monarchen verbreitet, dessen hauptsächlicher Inhalt die Zuziehung des vierten Standes (der Städte und Gemeinden) zu allen landständischen Berathungen bildet, welchem Wunsche die Regierung, wie verlautet, bereits zuvorgekommen ist. Auch berührt die Petition noch andere Dinge, deren Beachtung nach der erfolgten allerhöchsten Erklärung, daß in unsern Staatsinstitutionen eine wesentliche Umgestaltung nicht beabsichtigt wird, als minder wahrscheinlich in Aussicht steht. — Heute haben die Studenten der hiesigen Universität eine Versammlung in der Aula gehalten, wobei es ziemlich tumultuarisch herging, und den Professoren gleichfalls ein Bittgesuch um Preßfreiheit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ꝛc., wie diese Gegenstände eben an der Tagesordnung sind, insofern gleichsam aufgenöthigt wurde, daß man die Unterbreitung derselben durch den Vorstand der Universität an den Kaiser persönlich begehrt hatte. Bei der Kraft, welche unsere Regierung nicht bloß im Militair, sondern in der eigentlichen Masse des Volks selbst besitzt, steht indessen bei Vorgängen, welche irgend in Gestalt von Trotz erscheinen, eher der Nachtheil zu gewärtigen, daß in dem Umfange der in naher Ausführung begriffenen Fortschritte wieder Beschränkungen für rathsam erachtet werden möchten.

Am Montag, den 13. März, wurde der Landtag eröffnet. Am Tage vorher theilten die Studenten den Professoren mit, daß sie eine Schrift an den Kaiser aufgesetzt hätten, in der sie

Preßfreiheit und Anderes verlangten. Professor Heyé übernahm die Bittschrift zur Uebergabe an den Erzherzog Ludwig, von dem sie schnöde zurückgewiesen wurde.

Am 13. März Morgens 8 Uhr zogen 1500 Studenten vor das Ständehaus und eine unabsehbare Volksmasse ihnen nach. Mehrere Studenten traten hier als Volksredner auf, namentlich machte sich ein Stud. juris Keller bemerklich. Er hob folzende Punkte hervor, welche man verlangen müsse: Preßfreiheit, sofortige Abdankung des alten Ministeriums, Bildung eines neuen verantwortlichen Ministeriums, Volksbewaffnung 2c.

Die Stände, welche eben zu ihrer ersten Sitzung versammelt waren, zeigten anfangs durchaus keine Neigung, sich den Volkswünschen anzuschließen. Sie versuchten vielmehr, das Volk seiner Führer zu berauben, indem sie die Studentendeputation, welche sich zu ihnen verfügt hatte, einschlossen. Doch diese List mißlang, indem auf den Hülferuf der Eingeschlossenen sofort von handfesten Arbeitern die Thüren mit Aexten eingeschlagen wurden. Dies geschah um 1½ Uhr. Nun erscholl der Ruf: „Laden zu!" und auf der Stelle wurden alle Laden geschlossen. Auch „Tod dem Bürgermeister!" rief man. (Der Bürgermeister Czapka soll nämlich 16,000 Gulden unterschlagen haben und deshalb bereits verhaftet sein.)

Die wüthende Volksmenge wälzte sich nach der kaiserlichen Burg, welche, gleichwie die Paläste des Erzherzogs Albrecht, des Fürsten Metternich und anderer volksfeindlichen Großen, mit Militair umstellt war. Im Ganzen waren 12,000 Mann Soldaten auf den Beinen; das ganze Militair, was in Wien liegt. Die Bewegung wurde nun immer allgemeiner. Die ganze Bürgerschaft Wiens erhob sich und stimmte in den Ruf nach Reformen ein. Gleichwohl glaubte die verblendete Regierung noch, sich durch Gewaltanwendung halten zu können. Einige unbedeutende Neckereien (die Zerbrechung eines Offizierdegens, die Verwundung eines Generals durch einen Steinwurf 2c.) wurden benutzt, um das Militair feuern zu lassen. Zehn Menschen stürzten, aber nun stieg die Wuth aufs Höchste.

Vernehmen wir über das Einzelne einige Berichte:

Wien, 13. März, Vormittags 11 Uhr. Es war heute eine Gremialsitzung der hiesigen Buchhändler; dieselbe war sehr stürmisch, man hofft Alles durchzusetzen. Noch heute Abend

bekommen die Landstände die Forderungen der Buchhändler. — Gestern, nach beendigtem akademischen Gottesdienste, theilten die Studirenden den Professoren mit, daß sie sich auch der allgemeinen Bewegung anschließen wollten und eine Schrift an den Kaiser aufgesetzt hätten, worin sie Preßfreiheit, akademische Freiheit 2c. verlangten. Um sie zu beschwichtigen, übernahm Professor Heyé die Bittschrift und hat sie gestern Abend noch dem Erzherzog Ludwig übergeben. Heute früh haben sich nun sämmtliche Studirende in das landständische Gebäude verfügt, um die Rückkunft der Landstände aus der Burg abzuwarten (heute ist Eröffnung des Landtags); sie weichen nicht vom Platze, bis sie Antwort haben.

12 Uhr. Ich besuchte so eben den Schauplatz des Tumultes (Herrengasse, Burg, Kohlmarkt, Graben, Burgglacis 2c.); das war aber schwer, sich durch die Tausende und aber Tausende durchzuwinden, die ganze Burg auf dem Glacis, sowie auf der Stadtseite (Ballplatz, Herrengasse, Schauflergasse) ist mit Militair gepfropft voll, Bayonnet an Bayonnet, Alles hat scharf geladen, die Studenten, welche im landständischen Hause noch keine Antwort erhalten haben, weil die Landstände noch beim Kaiser sind, fangen an, dort Alles zu demoliren; Tische, Stühle, Bücher, Alles fliegt zum Fenster heraus. Als ich dort war, kam Erzherzog Albrecht angesprengt und rief, nur eine halbe Stunde sollten sie noch warten, es werde Alles bewilligt; ihm wurde die Frist zugestanden und nach Ablauf derselben Revolution angesagt. Zwei Spitzeln (geheime Polizei), die einen der ersten Sprecher, der eine famose Rede von einem Baume, den er erklettert, herunter hielt, arretiren wollten, wurden unter allgemeinem Bravo halb erschlagen.

1 Uhr. Man läßt eben die Kaufläden schließen, der Kohlmarkt, Graben, Stephansplatz, Herrengasse, Schauflergasse, Alles wird gesperrt und eben macht die Wallerstraße auch zu.

2 Uhr. Während man in letzter Straße sperrte, zog ein Trupp von etwa 1000 jungen Leuten, meist Studirenden, unter Anführung eines jungen Mannes durch dieselbe. Der Anführer gab das Motto: Es lebe die akademische Freiheit, es lebe der Fortschritt, fort mit der Censur 2c., welches der ganze Trupp immer mit Hurrah beantwortete. Den Fürsten von Metternich sah ich am Fenster; er kam öfter und sah heraus. Ein Student hielt vor seinen Fenstern eine Rede an das Volk.

2½ Uhr. Ich komme eben vom landständischen Gebäude, wo Jemand Feuer auf das Volk, welches ruhig stand und ohne Waffen ist, commandirte. In meiner Umgebung fielen wenigstens sieben Todte, Verwundete die Menge, wer kann das in der ersten Bestürzung übersehen! Alles stürmt jetzt nach dem Zeughaus, um sich Waffen zu holen.

Ueber das Weitere lautet ein Bericht vom 14. März: Gestern um 3 Uhr Nachmittags rückte beinahe die ganze Garnison aus den Kasernen in die Stadt und stellte sich auf den Hauptplätzen in der Umgebung des Ständehauses auf. Die Stadtthore waren geschlossen und von Truppen besetzt. Auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore fuhren Geschütze auf, und Grenadiere, Infanterie und Cavallerie nahmen dort Stellung. Wie wäre ich aber im Stande, die Volksmasse, die in der Stadt versammelt war, zu beschreiben? Der Sturm und Drang des Geschreies und des Tobens übertäubt jeden Laut der menschlichen Rede. Langsam und gemessen schickt sich das Militair zu einigen Bewegungen an, die mehr parademäßig als ernst scheinen und nicht im mindesten auf den Gebrauch der Waffen schließen lassen. Da plötzlich rasselt Kleingewehrfeuer; es stürzen mehre Personen aus dem Volke. Das war die Losung für die Massen. In der höchsten Erbitterung stürzen sie sich auf den Hof, und der Sturm auf das bürgerliche Zeughaus bricht los. Noch ein Mal gelingt es den Truppen, Meister zu werden. Die Kürassiere brechen in die Reihen und hauen, man sagt flach, nach allen Seiten furchtbar ein. Auch hier giebt es Verwundete. Abermals ertönt Gewehrfeuer, aber der Aufruhr erholt sich auf's Neue und geht zur Zerstörung von Gebäuden über, so am hohen Markt und in der Herrngasse. Die Schilderhäuser werden niedergeworfen und die Ankündigungstafeln heruntergerissen. Auch die Laternenpfähle werden umgerissen und die Gasröhren zerstört. Mehre Generale erleiden Insulten und Beschimpfungen; einige werden sogar verwundet. Ueber diesen Vorgängen bricht die Nacht herein, aber die Aufregung dauert fort; man hört abermals schießen. Sämmtliche Fenster in der Stadt werden erleuchtet. In den Straßen der Vorstadt wird getrommelt, die uniformirten und bewaffneten Bürger rücken aus. Wo nur ein uniformirter Bürger erscheint, sogleich begrüßt und begleitet ihn der Freudenruf des Volkes. Die ganze Bevölkerung der Stadt und der Vorstädte erhebt sich. Die Aufregung ist un-

beschreiblich. Etwa um 12 Uhr Nachts wird bekannt, daß Fürst Metternich sein Amt in die Hände des Kaisers niedergelegt hat. Ueberall wird verkündet, der Kaiser habe befohlen, das bürgerliche Zeughaus zu öffnen, und daß sich die Studenten und Bürger mit Ausnahme der Ausländer bewaffnen sollen, um gemeinschaftlich mit dem Militair für die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu wachen. Wie durch einen Zauber beruhigt sich der Sturm, und gegen 2 Uhr ertönt nur noch ein schwacher Nachhall. Bis jetzt ist es zu keinen weitern Thätlichkeiten gekommen, aber die Zahl der Todten und Verwundeten läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht angeben; jedenfalls ist sie bedeutend. Als Wien der Morgen begrüßte, las man an den Straßenecken eine öffentliche Proclamation: das Staatsruder Oestreich ruht nicht mehr in den Händen des Fürsten von Metternich! Preßfreiheit ist gewährt, Nationalgarde wird eingeführt! Heute sieht man bewaffnete Studenten und uniformirte und nicht uniformirte Bürger, mit rothen und weißen Bändern an Arm und Hut geschmückt, durch die Straßen ziehen und die meisten Wachtposten besetzen. Die ganze Wiener Garnison, welche durch die um Wien herumliegenden Truppen verstärkt war, hat sich in die Kasernen zurückgezogen. In der heutigen Nacht sind auch in den entferntern Vorstädten bedeutende Unruhen vorgekommen. Die Maria-Hilf- und Taborlinie wurden gestürmt.

Zur Ergänzung des Obigen erwähnen wir noch aus einem Briefe Folgendes:

Der bewaffnete Volkshaufe zählt bereits 50,000 Köpfe. Man sieht kein Militair mehr auf den Straßen; das Volk hält alle öffentlichen Posten besetzt. Die Erzherzoge Ludwig, Wilhelm und Albrecht haben resignirt und die gestrigen Wünsche des Volkes sind vollständig erfüllt worden. Noch ist aber das Volk nicht befriedigt; es verlangt stürmisch verantwortliche Minister, und will die Waffen nicht eher niederlegen, bevor nicht auch diesem Wunsche gewillfahrt ist. Eine Resolution der Art ist bis jetzt von der höchsten Stelle noch nicht erfolgt. Ungarn sind in großer Menge hier anwesend, bewaffnet und in Nationaltracht. Ihr Ruf ist: „Wir sind zwar Ungarn, es handelt sich jedoch jetzt um Oesterreich, ihr haltet euch brav, und deswegen wollen wir euch helfen." Allgemein ertönt der Ruf: „Fort, fort mit den Russen, nur keine Russen mehr!" Die Beschädigungen an fremdem Eigenthum sind im Ganzen nicht von

großem Belang. Vollständig verwüstet dagegen ist die Villa des Fürsten Metternich, und an der Hofkanzlei sind die Fenster zertrümmert worden. Die Erstürmung der Arsenale hat nur geringe Beschädigung verursacht. Die von dem Gouvernement aus der Stadt gezogenen Truppen cantoniren und bivouakiren in der nächsten Umgebung und werden bis morgen durch den Zuzug der zunächst liegenden Regimenter wahrscheinlich bis auf 18,000 M. gebracht werden. Man fürchtet nicht, daß die Regierung mit diesen Truppen irgend etwas gegen die Stadt zu unternehmen beabsichtige; man faßt zu den Absichten des Kaisers das beste Zutrauen. Schon im Laufe des morgenden Tages dürfte die bewaffnete Macht der Bürgerschaft sich bis auf 70,000 Mann steigern. Die Ordnung ist überall vollkommen hergestellt, die Sicherheit des Eigenthums keinen Augenblick gefährdet. Zahlreiche Patrouillen von bewaffneten Bürgern und Studenten durchziehen die Stadt. Man sagt, daß der Kaiser sich selbst unter den Schutz des Volks begeben habe.

Nachschrift. Bis jetzt weiß ich sicher, daß sich unter den durch das erste Pelotonfeuer Getödteten auch drei Studenten befinden. Die Zahl der Verwundeten soll größer sein, als man glaubt. Ein verwundeter Student wurde mit verbundenem Kopf auf ein Pferd gesetzt und wie im Triumphe durch die Straßen geführt. Noch immer ist die innere Stadt von den Vorstädten abgesperrt.

Gehen wir nun zur Darstellung der Begebenheiten am Dienstag, am 14. März, über. Hierüber sagt uns ein Bericht:

Die heutige Wiener Zeitung und der Oesterreichische Beobachter verkündigen allerdings Preßfreiheit oder vielmehr Aufhebung der Censur und Errichtung von Nationalgarde, die auch seit gestern de facto besteht. Graf Hoyos-Sprinzenstein ist Commandant derselben. Ich komme eben von einer Scene, wo derselbe die Studirenden, die 4 Corps davon bilden, vor der Universität haranguirte, nach Reindorf (auf der Schönbrunner Straße) zu ziehen, um die dort mordende, sengende und brennende Rotte zu zügeln. Es wurde ihm aber fest abgeschlagen, denn man traut nicht. Dreihundert vom Technikercorps hatte man eine Stunde früher auf den Bahnhof der Südbahn commandirt, weil angeblich das Volk dort Alles verwüste, indeß war dies nicht wahr, und man glaubt, man habe nur die jungen Leute vor der Linie beschäftigen wollen, um dann, das

sagte man dem Commandanten der Nationalgarde ins Gesicht, das ganze Militair, welches zwar gestern aus der Stadt gelegt wurde, aber wie sich heute herausstellt, gestern und heute Nacht, sowie heute noch auf dem Glacis bivouakirt, wieder einrücken zu lassen. Kanonen stehen auf der Bastei! Das Weitere kann man errathen.

Trotz dem, daß uns gestern vor der Burg die Proclamation öffentlich verlesen wurde und dieselbe heute in den Zeitungen steht, traut man noch nicht, Alles ist still, über Wien herrscht heute eine dumpfe Schwüle; kein Gewölbe offen, Alles auf den Straßen in Waffen. Falsche Nachrichten werden absichtlich verbreitet. Der Kaiser fuhr heute aus. Er fuhr unter immerwährendem Hoch der Menge langsam im offenen Wagen über den Kohlmarkt, Graben, Hohenmarkt, Tuchlauben und so zurück. Trotz alle dem ist es hier noch nicht ruhig.

Zugleich erschien folgende Proclamation:

Se. k. k. Maj. haben folgendes allerhöchste Cabinetsschreiben an den Obersten Kanzler allergnädigst zu erlassen geruhet: „Ich habe die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten, genehmigt, und gleichzeitig meinen Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Ernest Grafen von Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde, zu deren Organisirung sogleich die nöthigen Einleitungen zu treffen sind, ernannt. Ich erwarte von der Treue und Ergebenheit meiner Unterthanen, daß sie dem ihnen hierdurch bewiesenen Vertrauen entsprechen werden. Wien, am **14.** März **1848.** Ferdinand."

Als Actenstück für die kaiserlichen Gewährungen gilt folgende Bekanntmachung:

I. Die gegenwärtigen Ereignisse berühren das Wohl des Staates eben so wie der Stadt Wien, sie bedürfen einer besonnenen Entwickelung, und es ist daher im Interesse der Gesammtheit und der Einzelnen von höchster Wichtigkeit, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit bewahrt werden. Dies fodert das allgemeine Beste, dies fodert die Ehre der wackern und patriotischen Bewohner Wiens. Zu diesem Behufe haben Se. k. k. Maj. bereits die Bewaffnung der Studirenden allergnädigst zu gestatten, und die Erwartung auszu-

sprechen geruht, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. Diese Maßregeln, diese heilsamen Bestrebungen der Studirenden und der Bürgerschaft müssen aber auch von allen übrigen Bewohnern Wiens thätigst unterstützt werden. Es werden daher alle Haus- und Familienväter, alle Inhaber von Fabriken und Werkstätten aufgefodert, ihre Angehörigen und Untergebenen, insofern sie nicht zur regelmäßig bewaffneten Einwohnerschaft gehören, zu Hause zu erhalten, um die Menschenmenge auf den Straßen nicht zu vermehren, wodurch die wünschenswerthe Gestaltung der Dinge gehindert, oder doch vielleicht verzögert werden könnte. Die Behörden und die achtbare Bewohnerschaft Wiens werden keine Anstrengungen scheuen, sie rechnen auf das gemeinnützige Zusammenwirken Aller. Wien, am 14. März 1848. Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreich. Regierungspräsident.

II. Se. Maj. der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger ihm vorgebrachten Bitten, in der festen Hoffnung und im Vertrauen auf die ihm von den Ständen, den Bürgern und dem akademischen Senate gegebene Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigender gestalten als gestern. Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollten sich Se. Maj. abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Sr. Maj. so eben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger ins Leben treten, es liegt daher im Interesse der Bittenden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher Gewährung herbeizuführen. Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Se. Maj. die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall-Lieutenant Alfred Fürsten von Windischgrätz zu übertragen und demselben alle Civil- und Militairbehörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesem Zwecke nothwendigen Vollmachten. Se. Maj. erwarten von der stets bewährten Treue und Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie, vereint mit ihren tapfern Truppen, die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werden. Wien, am 14. März 1848. Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.

III. Se. Maj. haben die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten, zu bewilligen geruht, und versehen sich von der Treue und der Ergebenheit ihrer Unterthanen, daß sie dem ihnen bewiesenen Vertrauen entsprechen werden. Zugleich haben Se. Maj. ihren Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. Wien, am 14. März 1848. Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.

IV. Se. k. k. apostolische Maj. haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes allergnädigst zu beschließen geruht. Wien, am 14. März 1848. Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.

Vom 15. März, Mittwoch, lautet der Bericht: Der heutige Tag wird ein sicheres Resultat herbeiführen. Bisher Unterhandlungen, Versprechungen, ungenügende Zusagen. Die Haltung der Bevölkerung ist trefflich. Man weiß, was man will, fordert nicht zu viel, verlangt aber unwiderrufliche Zusagen. Das Militair hält noch die Burg besetzt, benimmt sich aber musterhaft. Der Kaiser mit seinem Neffen Karl zeigte sich dem Volke in einem Wagen, nur von Studenten umgeben. Auf allen Plätzen der Stadt Volksredner von Hunderten von Zuhörern umgeben. Von der bewilligten Preßfreiheit ist bereits in einer gutgeschriebenen Flugschrift Gebrauch gemacht worden. Z. B. heißt es darin: „Hütet euch vor den Feinden des Volkes, laßt euch von denselben nicht zu communistischen Tendenzen mißbrauchen, aber erkennt eure Rechte, erkennt den errungenen Moment, der sonst in einem Jahrhundert nicht wiederkehren dürfte. Erringet euch Volksbewaffnung, Preßfreiheit' vollständige Religionsfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister' Verrechnung der Steuern." So eben langt von Preßburg ein Dampfschiff mit 150 Magnaten an. Sie haben den Auftrag, dem Kaiser den Wunsch der ungarischen Nation auszudrücken: er möge seinen sämmtlichen Staaten freisinnige Institutionen verleihen, und zwar den Bedürfnissen der Zeit angemessen, andernfalls Ungarn die gerechten Wünsche des österreichischen Gesammtvolkes mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen wissen werde. Es wird uns, wenn es nach dem

Kaiser geht, Alles gewährt werden. Ich hörte den Kaiser aus dem Wagen dem Volke zurufen: „Ich gewähre Euch Alles!" Zu beklagen sind Excesse an den Linien, wo es schauderhaft herging. Fabriken wurden zerstört, die Vorräthe verbrannt; die Druckfabrik von Spitzer ist von einer Horde betrunkener Drucker zerstört worden, das Feueranlegen gelang ihnen aber nicht. Raub und Mord wütheten. — So eben heißt es, Mödling brenne. Jäger und bewaffnete Studenten ziehen hinaus. Das Raubgesindel wird zusammengeschossen. — Die Justizkanzlei hat bekannt gemacht, daß vor dem 18. d. kein Protest levirt werden darf.

Die letzten uns zugegangenen Nachrichten bringen die Verleihung einer Constitution:

„Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slawonien, Galizien, Lodomirien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol rc., haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die wir als zur Erfüllung der Wünsche unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der von uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt. Sonach erwarten wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden. Dieser Hoffnung vertrauen wir um so mehr, als wir uns heute in eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die ihr seit Jahrhunderten unsern Vorfahren ununterbrochen, und auch uns bei jener Gelegenheit bewiesen habet, euch noch jetzt wie von je her beseelet. Gegeben in unserer kais. Haupt- und Residenzstadt Wien, den funfzehnten März, im Ein-

tausend achthundert achtundvierzigsten, unserer Reiche im vierzehnten Jahre. Ferdinand. (L. S.) Karl Graf von Inzaghi, oberster Kanzler. Franz Freiherr v. Pillersdorff, Hofkanzler. Joseph Freiherr v. Weingarten, Hofkanzler. Nach Sr. k. k. apostolischen Majestät höchst eignem Befehle: Peter Edler v. Salzgeber, k. k. Hofrath.

Ueber den endlosen Jubel, den diese Bekanntmachung erregte, berichtet man: Als bald nach 5 Uhr Abends dieser hochherzige Entschluß des Kaisers den allenthalben zahlreich versammelten Nationalgarden und bald darauf durch Herolde dem Publikum allgemein bekannt gemacht wurde, brach Alles in nicht zu beschreibenden Jubel aus, der nicht eher endete, als bis sämmtliche Nationalgarden, die vom Graben über den Kohlmarkt defilirten, vorüber gezogen waren. Heil dem Kaiser! Heil dem Vaterlande! Abends zwischen 8 und 10 Uhr bewegten sich Fackelzüge, unter unaufhörlichem Jubel des Volkes, durch die Stadt, bei welchem das Bild des geliebten Kaisers vorangetragen wurde. Die ganze Stadt war aufs Glänzendste beleuchtet. Schon heute Vormittag, als der Kaiser in Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Franz Karl, und dessen ältesten Sohnes, Erzherzog Franz Joseph, in einem offenen Wagen durch die Stadt fuhr, waren Dieselben auf allen Plätzen und in allen Straßen, die der Monarch mit seiner Erscheinung beglückte, von dem freudetrunkenen Volke mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. Am Graben wollte das Volk die Pferde vom Wagen des Kaisers spannen, der dies jedoch nicht gestattete. Eine Stunde später traf der Erzherzog Stephan, Palatinus von Ungarn, aus Presburg hier ein; das Volk spannte die Pferde von seinem Reisewagen und zog ihn in die kaiserliche Burg.

So war denn vor dem Sturme der Zeit auch das letzte Bollwerk gefallen, hinter welchem der Despotismus sich verschanzt hatte, und was das Bedeutungsvollste war, der Mann war gestürzt, in dessen Händen die Zügel der europäischen Politik gelegen hatten, die Zuchtruthe von Deutschland! — Mit ungeheuerem Jubel mußte Oesterreichs Mündigsprechung begrüßt werden; die Schranken waren gefallen, welche es bisher von den gebildeten Völkern Deutschlands trennten. Ein Zeichen von dieser Theilnahme gab die von Leipzig aus mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Adresse an die Bürger von Wien:

„Zur Anerkennung der männlichen Haltung der Bürger von Wien ist hier folgende Adresse aufgelegt und hat bereits zahl-

reiche Unterschriften erhalten: An unsere Brüder in Oesterreich. Deutsche Brüder! Oesterreicher! Mit herzergreifendem Jubel vernahmen wir die Botschaft von eurer Erhebung. Man wollte euch für geistesschwache Unmündige ausgeben, euch um die schöne Männerzeit betrügen und euch noch für lange euer Recht und eure Freiheit vorenthalten. Ihr aber habt Riegel und Thore gesprengt, habt mit einem Schrei der Welt verkündet, daß ihr verleumdet waret, daß ihr so stark von Geist seid wie von Herzen, daß ihr längst Männer gewesen, die nur aus Schonung und Langmuth geschwiegen, bis Druck und Unwürde unerträglich geworden waren. Ihr habt in Einem Tage Oesterreichs Ehre gerächt und dem staunenden Europa die Augen geöffnet; mit Einem heroischen Schritte habt ihr euch in die Reihe der männlichsten Nationen gestellt. Eine Jugend, die mit wehrlosen Händen, ohne andere Waffe als ihre Begeisterung, dem Rottenfeuer widersteht, ein Volk, das dem Tode ins Antlitz schauen kann, wie ihr gethan, hat sein gutes Recht bewiesen, besiegelt, erobert. Nur festgehalten! Doch ihr bedürft keines Zuspruchs. Der Heldenmuth, den ihr gezeigt, wird eure Feinde in den Tod beschämen und alle Völker zu euren Bundesgenossen machen. Euer erster Ruf war Anschluß an Deutschland. Wir haben ihn mit Rührung und Entzücken vernommen. Deutschland zittert vor Freude bei dem Gedanken an euch. Wenn wir zusammen stehen, wie groß und herrlich ist unsere Zukunft. Es ist nicht Zeit zu langen Worten. Wir feiern eure Todten und umarmen euch im Geiste. Drei Mal Hoch unsern Brüdern in Oesterreich! Leipzig, den **17. März 1848.**"

---

## P r e u ß e n.

Indem wir uns anschicken, die Nachrichten zu sichten und zu ordnen, welche uns bis jetzt über den Aufschwung des Volkes in Preußen zugekommen sind, werden wir wiederum auf recht augenfällige Weise gewahr, wie unnatürlich, nach jeder Richtung hin, dieses Land zusammengesetzt ist. Schon kracht dieses Staatsgebäude in allen seinen Fugen, und wenig Tage dürften kaum noch vergehen, so sehen wir dasselbe zusammenstürzen.

Die Erhebung des deutschen Volkes theilte sich auch den

Gauen des gesammten Vaterlandes mit, welche zur Zeit noch dem preußischen Staate einverleibt sind. In Naumburg erfolgte zuerst die Erhebung gegen Preußen. In den Rheinprovinzen erwachte der alte deutsche Geist, der nie preußisch werden konnte, mit einem Schlage, und gewichtvolle Petitionen eilten nach Berlin, um Gewährung für die längst gegebenen Versprechungen zu fordern. Entnehmen wir aus einer Petition, welche Düsseldorf am 5. März abschickte, Folgendes:

„Wir bitten Ew. Maj. um eine wahrhaftige Volksvertretung mit beschließender Stimme in allen Wegen der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung; um Gleichstellung aller Religionsgesellschaften, in Bezug auf staatsbürgerliche Rechte; um unbedingte Preßfreiheit; um Geschworene für alle politische und Preßvergehen; um Sicherung der persönlichen Freiheit; um ein das Vermögen progressiv belastendes Steuersystem; um Fürsorge für die arbeitenden Klassen; um Mittheilung des Strafgesetzentwurfs an die Volksvertreter; um freies Associationsrecht; um Vermittelung eines deutschen Parlaments! Möge Preußen den übrigen deutschen Staaten leuchtend vorangehen! Wir haben die feste Zuversicht, daß unserm Vaterlande kein Nachtheil geschehen kann, wenn die Regierung den rechten Augenblick, wo sie ihre Interessen mit denen des Volks verknüpfen und einigen kann, nicht vorübergehen läßt. Die Wünsche und Forderungen einer gebildeten und vaterlandsliebenden Bevölkerung sind gerecht und billig. Finden sie ein geneigtes Ohr, so steht Preußen und Deutschland wie eine feste Burg. Deß sind wir gewiß! Geht diese Mahnung ungehört vorüber, so wissen wir nicht, welchen unseligen und trostlosen Verwickelungen der Geschichte wir entgegen gehen, und verwahren uns vor aller Mitschuld, wenn das Vaterland in einer künftigen Katastrophe vergebens nach begeisterten und hochherzigen Kämpfern sucht. Wir schließen mit der uralten ewigen Erfahrung, welche auf allen Blättern der Weltgeschichte steht, daß diejenigen Länder die besten Söhne hatten, welche sie Alle Theil nehmen ließen an den Angelegenheiten des Vaterlandes. Es vertrauen der Weisheit und Gerechtigkeit Ew. Maj. Dero unterthänigste Bürger Düsseldorfs."

Dieselben Ansichten herrschten in allen Rheinprovinzen und gaben sich in vielfachen Petitionen kund. Auch in Berlin erwachte ein regeres Leben; die Stadtverordneten einigten sich mit der Bürgerschaft zu einer Petition, welche namentlich die sofortige Einberufung des Landtags zum Zwecke hatte. Ungeachtet der oben (S. 29) angeführten Beschlüsse des Bun-

destages hinsichtlich der Presse, und obgleich fast sämmtliche deutsche Staaten die Censur aufgehoben hatten, that dieses der König von Preußen doch nicht, sondern vertröstete auf die mit den Ständen zu berathschlagenden Maßregeln. Das Drängen nach Gewährung der Volkswünsche wurde immer heftiger. In Breslau, Posen, Erfurt, Magdeburg und in andern Städten waren die Volksbewegungen drohender geworden; den am meisten ernsthaften Charakter aber nahmen sie in Berlin an. Jetzt erließ der König am 14. März das Patent wegen Einberufung des Landtags auf den 27. April d. J. Es war jedoch nicht im Stande, den allgemeinen Unwillen zu stillen, am wenigsten aber den Arbeiterstand zu beruhigen. Die Volksunruhen wurden vom 15. März an in Berlin immer drohender und konnten nur durch rücksichtsloses Einschreiten des Militairs unterdrückt werden. In diesen Zustand der Ungewißheit, der Unentschiedenheit von allen Seiten schlug die Nachricht von den Wiener Ereignissen wie ein Blitz. Metternich war gestürzt; der letzte Stützpunkt für die preußischen Minister. Und dennoch dachte man auch jetzt noch nicht an ein Nachgeben.

Ueber die Vorfälle nun, vom 13. März an, lassen wir einen Berichterstatter als Augenzeugen sprechen, und schenken ihm einstweilen Glauben, da über Manches noch ein Schleier gebreitet ist.

Alle Verhandlungen des Magistrats und der Stadtverordneten würden schwerlich zu irgend einem erheblichen Resultate geführt haben, wenn nicht eine andere nebenhergehende Demonstration, nämlich die Berathung und Unterzeichnung der sogenannten Zeltenadresse, eine Reihe von Vorgängen herbeigeführt hätte, die mit dem Zerhauen des ganzen mühsam geschürzten Knotens von Wünschen und guten Reformvorsätzen endete. Einige junge Leute, Abonnenten der Berliner Zeitungshalle, beschlossen eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, in welcher im Wesentlichen die bekannten süddeutschen Forderungen ausgesprochen sind. Die Erregung der Gemüther, sonderlich in der Jugend und im Handwerkerstande, bewirkte, daß eine sehr zahlreiche Versammlung in den Zelten vor dem Brandenburger Thore der Vorlesung dieser Adresse beiwohnte. An der Spitze stand der Candidat der Philologie Löwenberg nebst einigen anderen Herren, die in der Versammlung durch Zuruf zu einem Comité erwählt wurden. Am andern Mittag kamen die Mitglieder des Comités nebst einigen andern Antheilnehmenden in der Zeitungs-Halle zusammen, um über die Art der

Einreichung der Adresse an den König sich zu besprechen. Plötzlich erschien der Polizeipräsident, Hr. v. Minutoli, und wünschte mit den versammelten Herren privatim zu reden. Der Eigenthümer des Instituts lud dieselben in sein Arbeitszimmer und dort eröffnete der Polizeipräsident, daß er den Versammlungen außerhalb der Stadt und dem Unterzeichnen der Adresse Nichts in den Weg legen würde, aber die Entgegennahme der Adresse aus den Händen einer Deputation habe der König, deswegen befragt, bereits abgelehnt, und der Absendung einer solchen Deputation aufs Schloß müsse der Polizeipräsident sich widersetzen, nöthigenfalls mit Gewalt. Die Unterzeichnung der Adresse machte rasche Fortschritte und die Versammlungen in den Zelten wiederholten sich, doch ohne daß dabei irgend eine Friedensstörung vorfiel. Aber am Montage, den 13. März, begingen die Behörden den Fehler, Truppenmassen zu entwickeln, um durch dieselben den Ruhestörungen vorzubeugen, welche man von einer Versammlung des Volks diesen Abend erwartete. Fehler folgte nun aus Fehler. Das Erscheinen des Militairs reizte die Gassenjugend zu Neckereien, die Soldaten, schon seit mehreren Tagen in ihren Quartieren consignirt und um ihre Ruhe gebracht, waren erbittert auf das Volk, Einzelne hatten geäußert, z. B. gegen den Oberdiener der Zeitungs-Halle Korthe, wenn sie die Hunde unter die Klinge kriegten, wollten sie es sie schon fühlen lassen. Und das geschah denn. Es wurde eingehauen, die Stadt war drei Abende hindurch voll Gemetzel — nicht das Volk, die unselige Maßregel der Regierung — eine Maßregel, der sich Herr von Minutoli, wie es heißt, aus allen Kräften widersetzt hatte — brach den Frieden der Stadt und zerstörte das Gefühl der gewohnten Sicherheit. Mit jedem Abend wurde die Erbitterung des Volks größer, als man erfuhr, daß immer größere Barbareien in Folge der Anwendung von Militairgewalt in den Straßen verübt wurden, daß flüchtende wehrlose Leute niedergemetzelt wurden.

Am dritten Abend der Unruhen war von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht worden. Schreckliches Auskunftmittel! Die Behörden meinten schrecken zu können, durch den Schreck die Ruhe herzustellen — sie kannten die Natur des Momentes nicht von Weitem. Nur rechtzeitige Bewilligungen der gerechten, von den Umständen gebotenen Forderungen des Volkes konnten für den Augenblick beruhigen. Das Schießen in den Straßen brachte Entsetzen, Wuth, aber nicht Schrecken und Furcht hervor. Ueberall in der Stadt fingen die Leute an, sich in der Stille, so

gut sie konnten, zu bewaffnen und auf einen blutigen Kampf vorzubereiten. Hier und da wurden in den Straßen Versuche gemacht, das Militair durch Barricaden aufzuhalten. Am 16., Donnerstag, war die Wiener Revolution in Berlin bekannt geworden. Man glaubte in der ganzen Stadt, daß ein Ausbruch schon an diesem Abend auch hier stattfinden würde — dies war ein Irrthum, die Handwerker hielten noch zurück, die studirende Jugend war unschlüssig, der Bürger noch immer rathlos und voll ungewisser Furcht. Am 17. verbreiteten sich wüste Gerüchte in Menge durch die Stadt: in Magdeburg und in Breslau, hieß es, sei das Volk Meister der Stadt geworden, in Erfurt, in Stettin sei der Aufruhr ausgebrochen, die ganze Monarchie stehe in Flammen. An diesem Abende kam die Kölner Deputation hier an. Wie ein Lauffeuer ging es durch die Stadt: „die Rheinländer kommen mit bestimmten Forderungen, mit der Drohung des Abfalls von Preußen!" Nun endlich regte sich die Bürgerschaft. Die Mehrzahl war für Bürgerbewaffnung. Der Oberbürgermeister, der Magistrat hemmten noch immer, kein entscheidender Schritt war zu erreichen. Man entschloß sich, Schutzbeamte in Eile aufzustellen, Bürger mit einem Bändchen um den Arm, das die gedruckte Aufschrift „Schutzbeamter" trägt, und mit einer weiß angestrichenen Ballkelle in der Hand, als Constablerstock — ein thörichtes Kinderspiel, dem sich auch ein gewisser Theil der akademischen Jugend anschloß. Die Ruhe wurde an diesem Abend erhalten — die guten Bürger jubelten und meinten, die Bändchen und Stäbchen hätten es gethan! — es war die Ruhe des Vulkans vor der Eruption — von allen Seiten rüstete man sich in der Stadt zum Kampfe, die Meisten ohne klare Anschauung der Verhältnisse, nur aus einem Instinkte, der ihnen sagte, daß der Kampf bevorstehe. Die feurigen Geister in der Stadt waren an diesem Abend voll Grimm und Zorn über die Trägheit und Blasirtheit des Berliner Volkes, aber das Berliner Volk hat seine Ehre herrlich gerettet.

Der Sonnabend kam. Jetzt haben wir nur Bruchstücke einer Schilderung zu bieten. Am Morgen war die Bürgerschaft der Mehrzahl nach einig, daß sie bewaffnet sein müsse. Eine Bittschrift an den König, welche Bewaffnung der Schutzbeamten bezweckte, war schon am Freitage im Umlauf gewesen. Um Mittag sollte dieselbe am Sonnabend von einer Deputation von Schutzbeamten dem Könige überreicht werden; mehre Tausend Bürger waren bereit, sich der Deputation an-

zuschließen und vor das Schloß zu ziehen. Im Cölln. Rathhaussaale trug Dr. Woeniger einer Versammlung von Bürgern die Sache vor, im Berliner Rathhause brachte Buchhändler Simion die Sache in Anregung, Assessor Wache widersetzte sich dort dem Zuge nach dem Schlosse und schlug eine bloße Bittschrift an die Stadtverordneten vor; als ob noch Zeit zu den alten beliebten Maßregeln gewesen wäre: Diese und andere Versammlungen von Bürgern, ahnungslos über das, was inzwischen in den Gemüthern kochte, in der Stadt sich regte und dringend an der Zeit war, wollten temporisiren, den folgenden Tag das Weitere beschließen. Man blieb also ohne Waffen. Sonnabend Vormittag war in dem Hause Neue Friedrichsstraße 47, und zwar in dem zum Gottesdienste der lutherischen Gemeinde bestimmten sehr geräumigen Saale eine sehr zahlreiche und aufgeregte Versammlung erschienen. Sobald um 10 Uhr daselbst der Stadtrath Dr. Koblanck und der Stadtsyndikus Möwes, in Verbindung mit dem Kammergerichts-Assessor Wache, erschienen waren, wurde dem Letzteren die Leitung der Versammlung übertragen, der die Berathung auch sofort eröffnete. Es wurde dem Syndikus Möwes zuerst das Wort verstattet, er bat die Versammlung flehentlich, fast mit Thränen: sie möge sich von dem Zuge nach dem Schlosse zurückhalten lassen; der Stadtrath Koblanck unterstützte ihn in dem ausgesprochenen Ansuchen. Auch der Geheime Commercienrath Karl war erschienen und berichtete, daß inzwischen Vieles von Sr. Maj. dem Könige bewilligt sei, namentlich Censurfreiheit; man möge sich nur bis zum Abend gedulden. Die Versammlung wendete gegen das Verlangen der Geduld ein, daß die Ereignisse eine schleunige Erledigung der Tagesfragen erheischten, indem der Vorsitzende, Assessor Wache, aufmerksam machte, daß er als ein gutes Auskunftsmittel nachher seine Vorschläge in Betreff einer Vorstellung an die Stadtverordnetenversammlung entwickeln werde. Der anwesende Stadtverordnete Hollbein unterstützte ihn hierin, indem er erklärte, daß die Stadtverordnetenversammlung so eben eine Berathung halte, um alle die Wünsche, die nur die Versammlung beschließen und auf dem Herzen haben könne, selbst in einer sehr umfassenden Weise Sr. Majestät dem Könige noch im Laufe des Vormittags durch eine von ihr abzusendende Deputation zur Kenntniß zu bringen; es werde aber die Stadtverordneten-Versammlung gewiß zusammen bleiben, um die hier von der Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse etwa nach Verlauf einer Stunde zu

vernehmen und den ihrigen beizugesellen. Der frühere Stadtrath, Hr. D. A. Benda, verlangte nun das Wort und entwickelte in einer längeren, mit großer Begeisterung gesprochenen Rede: daß es weniger jetzt um die gewöhnlichen Fragen, als Preßfreiheit und Zusammenberufung der Landstände, sich handle, als vielmehr um Entfernung derjenigen Personen aus dem Rathe des Königs, welche Mißtrauen und Zwiespalt zwischen den König und das Volk gesäet; er beantrage also: Entfernung des jetzigen Ministeriums. Dieser Rede folgte ein ungemeiner Beifall der Versammlung. Hierauf wurden noch andere Anträge gestellt: freie Ständeverfassung, Entfernung des Militärs, Bewaffnung der Bürgerschaft, Einrichtung von Schwurgerichten, endlich Gleichstellung aller religiosen Bekenntnisse. Man glaubte auch, eben diese Anträge dem Könige um die Mittagsstunde durch eine Deputation überreichen zu können, was um so dringender, weil, wie man vernommen, der König am folgenden Tage nach Potsdam zu ziehen beabsichtige, und in der nächsten Woche der Jahrmarkt auf dem Schloßplatze beginne, der eine Störung durch eine sich ansammelnde Volksmenge leicht erleiden könne.

Gegen 12 Uhr begab sich nun die ganze Versammlung auf den Weg, die Abgeordneten in einer Droschke voraus. Inzwischen hatte sich zwar die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst, weil deren Deputation nach dem Schlosse entsendet war; man lud aber die erschienenen Bürger in den Zuhörer-Raum des Saales ein, und ihre Abgeordneten in den Sitzungssaal selbst, wo sie die Rückkunft der Deputation mit den übrigen Stadtverordneten erwarten sollten.

Gegen 1 Uhr erfolgte sie; die Mitglieder der Deputation, die Stadtverordneten Seidel, Schäffer, von Raumer, Dr. Veit, Behrends, berichteten über die höchst befriedigende Aufnahme bei Sr. Majestät dem Könige; endlich erschien der Stadtverordneten-Vorsteher Fornier selbst, und auch dieser theilte mit, daß alle von den Stadtverordneten vorgetragenen Bitten: Aenderung des zeitigen Ministeriums, Censurfreiheit, schleunige Zusammenberufung der Landstände, eine freie Ständeverfassung mit beschließenden Ständen, Bürgerbewaffnung und Entfernung des Militairs, unter den günstigsten Anzeigen baldiger Gewährung, ja theilweise schon unter vollständiger Gewährung von dem Könige aufgenommen worden wären. Ein rauschender Beifall erfolgte auf der Zuhörer-Bühne in der plötzlich zu einer öffentlichen sich umgestalteten Stadtverordneten-Sitzung.

Man lud nun die Abgeordneten der Bürgerschaft auf die sonst den Magistratscommissarien bestimmten Sitze ein, und der Assessor Wache sprach im Namen der gesammten Bürgerschaft zunächst den Dank gegen die Stadtverordneten aus, daß durch die eben vernommenen, von ihnen beschlossenen Anträge den Wünschen der Bürgerschaft entgegengekommen sei; aber, fügte er hinzu, eine unabweisliche Forderung des Volkes, nicht blos des in diesen Mauern, sondern der Bevölkerung des ganzen Landes, sei die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse auf freisinniger Grundlage, und da ein dahin zielender Antrag unter den an den Thron gebrachten Bitten der Stadtverordneten nicht vernommen worden sei, so müsse er seines Auftrages auch in dieser Weise sich entledigen, daß er bitte, die Stadtverordneten-Versammlung möge auf das Schleunigste auch diesen Wunsch des gesammten Volkes vor den König bringen. Zugleich fügte der Redner hinzu: er fühle das ganze Gewicht und die Verantwortlichkeit dieser Stunde; nur in sie, die Stadtverordneten, die eigentlichen Vertreter der Bürger, setze man bei der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und ihrer bürgschaftleistenden Persönlichkeit unter den jetzigen bewegten schweren Zeitverhältnissen ein volles Vertrauen; sie seien die einzige Behörde gewesen, der man Anträge so gewichtiger Art, statt unmittelbar an den König sich zu wenden, habe anvertrauen wollen; sie möchten daher das Außergewöhnliche des Schrittes der Bürgerschaft an diesem Tage als ein Vorbeugungsmittel weiterer aufregender Schritte betrachten und sich der Bürgerschaft mit der gewohnten Wärme annehmen. Ein allgemeiner langanhaltender Beifall der Stadtverordneten und der Zuhörer folgte dem Schlusse dieser Rede. Als aber hierauf der Vorsteher Fournier erklärte, daß auch der letzte Antrag der Bürgerschaft: Gleichstellung aller Culten, wie früher schon von den städtischen Behörden, so auch jetzt wiederum bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden, und daß auch auf diese Bitte eine höchst befriedigende Antwort des Königs gegeben sei, so erfolgte ein wirklicher lange anhaltender Beifallssturm, der endlich mit der Sitzung in einer freudigen Umarmung der Bürgerabgeordneten von Seiten der Stadtverordneten sich auflöste. — Man beschloß sogleich, am Abende des Tages die Stadt festlich zu erleuchten.

Vor dem Schlosse versammelte sich eine große Menschenmasse. Der König erschien auf dem Balcon. Seine Worte konnte man wegen des Geräusches in der Versammlung nicht

vernehmen. Mehrere Herren, auf den Schultern Anderer getragen, verkündeten den Willen des Königs; einer dieser Herren schien der Minister v. Bodelschwingh zu sein. Andere Herren schritten durch die Menge und erklärten einzelnen Gruppen, daß die „billigen Wünsche" des Volks erfüllt wären, daß der Landtag auf den 2. April berufen wäre u. s. w. Ein donnerndes Lebehoch erscholl. Aber zugleich wurde von allen Seiten geschrieen: „Fort mit dem Militair! Der König vertraue sich seinen Bürgern an!" Graf v. Arnim berichtete dem Könige, daß dies verlangt würde. Die Antwort war, daß ein unehrenvoller Rückzug der Truppen doch nicht ernsthaft gefordert werden könne. Die meisten der auf dem Platze Versammelten erfuhren nur im Allgemeinen, daß der Abzug des Militairs abgeschlagen wäre. Die Verwirrung ward nun unbeschreiblich. Da bemerkte man, daß sich am Rande des Platzes bei der Stechbahn Cavalerie entwickle. Alles stürzte durcheinander und suchte zu fliehen. Die Cavalerie ging vorwärts. Auf einmal wurde scharf in die verworrene Masse eingehauen. Man hörte Schüsse vom Schlosse her. Hr. v. Falkenberg, hieß es, habe Feuer commandirt. Noch waren viele der Schutzbeamten auf dem Platze gewesen, Niemand hatte diesen Angriff des Militairs erwartet. Der Ruf: Verrath! Verrath! scholl durch die Menge, die sich voll Angst und Wuth allmälig auflöste. Der Herausgeber dieses Blattes hatte den Schloßplatz um 2½ Uhr verlassen. Kaum hatte er einige Anordnungen in der Druckerei getroffen und verließ diese wieder, etwa um 3 Uhr, als ihm Bürger ohne Hut und mit zerrüttetem Anzuge entgegenstürzten. „Man hat auf uns geschossen, auf die Schutzbeamten ist geschossen worden, wir sind verrathen!" schrieen sie. Alles rannte nach Waffen, zu den Thürmen, um Sturm zu läuten, durch die Straßen, um die Schreckensbotschaft weiter zu verbreiten und die ganze Bevölkerung der Stadt zum Kampfe anzufeuern. Der Krieg zwischen Bürgerschaft und Militair begann, ein ungleicher Kampf, der Kampf undisciplinirter, meist waffenloser Haufen, die der Zufall zusammenwürfelte, gegen ein organisirtes und planvoll vertheiltes und geleitetes Heer regulärer Truppen. Aber diese regellosen Haufen entwickelten an diesem ewig denkwürdigen Tage einen Heldenmuth ohne Gleichen, eine Tapferkeit und Unerschrockenheit, auf die wir stolz zu sein das vollkommenste Recht haben. Gleich nach drei Uhr begann der Kampf an der Ecke der Oberwall- und Jägerstraße. Eine Barricade, welche das Eckhaus, worin sich die

Zeitungs-Halle befindet, mit dem gegenüberliegenden Eckhause verband, wurde in Eile und mit unerwarteter Geschicklichkeit aufgeführt, indem man zwei Droschken und eine Kutsche, welche die darin Sitzenden freudig hergaben, niederwarf, dazu das Schilderhaus vom Bankgebäude, die Brücken von den Rinnsteinen, Fässer und Steine in die Lücken stopfte, das Straßenpflaster aufriß. Eine zweite Barricade entstand eben so schnell an der Ecke der Werderstraße, dem Gouvernementshause gegenüber. Die Posten in der Nachbarschaft wurden im Augenblick entwaffnet, ein Soldat, wie es heißt während des Ringens um sein Gewehr, getödtet. Auf die Dächer der Häuser wurden Steine getragen. Kaum waren die Barricaden nothdürftig fertig, so sprengte eine Dragoner-Abtheilung in der Jägerstraße heran, welche durch Steinwürfe vertrieben wurde. Gleich darauf erschien von der andern Seite her ein Bataillon Infanterie und richtete ein heftiges Feuer zuerst gegen das Eckhaus der Werderstraße, wo sich eine Restauration befindet, dann gegen die folgenden Häuser. Im Locale der Zeitungs-Halle wurde der Conditor Riprecht, ein guter und braver Mann, und einen Stock höher ein Dienstmädchen, das mit den Worten: „Seinem Schicksale kann man nun einmal nicht entgehen", ans Fenster trat, durch Schüsse getödtet. Beide fielen ohne einen Laut zu Boden. Der Widerstand aus den Häusern konnte in Ermangelung von Schußwaffen nur so lange fortgeführt werden, als die Steine auf den Dächern reichten. Die Steinschützen vom Dache der Zeitungs-Halle entgingen der Verhaftung, als die Häuser vom Militair genommen waren, durch Flucht über die Dächer. Um etwa 4 Uhr Nachmittags war die Kunde von dem auf das Volk geschehenen Angriffe in das Universitätsgebäude gedrungen, wo eben eine allgemeine Versammlung der Studenten, die den Schutzbürgern zur Aufrechthaltung der Ruhe sich angeschlossen hatten, unter Vorsitz eines Professors stattfand. Ein allgemeines Entsetzen, gemischt mit Erbitterung über die fehlgeschlagenen Hoffnungen, ergriff die jungen Gemüther. Schon Tags vorher hatten einige Studenten sich bewaffnet. Jetzt erfolgte Bewaffnung allgemein und dreifarbige Cocarden (Schwarz, Roth, Gold) wurden an Hüte und Mützen gesteckt. — Die jungen Leute haben Wunder von Tapferkeit verrichtet, ohne Zweifel wird uns Gelegenheit gegeben werden, manches Einzelne später noch ausführlich zu erzählen. — Auch viele Frauen haben mit Begeisterung und Heldenmuth an dem Kampfe Theil genommen, manche mit den Waffen in der Hand. Ein

Mädchen, wird erzählt, dem der Geliebte an einem der früheren Tage getödtet worden war, erschoß einen Dragoner-Officier. — Inzwischen bedeckte sich die ganze Stadt mit Barricaden, die größtentheils sehr gut ausgeführt wurden, viele sogar schön und mit Fahnen verziert. In dem südlichen und östlichen Theile der Stadt stieg die Aufregung von Minute zu Minute. Bürger aller Stände, Studirende und Arbeitsleute stürzten mit allerhand in der Eile zusammengerafften Waffen und Handwerksgeräth auf die Straßen und benutzten die längs der Jerusalemer Straße zum bevorstehenden Jahrmarkt aufgebauten hölzernen Buden zur Errichtung von Barricaden, die sich von nun an mit reißender Schnelligkeit bis an die äußersten Vorstädte fortpflanzten und alle Straßen-Eingänge in kleine Festungen verwandelten. Das Straßenpflaster und an manchen Stellen die Granit-Platten wurden aufgerissen, theils um die Barricaden zu verstärken, theils um Vertheidigungs-Material zu gewinnen. Die Dächer der Eckhäuser, welche den Barricaden zu Stützpunkten dienten, wurden abgedeckt und von Männern aus dem Volke besetzt, welche sich vorbereiteten, die heranziehenden Truppen mit einem Steinhagel zu empfangen. Die schwarzrothgelbe Fahne des deutschen Reichs wurde fast überall aufgepflanzt und von dem Volke mit dem Jubelrufe: „Es lebe die Freiheitsfahne!" begrüßt. Einige Haufen der bewaffneten Handarbeiter stürmten die Kirchthore und erstiegen die Thürme, um die ganze Nacht hindurch Sturm zu läuten. Von Zeit zu Zeit erschienen junge bewaffnete Männer, meistentheils Studenten, um die Barricaden zu inspiciren, der Menge Verhaltungsvorschriften zu geben oder sie nach anderen Punkten des Aufstandes zu leiten. Die buntgemischten Haufen folgten willig diesen Anweisungen und folgten den Führern mit Begeisterung auf den blutigen Schauplatz des mörderischen Kampfes. An den Barricaden wurden während der Nacht Wachtfeuer unterhalten, an den sich die Volksmassen erwärmten und Kaffee kochten. Die benachbarten Bäcker lieferten dazu Eßwaaren im Ueberfluß. Gegen Abend begann der Donner der Kanonen. Die Königsstraße, die große Friedrichsstraße, die Breite Straße wurden mit Kartätschen beschossen. Das Haus des Conditor d'Heureuse, welches quer vor der Mündung der Breiten Straße und dem Schlosse gerade gegenüber liegt, war in eine kleine Burg verwandelt, welcher das Cöllnische Rathhaus zum Nebenfort diente. Auf der Zinne des d'Heureuse'schen Hauses wehte eine ungeheure schwarz-roth-gelbe Fahne. Dieses Haus wurde fürch-

terlich mit Granaten und Flintenkugeln beschossen und endlich von dem Potsdamer Garderegiment nach schwerem Verlust gestürmt und eingenommen. Wir schalten hier folgende uns eingesandte Episode wörtlich bei: Ueber die Schritte der Deputation, welche als die letzte sich vor dem Einbruche der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage zum Könige begeben hat, berichten wir verbürgtermaßen, wie folgt: Der Buchhändler Dr. J. L. Gumbinner, der prakt. Arzt Dr. Löwe, die Bezirksvorsteher Lademann und Ring, und der Stadtverordnete Remin, sämmtlich Bewohner der alten Roßstraße, traten zusammen, um ihre Pflicht nach Einsicht zu thun. Sie forderten einige Nachbarn bis zum Cöllnischen Rathhause auf, sich ihnen zuzugesellen, aber vergeblich. Durch die bewaffneten und tobenden Haufen drangen sie bis zur Wohnung des Bischofs Neander in der Brüderstraße vor, der mit entschlossenem Muthe sich in geistlichem Ornate zu ihnen gesellte. Diese Männer zogen in feierlicher Haltung, entblößten Hauptes, begleitet von dem Beifallsrufen der Bürger, durch die Truppenhaufen nach dem Schlosse. — „Bravo, ihr Friedensstifter," schrie das Volk, „bringt uns den Frieden!" — Nach einigen Schwierigkeiten gelang der Zutritt zum Könige. Die Eintretenden erklärten: das Volk sei kampffertig, Straßen und Dächer zum Widerstande eingerichtet, die Folgen nicht zu berechnen. Das Militair möge in seine Caserne zurückgezogen werden, dann nur sei dem Blutvergießen vorzubeugen. Se. Majestät antwortete in den gnädigsten und freundlichsten Formen dasselbe, was später in der Proclamation vom 18. zum 19. März ausgesprochen wurde, daß nämlich zuerst das Volk seine Stellungen aufgeben müsse, ehe der König die Truppen zurückziehen kann. Die Deputation an das Fenster führend, wies der König nach der von Waffen blitzenden Königstraße hin und äußerte: „Sehen Sie, diese Straße gehört mir." Er versprach gern Alles zu gewähren, aber nur der Bitte, nicht der Gewalt. Die Abgeordneten versuchten, während und nachdem sie den Bischof nach Hause geleitet hatten, vergeblich das Volk zur Einwilligung in diesen durch des Königs Wort verbürgten Vertrag zu veranlassen. An den Barricaden mit Unwillen zurückgewiesen, konnte sie ihre Ueberzeugung nur verstärken, daß keine andere Maßregel als die augenblickliche Zurückziehung der Truppen es vermocht haben würde, die ruhmreiche Nacht des 18.—19. März aus einer Nacht des Blutes in eine Nacht des Jubels und der Brüderlichkeit für alle Parteien zu verwandeln. J. Minding.

Wir sind in diesem Augenblicke außer Stande, von den Vorgängen dieser furchtbaren Nacht weitere Details anzuführen. Das Volk schlug sich bewundernswürdig. Da zu wenig Schießgewehr und besonders zu wenig Munition in seinen Händen war, so mußte es einen großen Theil des Kampfplatzes gegen Morgen den Truppen überlassen, aber es setzte sich in einigen der äußeren Stadttheile, namentlich in der Königstadt und jenseit der Lindenstraße, fest. — In der Lindenstraße hatten die Führer mit der sogenannten Lehr-Escadron und den Besatzungen des Militair-Gefängnisses friedliche Verträge abgeschlossen, vermöge deren diese Truppen sich jeden Angriffs auf das Volk enthielten. Die Caserne des Garde-Landwehr-Bataillons, in der Nähe des Belle-Alliance-Platzes gelegen, wurde von dem Volke lebhaft beschossen. Die Truppen erwiderten mit einem wohlgerichteten Feuer, welches viele Bürger tödtlich getroffen dahin streckte. Gegen Morgen wurde auch dieses Gebäude von den Truppen geräumt und der hineindrängende Volkshaufen bemächtigte sich der dort angehäuften Waffen- und Montirungs-Vorräthe. — Als der Morgen graute, trat eine Stille ein, das Geschütz schwieg, nur die Glocken von den Thürmen klangen eine Weile fort. Aber das Volk machte furchtbare Zurüstungen zur Erneuerung des Kampfes. Wir bemerken, daß auf Seiten der Truppen acht Regimenter Infanterie zur Disposition waren, die 4 Berliner Garderegimenter, ein Königsberger Regiment, ein Stettiner Regiment, eins aus Frankfurt a. d. O. und das Potsdamer Garderegiment. Die Königsberger hatten sich beim Einrücken in die Stadt mit großer Mäßigung betragen, unter heftigem Stein- und Kugelregen nicht geschossen; den Stettinern wurde ihr Oberst gleich beim Einrücken erschossen und sie kamen gar nicht ins Gefecht. — Am Morgen erschien an den Straßenecken folgende Proclamation des Königs:

An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maaße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ, und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgesto-

ßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden und 2 Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gott Lob! ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne, durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut! erfüllt und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größrem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuster Freund beschwört Euch darum, bei Allem, was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barricaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an mich Männer, voll des ächten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe Euch mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedens-Segen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen. — Geschrieben in der Nacht vom 18. — 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Inzwischen verfuhr das Militair an vielen Orten auf barbarische Weise und erregte die Erbitterung der Einwohner.

Fortwährend hörte man noch von der Königstadt her Flinten- und Kanonenschüsse. Diese rührten von den braven Berliner Bürgerschützen her, welche sich an der Mündung der neuen Königstraße verschanzt hatten und gegen das Militair ein Feuer unterhielten, dessen wohlgezielte Schüsse nie den Mann fehlten,

und allgemeine Bewunderung erregten. General v. Möllendorf trat endlich mit einem Parlamentar und einer weißen Fahne vor, um auf Einstellung des Feuers anzutragen. Während er redete, näherten sich ihm einige Bürgerschützen, ergriffen ihn plötzlich und erklärten ihn gefangen. Ins Schützenhaus geführt, unterzeichnete er den Befehl an seine Leute, den Kampf einzustellen und vom Alexanderplatze abzuziehen. — Gegen 11 Uhr zogen die Truppen vom Alexanderplatze ab. In großen Schaaren strömten die Volksmassen zu den auf dem Platze zurückgebliebenen Schützen-Helden. Auf der Barricade wehete die schwarz-roth-goldene Fahne. Redner traten auf, um für eine sofort zu vollziehende Volksbewaffnung zu sprechen. Mit Jubel wurden die Worte aufgenommen. Alles rief: Volksbewaffnung, Volksbewaffnung! und schickte sich an, nach dem Schloßplatze zu ziehen, wo bereits viele Menschen versammelt waren.

Noch am Vormittage wurde dem unverzüglichen Abziehen der Truppen, welches das Volk dringend verlangte, Widerstand von Rathgebern des Königs entgegengesetzt. Einer Deputation der Bürgerschaft wiederholte Se. Majestät ungefähr das, was in der Proclamation „an meine lieben Berliner" enthalten ist, und knüpfte den Abzug der Truppen an die Bedingung des Wegräumens der Barricaden. — Auf eine Bemerkung des Königs, welche sich auf die Stärke seiner Macht bezog, entgegnete ein Mann, der sich der Deputation angeschlossen hatte, wo wir nicht irren Dr. Neumann, die schönen Worte: „Ein Sieg, Majestät, wäre hier einerlei mit einer Niederlage." Doch wurde nach und nach Alles gewährt, vollständiger Wechsel des Ministeriums, Freilassung der in der Nacht Verhafteten und Abzug des Militairs. Es war ein tiefergreifender Anblick, als man die von ihrem fürchterlichen Dienste erlösten Truppen von Volkshaufen umringt in ihre Casernen abziehen sah. Gedämpfter Trommelschlag oder Choral-Musik, von dem Jubelrufe der Menge unterbrochen, geleitete ihren Marsch. Ueberall tönten den brüderlich vereinten Volks- und Militair-Schaaren donnernde Lebehochs entgegen; das Wehen weißer Tücher von allen Fenstern und Balconen kündete in weite Ferne hin die Wiederkehr des Friedens und der Versöhnung. Einzelne Volksredner erstiegen erhöhte Steine, um der Menge die Freudenbotschaft zu verkünden und sie zur Einigkeit und zur Ruhe zu ermahnen. — Die Freilassung der Gefangenen machte der König selbst, auf den Balcon des Schlosses, der sich auf der Seite

des Schloßplatzes befindet, hinaustretend, dem Volke bekannt, und bat dann, ihm eine Stunde Ruhe zu gönnen. — Unterdessen hatten sich wieder zahlreiche Haufen auf dem Schloßplatze und in den Höfen des königlichen Schlosses versammelt, um durch Deputationen die Bitte um Errichtung einer bewaffneten Bürgergarde an den König gelangen zu lassen. Zu gleicher Zeit wurden, wie auf Verabredung, von allen Seiten die mit Blumen geschmückten Leichen der im Kampfe getödteten Bürger im feierlichen Zuge auf Bahren und in offenen Wagen in das Schloß gebracht. Eine Menge Volkes mit unbedecktem Haupte geleitete die Züge. Einer derselben machte einen tief schauerlichen Eindruck. Vier Leichen, furchtbar entstellt und grauenvoll zu sehen, aber mit grünen Zweigen geschmückt und vom Volke mit Blumen beworfen, wurden auf offener Bahre getragen, hin vor das Schloßportal unter den Balcon des Königs. Dort hielt der Zug. Der stürmische Ruf des Volkes veranlaßte zuerst die neuernannten Minister Grafen Arnim und Schwerin auf den Balcon herauszutreten, um die allgemeine Aufregung durch versöhnende Worte zu beschwichtigen. Doch der unaufhörlich sich wiederholende Ruf: „Der König" ließ diese Reden ungehört verhallen. Endlich erschien der Monarch am Arm der Königin und begrüßte das Volk; sein Antlitz war schmerzlich bewegt, die Königin bebte zurück vor dem Anblick der Leichen Umsonst bemühte sich ein Theil der Versammlung, die Ruhe für einige Minuten aufrecht zu erhalten. Kaum hatte man die Worte vernommen: „Sie haben mir vor einer Stunde versprochen, ruhig nach Hause zu gehen," als die sich wildkreuzenden Rufe der Menge den König an der Fortsetzung seiner Rede verhinderten. Nach einigen vergeblichen Versuchen, sich wieder Gehör zu verschaffen, trat der König mit grüßender Bewegung zurück. Dem kräftigen Organe des Grafen von Arnim gelang es, sich für einige Minuten vernehmlich zu machen. Mehrmals unterbrochen, sprach er ungefähr folgende Worte: „Meine Herren! zuerst danke ich Ihnen von ganzem Herzen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir gütigst schenken wollen. Die Männer, welche der König neuerdings berufen hat, um mit ihm das Verfassungswerk auf freisinnigen und dauernden Grundlagen auszuarbeiten, können diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn Sie dieselben nicht unterstützen, wenn Sie nicht die Güte haben, zur Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt nach Kräften beizutragen." Die stürmisch durch-

einander tobenden Rufe: „Vivat! Hurrah! Ja, Ja! Nein Nein!" unterbrachen hier den Minister.

Es würde gegen unsern Zweck sein, die Einzelheiten des unerhörten und beispiellosen Kampfes hier mittheilen zu wollen, begnügen wir uns mit der gegebenen Darstellung der Hauptsache und gehen wir auf die ungleich wichtigeren Folgen des Blutbades über.

Zunächst ordnete sich in Berlin die vollständige Bürgerbewaffnung. Am 21. März verkündigte eine königl. Proclamation Amnestie für Alle, die wegen politischer oder auch in Presse verübter Vergehen angeklagt und verurtheilt worden waren. Diese Amnestie beglückte namentlich auch die gefangenen Polen, welche bereits am 21. März in Freiheit gesetzt worden waren.

Am 20. März erschien folgende Proclamation des Königs: „An die deutsche Nation! Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wiederum eine einzige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich, im Vertrauen auf euern heldenmüthigen Beistand und eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutschen Nation! Berlin, den 21sten März 1848."

Einige Stunden darauf erschien der König auf dem Schloßhofe. Der König war zu Pferde, trug die Uniform des ersten Garde-Regiments und den Helm, die deutschen Farben um den Arm, umgeben von den anwesenden Prinzen und den Ministern, Letztere in Civil, aber Alle mit den deutschen Farben geschmückt. Ein unermeßlicher Jubel empfing den König bei seinem Erscheinen, und er richtete zuerst folgende Worte an das Volk:

„Was Ihr hier seht, ist keine Usurpation, ich will keinen Fürsten vom Throne stürzen, Alles richtet sich nur auf die Wiederherstellung der Einigkeit Deutschlands, diese Einigkeit ist an einzelnen Orten gefährdet, man spricht in Breslau namentlich von Verrath, und Verrath und Deutsch, das geht nicht zusammen, ich will Einigkeit und Ordnung."

Ein endloser Freudenruf brach los, und der Zug hatte

Mühe, vorwärts zu kommen. Dieser bildete sich folgendermaßen: Voran ritten zwei Generale mit den deutschen Farben um den Arm, ihnen folgten drei Minister in gleichem Schmucke und diesen zwei Bürgerschützen zu Fuß und der Stadtverordnete Gleich mit der dreifarbigen deutschen Fahne. Jetzt kam der König, umgeben von den Prinzen und Generalen. Der König hielt aufs Neue an dem Schloßplatze, um Worte an das Volk zu richten. Jetzt ging es die Schloßfreiheit entlang, aus allen Fenstern wehten Tücher, und der Jubel tönte stürmisch fort. An der Königswache hielt der König vor den salutirenden Bürgern und sprach: „Ich sehe euch hier auf der Wache, ich kann es nicht genugsam in Worte kleiden, was ich euch danke — glaubt's mir!" Einer der Versammelten rief nun: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!" worauf der König unwillig erwiderte: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Jetzt ging der Zug bei der Blücherstatue vorbei, die Behrenstraße entlang und über die Linden zurück. An der Universität hielt der König, dem drei Studirende das Reichsbanner voraufgetragen hatten, auch eröffnete jetzt der Polizeipräsident, der sich am Opernplatz angeschlossen hatte, den Zug. Die Professoren Rector Müller und Prorector Hecker führten die Studirenden an, die vor der Universität in Reihe und Glied aufgestellt waren. Der König, welcher zunächst beiden vorgedachten Professoren die Hand reichte, hielt unfern des Denkmals Friedrich's II. und sprach:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, stets eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit Nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes

mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend, es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Das Fürchterliche, das Unerhörte war geschehen! Hunderte von Opfern des brutalsten Despotismus waren gefallen und begraben! Friedrich Wilhelm rühmt die Versöhnung mit seinem Volke, preiset dessen Heldenmuth! Die Berliner sollen zum Theil wieder ganz begeistert für ihren König und seine herrliche Idee sein, sich an die Spitze der deutschen Völkerbewegung zu stellen und seine „lieben Berliner" zur großen Nation zu machen.

Es ekelt uns dieser schaamlosen Heuchelei zu sehr, als daß wir es über uns bringen könnten, an dieser Stelle etwas Weiteres darüber zu sagen.

Ein Staunen ergriff Alle, ein Ruf des tiefsten Unwillens erscholl in ganz Deutschland, als Friedrich Wilhelm verkündete, daß er die mit Bürgerblut besudelten Hände nach den deutschen Farben ausgestreckt habe, daß er sie nach der deutschen Königskrone ausstrecken wolle! Der Wahnsinn verdient Mitleid; die brutale Vermessenheit Verachtung.

In Wien nahm man die preußische Ansprache „an mein Volk und die deutsche Nation" mit gerechter Entrüstung über solche Vermessenheit auf. Die Regierung ergriff sofort die nöthigen diplomatischen Maßregeln, um etwaige unverschämte Schritte zu verhindern. Eine Circulardepesche erging an sämmtliche Vertreter Oesterreichs bei den Bundestagsgesandten, in welcher die nöthigen feierlichen Proteste gegen einseitige Aenderungen an den Grundlagen des Bundes ausgesprochen wurden.

In gleicher Weise handelte man in den andern süddeutschen Staaten. Eine Volksversammlung in Heidelberg verfaßte folgende Adresse:

### An Friedrich Wilhelm IV.

Noch waren die Opfer nicht zur Erde bestattet, welche Du, königlicher Würger, Deiner Herrschsucht und Deinem Hochmuthe, geschlachtet hattest, noch war kaum der Verband angelegt den Hunderten, welche schwere Wunden empfingen in dem Kampfe, den Du, fluchwürdiger Tyrann, in den Straßen Deiner Hauptstadt gekämpft hast gegen Dein geduldiges Volk, und schon beginnst Du von

Neuem zu sinnen auf Werke der Unterdrückung und des Unrechts. In dem Augenblicke, da, wenn ein menschliches Herz in Deinem Busen schlüge, Du in tiefster Reue über das von Dir vergossene unschuldige Blut Gott um Vergebung bitten und den Menschen gegenüber Deine Verbrechen sühnen würdest, in diesem Augenblicke greifst Du vermessen nach der Krone Deutschlands. Die deutsche Nation wird aber eher einen Schlächterhund als Dich als ihr Oberhaupt anerkennen. Wäre die deutsche Nation nicht die Possenspiele gewöhnt, welche Du seit acht Jahren so oft aufgeführt hast, sie würde es nicht glauben, daß Du es wagen könntest, im Angesichte der in Deinen Schloßhof gebrachten, von Dir hingeschlachteten Menschen Deine blutige Hand auszustrecken nach der Krone Deutschlands. „Zwischen uns sei Wahrheit!" so sprachst Du, welcher Du durch eine unerträgliche Censur und Polizei alle Wahrheit zu Boden tratest. „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen," so sagtest Du, und so steht es geschrieben in dem 24. Kapitel des Buches Josuä, welches die Ueberschrift trägt: „Letzter Landtag Josuä; sein und Eleasars Tod." Der Gott, welchem Du dienest, es ist kein anderer als der Moloch, dem die Kinder des Landes geopfert wurden. Täusche Dich nicht, Du Tyrann, über Deine Stellung zu Deutschland. Der ganze Theil unseres Vaterlandes, welchem Du nicht verbieten konntest, sich schriftlich und mündlich über Dein Thun und Lassen zu belehren, erkennt in Dir den schlimmsten Feind deutscher Freiheit, deutschen Rechtes und deutscher Einheit. Er verabscheut Dich gleich der Hungerpest Oberschlesiens, welche Du durch Dein unnatürliches Regierungssystem hervorgerufen hast. Die Preußen aber, welche durch Deine Censur und Deine Polizei abgehalten wurden, Dich in Deiner ganzen Scheußlichkeit kennen zu lernen, sie bedürfen nur weniger Tage der Freiheit, um Dich zu erkennen als einen Nero des 19. Jahrhunderts, einen Tyrannen und Komödianten in Einer Person. Die tieferblickenden Männer der deutschen Nation wußten schon lange, daß Du strebtest, mit Hülfe des Despotismus ganz Deutschland Dir zu unterjochen, Du konntest die Fürsten Deutschlands wohl einschüchtern, allein nicht sie täuschen. Jetzt aber kannst Du sie auch nicht mehr einschüchtern. Du hast die Maske abgeworfen. Du hast es ausgesprochen, daß Du nach der Krone Deutschlands greifen willst. Weder die Fürsten noch das Volk Deutschlands glauben Deinen bombastischen Freiheitsworten. Du hast zu oft schon gelogen, um auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen zu können. „Zwischen uns sei Wahrheit." Wir und unser Haus wollen Dir nicht dienen. Wir wollen keine Gemeinschaft haben mit dem Unterdrücker des

Volkes, dem Erzeuger der schlesischen Hungerpest und dem Erwürger seiner waffenlosen Unterthanen.

---

## Schlußbemerkung.

Das ist in Deutschland im Verlaufe weniger Wochen geschehen! Das ist gethan worden, bis jetzt noch auf dem Wege des Friedens.

Das deutsche Volk steht ganz auf derselben Stelle, auf welcher es nach dem Sturz Napoleons, vor Abfassung der Bundesacte, stand. Damals ward der äußere Feind von Deutschlands Freiheit, heute ist der innere Feind derselben besiegt; der deutschen Fürsten diplomatische Tyrannei ist gebrochen und in ihrer Hand liegt es nur, ob sie fortbestehen können, oder nicht.

Das gesammte Volk ist aufgestanden und nur wenig buntröckige feile Tyrannenknechte giebt es noch, die gegen die Freiheit ihr elendes Leben im Kampfe einsetzen wollen. Deutsche Männer aus allen Stämmen, vom Volke ausgewählt, sind es, die nach der jetzt erst freien Stadt Frankfurt zusammengekommen, um über Deutschland und seine Wiedergeburt zu berathen!

Ein vorläufiger Bericht über „die Grundzüge der Bundeseinrichtung mit Nationalvertretung" ist bereits von dem wackeren Welcker in der badischen Kammer erstattet worden. Theilen wir denselben mit, damit Jeder im Stande sei, das Vorgeschlagene ernstlich zu prüfen.

### Grundzüge der Bundeseinrichtung mit Nationalvertretung.

**I. Bestandtheile des deutschen Bundes.** Der deutsche Bund wird gebildet durch die Regierungen und Bürger aller deutschen Länder, so wie diese Länder bisher durch ihre Regierungen am Bunde Theil nahmen, jedoch mit Zuziehung 1) aller preußischen Länder (bei der österr. Monarchie ist dies leider, wenigstens bis jetzt, unmöglich), 2) des staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbundenen Schles-

wigs. Eine der wichtigsten politischen Aufgaben des Bundes bleibt es, für die Zukunft auf jedem staats- und völkerrechtlich möglichen Wege dahin zu wirken, a) daß alle national deutschen Länder mit dem Bunde vereinigt werden und stets mit demselben vereinigt bleiben; b) daß über kein deutsches Land ein außerdeutscher Regent herrsche; c) daß keine deutsche Regierung außerdeutsche Länder besitze. Die Unnatur und die höchste Verderblichkeit dieser hier berührten dreifachen Mängel liegen vor Augen, bestätigt durch die traurigsten Erfahrungen. Wie Vieles hier gebessert werden kann durch völkerrechtliche Verträge und Friedensschlüsse und durch landes- und bundesverfassungsmäßige Veränderung der Erbgesetze, ist ebenfalls klar.

**II. Zweck und Aufgaben des deutschen Bundes.** Sein Zweck ist die völkerrechtliche Sicherung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten, und das Gesammtwohl der Nation, in so weit hierzu die Selbstverwaltung der einzelnen Bundesstaaten nicht genügt, so daß jene beiden Zwecke gemeinschaftliche Maßregeln erfordern. Der neue Bund wird in der That wie der amerikanische und so wie früher das deutsche Reich ein Bundes- oder ein Ober-, ein Staatenstaat mit theils ausschließlichen, theils mit der Landeshoheit concurrirenden Oberhoheitsrechten der Bundesgewalt. Die Selbstständigkeit und Würde der einzelnen Bundesstaaten und Regierungen wird hierbei erhalten eines Theils dadurch, daß sie freiwillig mehrere ihrer Staatsrechte im Bunde gemeinschaftlich machen und gemeinschaftlich ausüben, anderntheils durch die Grenze der Bundesgewalt. Sie geht nicht weiter, als es das Wohl der Nation fordert, daß Gemeinschaftlichkeit stattfinde. Außerdem bleiben die einzelnen Staaten und Regierungen selbstständig, und im Zweifel streitet die Vermuthung für die zwar beschränkte, aber doch noch selbstständige Staatsgewalt der einzelnen Länder. Die aus jenem Hauptgrundsatz abgeleiteten einzelnen Bundesrechte aber werden sich gewiß von selbst rechtfertigen. Hierhin gehören namentlich folgende Aufgaben der Bundesgewalt: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten nach Außen. 2) Die kriegerische Vertheidigung zu Land und zur See gegen äußere Feinde, so wie auch zum Schutz des einen Bundesstaates gegen den andern. 3) Das Zollwesen. 4) Gemeinschaftliche Post- und Eisenbahneinrichtungen. 5) Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte. 6) Freiheit des Verkehrs und Handels auf Land- und Wasserstraßen mit Gleichheit des Handels- und Wechselrechts. 7) Die

Verbürgung der wesentlichsten deutschen Freiheits- und nationalen Bürgerrechte. a) Volle Glaubens-, Religions- und Cultusfreiheit. b) Volle Preßfreiheit. c) Vereins- und Versammlungsfreiheit. d) Freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit dem Recht der Anklage der verantwortlichen Minister. e) Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger, oder Ausschluß der Privilegien in diesen Beziehungen. f) Gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden. g) Allgemeines abzugsfreies Auswanderungsrecht der Bürger und volles völkerrechtliches Gastrecht für die Fremden. h) Allgemeines deutsches Heimathsrecht, oder Freiheit des Eintritts, des Ankaufens von Grundstücken, des Aufenthalts und Gewerbsbetriebs für alle Deutschen in allen deutschen Landen, ohne andere Bedingungen und Schranken, als die für die Landesbürger. i) Freiheit der Bildung in allen deutschen Lehranstalten. k) Schutz gegen den Büchernachdruck und gleiche Wirksamkeit der vom Bunde ertheilten Erfindungspatente. l) Schutz der persönlichen Freiheit durch ein Bundesgesetz. m) Schutz gegen Justizverweigerung. n) Unabhängigkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz und Schwurgerichte in Strafsachen. o) Allgemeines Verbot des Lottos und der öffentlichen Spielbanken. p) Allgemeine deutsche Gesetzgebung, und zwar: einestheils gleiche absolut gebietende Gesetze, soweit nach dem Obigen eine gleichmäßige Durchführung der bundesrechtlichen Bestimmungen sie erheischt; anderntheils nur bedingt gebietende (also solche einzelne landesgesetzliche Abänderungen nicht ausschließende allgemeine Gesetze, für deren Gültigkeit die Rechtsvermuthung streitet): soweit sie als Grundlagen für eine Gemeinschaftlichkeit des Rechts, der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft heilsam sind. Der Segen einer großartigen gemeinschaftlichen deutschen Rechtswissenschaft, wie sie die bezeichnete doppelte Art der gemeinschaftlichen Gesetze begründet, wird jedem Verständigen klar sein. Sie wird nicht gemindert, sondern gemehrt dadurch, daß diese Gesetze, zumal die nur bedingt oder hypothetisch gebietenden, nur die allgemeineren Grundsätze enthalten; denn die erschöpfenden Einzelnheiten der Gesetze schlagen das lebendige Recht in der Wissenschaft und Rechtsanwendung todt. Auch die Möglichkeit der einzelnen Landesgesetzgebungen, je nach besonderen Bedürfnissen Aenderungen an den bedingt allgemeinen Gesetzen zu machen,

schadet jener Einheit wenig, wenn nur die Rüstkammer der Chikane, wenn die Gültigkeit der bisherigen alten Gesetze zerstört wird. Aenderungen werden dann selten werden, und die Rechtsvermuthung erhält und schützt erfahrungsmäßig die Gemeinschaftlichkeit auf das Kräftigste. Aber noth thut es vor Allem, daß die reine Quelle lebendigen nationalen Rechtsgefühls endlich befreit werde von dem Schutthaufen fremder veralteten Gesetze, daß sie, gefaßt und getragen durch allgemeine Rechtsgrundsätze, wieder frisch und kräftig fließe.

**III. Natur der Gewalt des Bundes.** Der Bund verwirklicht seine Zwecke und seine Aufgaben durch eine gemeinschaftliche Oberregierungs- oder durch eine höchste Gesetzgebungs-, Besteuerungs-, Vollziehungs- und Richtergewalt, und vermittels der dazu nöthigen Bundesorgane.

**IV. Organisation der Bundesgewalt.** 1) Organe des Bundes und ihre wesentlichen Rechte. Die Versammlung der Repräsentanten aller Bundesstaaten durch Abgesandte ihrer Regierungen (soweit nicht etwa für wichtigere Handlungen die Fürsten persönlich erscheinen wollen).

Da wir keinen einfachen Staat und keine Aufhebung der einzelnen Staaten und Regierungen und des reichen deutschen individuellen Staatslebens wollen, so ist es wohl klar, daß die Staaten als Einheiten durch ihre Regierungen im Bunde vertreten sein müssen. Soll aber nicht ein polnisches anarchisches Veto jeder einzelnen Bundesregierung die Beschlüsse der Nationalversammlung wie aller andern Regierungen ungültig machen oder verhindern können, so müssen sie Mehrheitsbeschlüsse fassen. Hierzu also und zu organischer Wechselwirkung mit der Nation, mit ihrer Nationalrepräsentation, müssen sie gemeinschaftlich und öffentlich und mündlich verhandeln, berathen und beschließen. Auch bei der größten Vorliebe für die Volksfreiheit darf man sicher der großen moralischen Kraft der Nationalrepräsentation in ihrer Verbindung mit der öffentlichen Meinung, trotz aller monarchischen Rechte, vertrauen. Für die besondere Organisation und das Stimmenverhältniß dieser Regierungen, ihr Präsidium, ihre Geschäftsordnung, die Ernennung ihrer Abtheilungen und Beamten, mögen nach ihrer Uebereinkunft die Bestimmungen des bisherigen Bundesrechts bestehen bleiben, oder dieselben auch verändert werden. Nur muß a) in allen ihrer Zuständigkeit unterworfenen Sachen oder in allen wahren Bundessachen überall Stimmenmehrheit entscheiden; b) die Abgesandten der Regierungen dürfen sich nicht auf be-

sondere Vollmachten, deren Mangel oder auf eine Beschränkung durch dieselben beziehen; c) die Verhandlungen müssen der Regel nach öffentlich sein; d) zu gültiger Beschlußfassung genügt eine Stimme mehr als die Hälfte. Auch den Namen dieser Versammlung mögen die Regierungen selbst bestimmen, etwa: die deutschen Landesregierungen, oder die deutsche Gesammtregierung, oder auch das Haus derselben, Senat, Oberhaus rc. Die wesentlichen Rechte dieser Versammlung bestehen darin, daß dieselbe (gleich dem Haus der Volksvertreter) Bundesgesetze, Maßregeln und Einrichtungen vorschlagen und mit entscheidender Stimme beschließen oder ablehnen, und auch die verantwortlichen Bundesminister bei dem Bundesgericht anklagen kann. Sie hat ferner das besondere Recht, das Bundeshaupt zu erwählen. Wer nicht etwa revolutionair das monarchische Element austilgen will oder kann, wer neben seinen Gefahren, welche die große Freiheit der neuen Bundes- und Landesverfassung (— hier fehlt ein Wort! —) sein eunläugbaren Vortheile, wie namentlich die Beseitigung leidenschaftlicher gefährcher Volkskämpfe um die Oberherrschaft und eine Vertrauen erweckende Festigkeit der executiven Gewalt will, der wird dieses Vorrecht natürlich und für die Freiheit selbst nicht gefährlich, sondern heilsam finden.

2) Die Versammlung der Vertreter der Nation. Diese werden alle drei Jahre, je einer auf 50,000 (oder 70,000) Seelen von allen selbstständigen, großjährigen, ehrenhaften Staatsbürgern erwählt. Staaten unter 50,000 oder 70,000 Seelen wählen einen Vertreter. Die Wahl findet (ähnlich wie die der badischen Volksvertreter) in der Art statt, daß jene Bürger je nach Wahlbezirken von 500 Seelen aus ihrer Mitte einen Wahlmann, und die versammelten Wahlmänner von 50,000 (oder 70,000) Seelen aus allen selbstständigen, dreißigjährigen, ehrenhaften Bürgern des Landes den Abgeordneten wählen. Die Wahl der Nationalrepräsentanten durch die Bürger, nicht etwa durch die Landstände, ist eine unmittelbare Folge der wesentlichsten Natur und Aufgabe eines wahrhaften nationalen Bandes, wie sie stets die griechischen Bundesvereine durchführten, und wie sie, nach traurigen Erfahrungen durch frühere schlechtere Einrichtung, Nordamerika in seiner reformirten heutigen Bundesverfassung anerkannte (siehe Bund und deutscher Bund im Staatslexikon). Als Verein besonderer Staaten bedarf der Bund eine Repräsentation der Einheit und Selbstständigkeit dieser Staaten durch ihre Regierungen. Diese vertreten

in Nordamerika, so wie ehemals in den griechischen Bundesvereinen, die zum Senat zusammentretenden Regierungsgesandten. Als nationaler Freiheitsverein aber muß der Bund die Freiheit aller Bürger durch sie selbst, entweder, wie in Griechenland, durch ihre allgemeine Volksversammlung, oder, wie in Amerika, durch ihre je nach der Seelenzahl frei erwählten Repräsentanten vertreten lassen. Eine Wahl durch die Stände begründet, da diese Stände mehr oder minder mit dem Regierungssystem zusammenhängen, eine doppelte Regierungsrepräsentation. Sie begründet auch bei der Verschiedenheit der Ständeverfassungen große Ungleichheit. Eine große Zahl der Nationalrepräsentanten, also so, wie nach den Beschlüssen der Commission, eine Zahl von 500—700, ähnlich dem englischen Unterhaus, war nothwendig zur Vermehrung der moralischen Stärke der Versammlung und der öffentlichen Meinung. Sie war auch nothwendig zum Schutz der kleineren und mittleren deutschen Staaten gegen allzu großes Uebergewicht der größeren. Ein Census, eine heute doppelt gefühlte Ausschließung der Armen durch die Reichen, ist an sich widerwärtig, und heute von der öffentlichen Meinung verworfen. Dagegen bietet, wie den Badnern ihre dreißigjährige Erfahrung zeigt, ihre einfache mittelbare Wahl alle Bürgschaften gegen das Uebergewicht roher Massen, ihrer Leidenschaften und leichten Täuschungen, überhaupt für ruhige, ruhig besprochene, intelligente, der wahren Volksstimmung entsprechende Wahlen. Diese Wahlen fielen in Baden meist liberaler und besser aus als die unmittelbaren württembergischen Wahlen. Die Versammlung bestimmt über ihre innere Organisation, über ihre Abtheilung und ihre Geschäftsordnung. Nur muß sie a. der Regel nach öffentlich verhandeln und b. nach Stimmenmehrheit beschließen; c. die Abgeordneten sind an keine Mandate gebunden; d. zur gültigen Beschlußfassung gehört eine Stimme über die Hälfte. Diese Versammlung hat gleich dem Hause der Landesregierungen das Recht, Bundesgesetze, Einrichtungen und Maßregeln vorzuschlagen und mit entscheidender Stimme zu beschließen oder abzulehnen, und das Recht, allein oder mit dem andern Hause die verantwortlichen Minister bei dem Bundesgericht anzuklagen. Sie hat ferner das besondere Recht, daß alle Steuergesetze zuerst von ihr beschlossen und von dem andern Hause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Bei dem so etwa erfolgten Widerspruche beider Häuser werden die Stimmen derselben zusammengezählt und so die Mehrheit gebildet. Beide Versammlungen treten

alljährlich in Frankfurt a. M. am 1. Februar auf höchstens 3 Monate zusammen. In dringenden Fällen können beide Häuser eine Verlängerung beschließen. Eben so kann in dringenden Fällen das Bundeshaupt (oder der Bundesrath) zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Es ist wohl ein Hauptgrundsatz für politische Verfassungen, daß man die großen, natürlichen Grundkräfte der Gesellschaft richtig auffasse, für sie einfache, naturgemäße, kräftige Organe bilde, und dann ihnen und dem natürlichen und moralischen Leben des Volks und seiner Verfassung vertraue, statt durch verwickelte, künstliche, mechanische Verhinderungs- und Auskunftsmittel etwa gefürchtete Störungen entfernen zu wollen. So vertraut England den drei großen Organen, für Einheit, Freiheit und harmonische Vermittlung, dem König, dem Unter- und Oberhause, ohne etwa durch ein blos suspensives Veto des Oberhauses und des Königs die Verwirklichung der Volkswünsche im Unterhause zu sichern, oder durch ein künstliches Mittel die verschiedenen Factoren zu einem gemeinschaftlichen Beschluß zu nöthigen. Das Bedürfniß des Lebens und Handelns, da der Staat nicht still stehen, das Bedürfniß des Friedens, da er sich nicht auflösen kann und will, diese führen stets, wenn sie nothwendig ist, die Vereinigung herbei. Die moralische Kraft des Nationalwillens und Nationalbedürfnisses führt endlich zu dessen Sieg, ohne daß man durch Gewaltsamkeit die Auctorität der andern Organe zu untergraben braucht. Daß vielleicht bei Widerstreit der Meinungen über eine Neuerung der Antrag auf sie in einer neuen Sitzung erneuert und neu geprüft werden muß, und daß es in der kurzen Zwischenzeit in diesem Punkte beim Alten bleibt — dieses ist die höchste Gefahr, welche dadurch entsteht, daß die Commission weder durch ein misliches amerikanisches Veto für den Präsidenten, noch auch durch ein norwegisches blos suspensives Veto für den Fürsten — hier für das Haus der Landesregierungen — künstliche Mittel begründen wollte.

3) Das Bundeshaupt. Es wird von den Haus- und Landesregierungen aus ihrer Mitte je auf drei Jahre gewählt. Es handelt nur durch verantwortliche Minister und durch die von diesen unterzeichneten Beschlüsse. Es vertritt den Bund nach außen; ernennt die Bundesgesandten und Beamten; vollzieht die Bundesgesetze und Beschlüsse; verwaltet die Bundesangelegenheiten und beruft in dringenden Fällen außerordentliche Versammlungen des Nationalparlaments. Ein Bund mit so

großen nationalen Aufgaben bedarf durchaus einer möglichst einheitlichen und kräftigen Vollziehungsgewalt. Aber es wäre gefährlich, wenn durch eine lebenslängliche Gewalt des Oberhauptes, sowie im deutschen Reich, einerseits das Nationalinteresse dem Hausinteresse untergeordnet, anderntheils Eifersucht und Abneigung und Intriguen gegen das Oberhaupt erweckt werden könnten. Persönliche Verantwortlichkeit des Oberhauptes, sowie sie bei dem deutschen Kaiser stattfand, schützt bei Weitem nicht so kräftig gegen den Mißbrauch der Obergewalt, als die Dankbarkeit gegen die vor Kurzem erhaltene Wahl und als der Wunsch, sie wieder zu erhalten, und als Beides in Verbindung mit der streng und folgerichtig durchgeführten Ministerverantwortlichkeit und mit voller Freiheit und Oeffentlichkeit. In solcher Weise also suchte die Commission, die durch Thränen und Blut bezeichneten größten Mängel der deutschen Reichs- wie der deutschen Bundesverfassung zu beseitigen. Sie glaubte in dem Bundeshaupt und der Nationalrepräsentation die moralisch und politisch-kräftigsten, zugleich die den natürlichen und geschichtlichen Forderungen möglichst angemessenen Organe für die zwei Hauptpole aller guten Staats- und Landesverfassungen einestheils für Einheit und Ordnung, anderntheils für Freiheit und freie Entwickelung, in dem Haus der Regierungen aber zugleich das möglichst würdige und kräftige Organ steter harmonischen Einigung und Vermittlung dieser scheinbar entgegengesetzten Pole gefunden zu haben.

4) Der Bundesrath oder der ständische Ausschuß. Zu demselben werden von jedem Hause aus seiner Mitte sechs Mitglieder, und durch diese zwölf ein Obmann erwählt. Sie berathen das Bundeshaupt bei Abschließung der Staatsverträge und bei Ernennung des Oberfeldherrn, außerdem in wichtigen Angelegenheiten, in welchen das Bundeshaupt ihren Rath fodert, oder in welchen sie ihm denselben zu ertheilen für Pflicht halten. Auch berufen sie in dringenden Fällen ein außerordentliches Parlament. Diese Einrichtung hält die Heidelberger Commission für wichtig zur Sicherung gegen verderbliche einseitige Beschlüsse über die wesentlichsten vielleicht bleibend schädlichen Regierungshandlungen, ebenso für Einberufung des Nationalparlaments in gefährlichen Zeiten. Unsere Commission in ihrer Mehrheit hält sie für überflüssig.

5) Das Bundesgericht. Es besteht aus 25 Mitgliedern, welche in der Art erwählt werden, daß die Nationalrepräsentation für jede Stelle drei Candidaten vorschlägt, das

Regierungshaus einen auf lebenslang ernennt (so daß jedes Haus acht Mitglieder ernennt, welche sich durch neun andere Mitglieder ergänzen.) Es richtet in öffentlichem und mündlichem Verfahren: a. über die Anklagen gegen die Bundesminister; b. über die Streitigkeiten der Bundesstaaten; c. über Beschwerden der Landstände wegen verletzter Verfassung; d. wegen Verletzung der bundesmäßig verbürgten Rechte durch Gesetze und Regierungshandlungen.

6) Die Bundesarmee. Sie besteht in Friedenszeiten: a. aus allem stehenden Militair, welches durchaus gemeinschaftlich und, wie in Nordamerika, im Frieden nur sehr gering ist; b. im Kriege aus dem Aufgebot der Landwehren aller einzelnen Staaten, welche nach gemeinschaftlichen Bundesgesetzen gebildet und organisirt werden. Das stehende Militair steht immer, die Landwehr in Kriegszeiten, unter dem Befehl des Bundeshauptes oder des von ihm gewählten Oberfeldherrn.

**V. Die Art der Begründung und der Sanction der neuen Verfassung des deutschen Bundes.** Die neue Verfassung muß nicht allein von den Regierungen und ihren Vertretern, sondern zugleich auch durch Vertreter der Nation berathen und als der Nationalgrundvertrag beschlossen und gegenseitig durch den Eid geheiligt werden. Der Hauptgrund aller der großen Mängel der frühern Bundesverfassung und aller der vielfachen, schweren und gerechten Klagen der Nation, welche endlich selbst wieder die nur durch den sittlichen Geist der deutschen Nation gemilderten Revolutionen fast in allen deutschen Staaten veranlaßten — dieser Hauptgrund liegt in der Nichtbeachtung des obigen Grundsatzes. Er liegt darin, daß schon auf dem Wiener Congreß der Wahn des Stuartischen und Bourbonischen göttlichen Rechts über die Vertragsgrundsätze, daß die sogenannte „Legitimität" und das sogenannte „monarchische Princip" über jene ewigen Grundsätze aller freien Völker und der Freiheit selbst den Sieg davon trugen. Auf der angegebenen echt deutschen Grundlage, nach dem bezeichneten Grundrisse und mit dem neu erwachten Geiste der ganzen deutschen Nation wird sich ein tüchtiger Grundbau als würdiger Träger für ein freies und reiches deutsches Nationalleben erheben. Auch für die in dieser Bundesverfassung enthaltenen monarchischen und aristokratischen Elemente, statt reiner Demokratie, so wie für die Beschränkung der politischen Einheit des Nationalbandes durch eine Bundesverfassung, statt eines Einheitsstammes, stimmte mit freier gerechter Anerkennung der ge-

gebenen Verhältnisse und Rechte die Commission. Enthält ja doch auch diese Bundesverfassung, vollständig und mit freiem Geiste durchgeführt, alle irgend wesentlichen Freiheiten der Republik. Mit doppelter Freude konnte der Berichterstatter beistimmen, welcher lebenslang mit den größten Staatsmännern der alten und neuen Welt eine angemessene Verschmelzung eines gut gebildeten monarchischen und aristokratischen Elements mit dem demokratischen und eine gute Verfassung eines Bundesstaates, statt der Einheitsverfassung, als sein naturrechtliches politisches Ideal aufstellte und vertheidigte. Mit glücklichem erhebenden Gefühl des vaterländischen Stolzes sehen wir der herrlichsten Entwickelung der Freiheit, der Macht und der Blüthe unserer großen, jetzt mehr als je einigen Nation entgegen. Möge unter dem Schutze der Vorsehung die Beharrlichkeit, Tapferkeit und Besonnenheit aller deutschen Freiheitsfreunde diese Entwickelung gegen die innern und äußern Gefahren unserer außerordentlichsten Zeit schützen!

---

Die Reise der Abgeordneten nach Frankfurt glich einem wahren Triumphzuge. So erzählt man von den Abgeordneten Sachsens und ihrer Freunde:

In Eisenach wurden die Abgeordneten von einer großen Volksmenge empfangen, die sie, nachdem Blum auf eine an ihn gehaltene kräftige Ansprache geantwortet, die schwarz-roth-goldene Fahne voran, in die Stadt geleiteten, bei der Abfahrt am Abend erschallten wieder aus der den ganzen Markt füllenden Volksmenge kräftige Vivats für die Abgeordneten und die von ihnen vertretene Sache. In Hanau zog ihnen gleichfalls die Volksmenge jubelnd entgegen, das Bürgermilitair paradirte, Hunderte von Freudenschüssen ertönten, Blum, Ronge und Reichenbach sprachen unter enthusiastischem Beifalle zu der alle Straßen bedeckenden Volksmenge. Fast unbeschreiblich ist der Anblick, den Frankfurt beim Einzuge der Volksmänner darbot. Alle Häuser, bis in die engsten Gäßchen hinein mit Tannenreiß und unzähligen schwarz-roth-goldenen Fahnen geschmückt, eine zahllose Menschenmasse jubelnd und Vivat rufend auf den Straßen, dabei ertönten fortwährend Freudenschüsse.

Eben so glänzend war der Empfang in Frankfurt selbst. Ein Augenzeuge berichtet:

Ich schreibe diese Zeilen inmitten eines unaufhörlichen Gewehrfeuers; aber die Schüsse, die rund umher aus allen Häusern krachen, es sind Freudenschüsse zu Ehren und zur Feier

der Ankunft der Volksabgeordneten, die jetzt von Stunde zu Stunde aus allen deutschen Landen hier eintreffen, um Theil zu nehmen an der Vorberathung über die Neugestaltung Deutschlands. Gestern Abend wurde Dr. Eisenmann (von Nürnberg) festlichst empfangen und mit einem Fackelzug in die Stadt geleitet. Besonders herzlich war der Empfang der badischen und großherzoglich hessischen Volksmänner, welche diesen Mittag um 1 Uhr ihren Einzug hielten, während dessen unaufhörliches Gewehrfeuer und Vivatrufen ertönte. Die Stadt ist wirklich schön ausgeschmückt; sämmtliche Gebäude, auch das Bundespalais, die Paläste der Reichen wie die bescheidensten Häuser sind mit Laubgewinden, Kränzen, Blumen, Teppichen, Fahnen in den deutschen und den Frankfurter Farben, mit Transparenten und Zierrathen aller Art im wahren Sinne des Wortes bedeckt; die in den Hauptstraßen errichteten reich geschmückten Triumphbogen bieten den überraschendsten Anblick. Die reizendste Frühlingswitterung erhöht das Ergreifende dieses deutschen Jubelfestes. Greise, welche die letzten Kaiserkrönungen und die vielen Feste erlebt, die zu Ehren gekrönter Häupter hier stattgefunden, versichern, der Glanz aller jener Feste sei weit, weit übertroffen durch die prachtvolle, imposante Feier, mit der Frankfurts Bürger jetzt die deutschen Volksabgeordneten empfangen.

Wir enthalten uns hier der weiteren Erwähnung der provisorischen Verhandlungen, welche stattgefunden haben, und gedenken nur noch des Resultates derselben. Es wurde beschlossen, daß das constituirende Parlament am 1. Mai d. J. zusammenkommen, bis dahin aber ein permanenter Ausschuß von 50 Mitgliedern mit dem Bundestag verkehren solle.

Der wichtigste von 18 Abgeordneten dem deutschen Parlamente überreichte Antrag war folgender:

## Antrag, betreffend die Rechte des deutschen Volks.

Wir Endesunterzeichnete stellen den Antrag an die deutsche Versammlung zu Frankfurt am Main, dieselbe wolle sofort nachfolgender Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volks ihre Anerkennung ertheilen, und über deren Verwirklichung wachen: Anerkennung der Rechte des deutschen Volks. Eine lange Zeit tiefster Erniedrigung lastet auf Deutschland. Sie läßt sich bezeichnen durch die Worte: Knechtung, Verdummung und Aussaugung für das Volk, Willkürherrschaft,

Reichthümer und Ehren für die Machthaber und ihre Schergen. Unter dem Einflusse dieses Systems der Tyrannei, welches noch immer, wenn auch in seiner Kraft gebrochen, doch dem Wesen nach fortbesteht, ist Deutschland mehr als ein Mal an den Rand des Verderbens gebracht worden. Es hat viele seiner schönsten Provinzen verloren, andere werden schon auf's Schwerste bedroht. Die Noth des Volkes ist unerträglich geworden. Sie hat sich in Oberschlesien bis zur Hungerpest gesteigert. Daher haben sich alle Bande gelöst, welche das deutsche Volk an die bisherige sogenannte Ordnung der Dinge geknüpft hatten, und es ist die Aufgabe der Versammlung deutscher Männer, welche sich am 31. März l. J. zu Frankfurt a. M. vereinigt hat, neue Bande vorzubreiten, mit denen das gesammte deutsche Volk zu einem freien und großen Ganzen umschlungen werden soll.

Sicherheit des Eigenthums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens ist das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebt. Die Mittel, zu demselben zu gelangen, sind:

1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr.
2) Aufhebung der stehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.
3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den innern Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schifffahrtsabgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbsteuer, Accise u. s. w. und Ersetzung derselben
   a) durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;
   b) durch einen an den Grenzen Deutschlands zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Landwirthschaft erhobenen Zoll.
4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des

Reichthums (Census) und der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines Staatsbürgerrecht.

5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.

6) Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen.

7) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:
   a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Associationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen;
   b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;
   c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.

8) Abschaffung der Censur, Concessionen und Cautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.

9) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.

10) Abschaffung der Hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas corpus-Acte im ausgedehntesten Sinne des Worts), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.

11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Classen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft.

    Die bisherigen ungeheuern Civillisten, Apanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.

12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital vermittelst eines besondern Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und der-

selben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.

13) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maaßes, des Gewichts, der Post, der Eisenbahnen u. s. w. und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.

14) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

15) Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Deutsches Volk, dieses sind die Grundsätze, mit deren Hilfe allein Deutschland, unsers Erachtens, glücklich, geachtet und frei werden kann.

Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, euch die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein freigewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzvorlagen entwerfen und durch einen frei gewählten Vollziehungs-Ausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.

Frankfurt a. M., den 31. März 1848.

Hiermit schließt sich der erste Act des großen Drama, welches Deutschlands Völker vor unsern Augen aufzuführen im Begriffe stehen. Was kommen wird — liegt noch in dem dunkeln Schooße der Zukunft. Geschehen ist viel, ungeheuer viel. — Die Völker allesammt sind aufgewacht aus dem Schlafe, in welchen sie Tyrannei jeder Art gebracht hatte. Deutschlands Männer sind zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Rechte gelangt. Die Fürsten und ihre Rathgeber sind muth- und rathlos; die Throne drohen zu wanken und zu stürzen, denn längst ist der Grund und Boden unter ihnen untergraben.

Wie konnte es auch anders kommen! Seit dreißig Jah-

ren hat man sich dem Wahne hingegeben, das Verlangen der Völker nach ihren Rechten durch eine fluchwürdige, jesuitische Politik unterdrücken zu können. Hunger und Elend aller Art hat die Fesseln brechen müssen und Millionen fordern von Menschen die Rechte und Freiheiten zurück, die ihnen ein Gott verliehen hat. —

Eine vollkommene Umgestaltung Deutschlands kann nicht ausbleiben. Möge sich nun das deutsche Volk als Republik hinstellen, oder möge es unter Einem Oberhaupte Schutz und Schirm suchen, der Einsturz der bestehenden Verhältnisse ist auf keine Weise zu hemmen, die Länder,

**die Völker tragen es nicht mehr!**

---

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die jüngsten Ereignisse

Bd.: 2,2

Leipzig 1848

Eur. 251 d-1/2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10619339-0